

Freiburger
Zeitschrift für
GeschlechterStudien

26 | 2020

fzg

Geschlecht,
Migration und
Sicherheit



Impressum

Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien 26 | 2020

Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Nina Degele und Dr. Karolin Heckemeyer (geschäftsführend)
Dr. Wiebke Backhaus, Prof. Dr. Bettina Fritzsche, Dr. Beate Rosenzweig, Prof. Dr. Sigrid Schmitz

Gastherausgeberin:

PD Dr. Katrin Meyer

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Sylvia Buchen, Prof. Dr. Elisabeth Cheauré, Prof. Dr. Heike Drotbohm,
Prof. Dr. Monika Fludernik, Prof. Dr. Christine Gerhardt, Prof. Dr. Petra Gieß-Stüber,
Prof. Dr. Elke Gramespacher, Prof. Dr. Josef Jurt, Prof. Dr. Barbara Korte,
Prof. Dr. Helga Kotthoff, Prof. Dr. Rotraud von Kulesa, Prof. Dr. Sieglinde Lemke,
Prof. Dr. Judith Schlehe, Prof. Dr. Gabriele Sobiech, Prof. Dr. Magnus Striet,
Prof. Dr. Nina Wehner, Prof. Dr. Weertje Willms

Redaktion:

Dr. Antonia Eder, Dr. Joris A. Gregor, Marie-Helen Hägele, Eva Kästle, Sandra Lang,
Lilian Leifert, Liane Muth, Lukas Potsch, Stella Rutkat, Florentine Schoog, Teresa Teklic

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge liegt bei den jeweiligen Autor*innen.

Koordination:

Florentine Schoog; Julia Schweizer; Mirjam Höfner; Pia Masurczak

Satz:

Coral Romà Garcia, Elmar Laubender

Umschlaggestaltung:

www.lehfeldtgraphic.de

Verlag:

Verlag Barbara Budrich GmbH, Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen-Opladen,
www.budrich.de

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte Daten sind im Internet
unter <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich seiner Teile* ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Art der Verwertung ist nur innerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Herausgeber*innen der Zeitschrift zulässig.

*Der Beitrag von Margo Okazawa-Rey und Gwyn Kirk erschien zuerst als: Okazawa-Rey,
Margo and Gwyn Kirk (2000): Maximum Security. In: Social Justice 27, 3 (2000), pp. 120-132
© 2000 Social Justice. Reprinted with permission of Social Justice Journal.

fzg

Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien

Geschlecht, Migration und Sicherheit

In eigener Sache

Mit Freude dürfen wir dieses Jahr auf 25 Jahre
Freiburger Zeitschrift zurückblicken!

Im Jahr 1995 erschien die erste Ausgabe – damals noch unter dem Namen *Freiburger FrauenStudien*. Gerne würden wir eine gemeinsame Feier ausrichten, doch angesichts der Corona-Pandemie ist uns dieses Jahr nicht nach Jubilieren zumute. Aus diesem Grund lassen wir es an dieser Stelle mit der freudigen Erinnerung an die Anfangszeit der Zeitschrift bewenden.

Umso mehr freuen wir uns auf das in zwei Jahren folgende 10-jährige Namensjubiläum der *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*, das wir – in welcher Form auch immer – gebührend zelebrieren werden.

Bis dahin wünschen wir Ihnen und euch allen weiterhin viele spannende, erkenntnisreiche und multiperspektivische Einblicke und verbleiben mit großem Dank an unsere treue Leser*innenschaft!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr und Euer

fzg-Team



Inhalt

In eigener Sache..... 3

Katrin Meyer

Geschlecht, Migration und Sicherheit 7

Aufsätze

Catharina Peeck-Ho

**Die Versicherheitlichung von Citizenship:
Muslimische Frauen als Adressatinnen von Antiterrormaßnahmen
in der britischen „Prevent“-Strategie** 19

Alva Träbert/Patrick Dörr

**„Sofern besonderer Bedarf identifiziert wurde“ –
Eine Analyse der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer im Hinblick
auf den besonderen Schutzbedarf von LSBTI*-Geflüchteten**..... 35

Theresa Dudler/Jannis Niedick

**„Fakten können nicht rassistisch sein“?
Eine kritische Diskursanalyse der ‚Nafri‘-Debatte** 55

Margo Okazawa-Rey/Gwyn Kirk

Maximum Security 71

Interview

“We care about feminist notions of genuine security” 87
A conversation with Margo Okazawa-Rey. By Katrin Meyer.

Rezensionen

Gesa Köbberling

**„I can’t breathe“ in der Schweiz.
Über Racial Profiling, Alltagsrassismus und Widerstand** 99

*Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/
Sarah Schillinger (Hrsg.) (2019): Racial Profiling. Struktureller Rassismus
und antirassistischer Widerstand*

Autor*innen	107
Bisher erschienene Titel der <i>Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien</i>	109
Ausgaben der Vorläuferin <i>Freiburger GeschlechterStudien</i>	110

Katrin Meyer

Geschlecht, Migration und Sicherheit

In einer Zeit, in der sich ökonomische Ungleichheiten, nationalistische Konflikte und die Zerstörung der natürlichen Ressourcen der Erde laufend verschärfen, wird immer deutlicher, wie eng die damit verbundenen Herrschafts- und Gewaltstrukturen aufeinander bezogen sind, sich wechselseitig anreizen, stützen, aber auch bekämpfen. Entsprechend unmöglich ist es aus Sicht der kritischen Geschlechterforschung, die Vielschichtigkeit der (aktuellen) Dynamiken geschlechtsspezifischer Ungleichheits- und Widerstandspolitiken mit einer eindimensionalen Analyseperspektive zu erfassen. Produktiv erscheint vielmehr, im Geflecht der komplexen Machtverbindungen einzelne Handlungs- und Diskursmuster herauszugreifen, an denen sich relevante Tendenzen gegenwärtiger Geschlechterverhältnisse erkennen lassen, und diese in ihren Machtwirkungen und ihrem transformativen Potential genauer zu analysieren.

Die vorliegende 26. Ausgabe der *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien* versammelt Beiträge, die der Erforschung solcher Zusammenhänge gewidmet sind. In der Verknüpfung der Themenstränge Geschlecht, Migration und Sicherheit werden spezifische Konstellationen und Konzepte fassbar, die zur (Re-)Produktion und Stabilisierung aktueller Herrschaftstechniken beitragen, aber auch emanzipatorische Praktiken und Grundrechtsansprüche beinhalten. So geht es um die Analyse sexistischer und rassistischer, migrationsbezogener Sicherheitsdiskurse einerseits und um geschlechtsspezifische Sicherheit unter Bedingungen von Rassismus, Neokolonialismus und Militarismus andererseits. Dabei ist es eines der Anliegen des vorliegenden Heftes, die Bedeutung von Geschlecht, Migration und Sicherheit nicht vorschnell zu verengen und zu verfestigen, sondern in ihrem weiten, oftmals konträren und vielfach umstrittenen Gehalt sichtbar zu machen. Erst diese analytische und begriffliche Offenheit ermöglicht es, spezifische komplexe Konstellationen differenziert und nuanciert zu erfassen.

Geschlecht und Migration

Die Untersuchung geschlechtsspezifischer Praktiken und Politiken im Zusammenhang mit Migration ist in der jüngeren deutschsprachigen Geschlechterforschung zu einem immer wichtigeren Thema geworden.¹ Seit den 1980er Jahren entstehen in Deutschland Texte von rassistisch diskriminierten Migrant*innen und *women of color*, die auf das intersektionale Verhältnis von Sexismus, Rassismus, Nationalismus und Kapitalismus aufmerksam machen und kritisieren, dass ihre Perspektive im deutschen Mainstream-Feminismus ausgeblendet wird

(FeMigra 1994; Hügel et al. 1999). In den darauf folgenden Jahren erscheinen vermehrt Untersuchungen, die sich mit Lebens- und Arbeitsformen und symbolischen Bedingungen der Subjektivierung und widerständigen Identität von Migrant*innen beschäftigen und die herrschende Migrationspolitik einer Kritik unterziehen (vgl. z.B. die frühen Beiträge von Apitzsch/Jansen 2003; Castro Varela/Clayton 2003; Lutz 2009; Roß 2004). Dabei werden migrations- und geschlechtsbedingte Ungleichheitsstrukturen im Bereich von Bildung und Arbeit, insbesondere der transnationalen Care-Arbeit, beleuchtet und vielfältige durch Migration verstärkte Transformationen von Familie und Sexualität nachgezeichnet. Seit sich in den letzten Jahren die Politik westlicher Staaten immer repressiver gegen Menschen auf der Flucht und gegen Armutsmigrant*innen richtet, bekommt auch die Analyse staatlicher Zwangsmaßnahmen und ökonomischer Regulierungen von Migration eine immer größere Dringlichkeit. Dabei ist die geschlechtsspezifische Gewalt, die Menschen auf der Flucht, an den Grenzen Europas und in Transit- und Exilländern erfahren, ein besonders aktuelles Forschungsthema (Stock 2016; Buckley-Zistel/Krause 2017; Shekhawat/Del Re 2018).

Aus kritischer Perspektive kommt Migration dabei nicht nur als politisch-ökonomisches Phänomen in den Blick, das – je nach Forschungsperspektive – Migrant*innen einem rassistisch-sexistischen Regime unterwirft oder das durch migrierende Menschen aktiv und ‚autonom‘ mitbestimmt wird und auf das Nationalstaaten, transnationale Unternehmen und supranationale Organisationen mit meist repressiven Politiken und Praktiken reagieren (Rodríguez 1996). Migration wird in der kritischen Forschung auch als eine hegemonial gewordene Diskursfigur thematisiert, die als Instrument des *Othering* funktioniert und insbesondere in Europa *people of color*, Muslim*innen und weitere rassifizierte Menschen als ‚Migranten‘, ‚Fremde‘ und ‚ewig eben Angekommene‘ (El-Tayeb 2011: 228) adressiert und diskriminiert, unabhängig davon, wo sie leben oder geboren sind und welche Staatsbürgerschaft sie haben (ebd.; Attia 2009). Damit wird deutlich, dass Migration mehr ist als ein soziales, politisches, ökonomisches und völkerrechtliches Phänomen. Die Zuschreibung von Migration zu bestimmten Gruppen und die Subjektivierung von Individuen als ‚Migranten‘ respektive ‚Migrantinnen‘ ist Ausdruck einer intersektionalen Artikulation, in der unterschiedliche Diskriminierungs-, Ausschluss- und Normalisierungspraktiken unter dem symbolischen Zeichen von Migration materiell ineinander verwoben werden. Dabei lässt sich aktuell insbesondere im globalen Norden eine enge Verzahnung von Migrations- und Sicherheitsdiskursen beobachten.

Sicherheitspolitiken

Für die Ausgestaltung der Migrationspolitik, vor allem der westlichen Nationen, spielt der Sicherheitsbegriff eine wichtige Rolle. Sicherheit ist ein (gesellschafts-)politisches Konzept, das wie nur wenige andere die Kraft hat, öffentliche Aufmerksamkeit zu generieren und diskursiv zu polarisieren, insofern es die Abwehr einer existenzbedrohenden Gefahr impliziert. Entsprechend ist der

Rekurs auf Sicherheit eine zentrale diskursive Intervention, um migrations- und geschlechtsspezifische Gefahrenlagen zu evozieren. Im Licht solcher Gefahren erscheinen repressive rassistische Politiken und soziale Ungleichheiten nicht nur legitim, sondern werden aktiv gestärkt und ausgebaut. Es handelt sich dabei um Praktiken der „Versicherheitlichung“ (Buzan/Waever/de Wilde 1998), deren performative, alarmistische und tendenziell antidemokratische Effekte heute zu einer weit verbreiteten Strategie staatlichen Handelns geworden sind.

Dabei greifen Sicherheitsdiskurse mittlerweile weit über die staatliche Politik der inneren und äußeren Sicherheit hinaus und durchdringen die intimsten Bereiche des sozialen (Zusammen-)Lebens. Sicherheit betrifft Fragen der Gesundheit, Sexualität und Hygiene genauso wie die Entwicklung kapitalistischer Vorsorge- und Versicherungsunternehmen. Moderne Sicherheitstechniken regeln nicht mehr nur den Ausnahmezustand, sondern werden zu Techniken der Normalisierung (Bigo 2008). Im Anschluss an Foucaults Konzept der Gouvernementalität muss Sicherheit darum als Regierungstechnik verstanden werden, die individuelle und kollektive Subjektivierungsweisen vorantreibt und sich durch diese stabilisiert und reproduziert. Sicherheit bedeutet in der kapitalistischen Moderne die Kontrolle und Bewirtschaftung der Zukunft, die nicht primär durch manifeste Gewaltmaßnahmen, sondern durch ökonomische Anreizsysteme reguliert wird (Foucault 2004; Purtschert/Meyer/Winter 2008).

Vergeschlechtlichte Sicherheit, versicherheitlichte Migration

Bereits Anfang der 1990er Jahre konstatiert Wendy Brown, dass „protection codes“ zu den wichtigsten Vehikeln der Unterscheidung und Hierarchisierung zwischen und innerhalb von Geschlechtern gehören (Brown 1995: 170). Das gilt zugleich und im selben Maße auch für die damit intersektional verbundenen Diskriminierungsachsen nach *Race*/Ethnie, Klasse, Nationalität und Religion, mit denen postkoloniale Diskurslogiken aufgerufen und weitergeführt werden. Bis heute werden männliche, vor allem muslimische Migranten aus dem globalen Süden als grundsätzliche Gefahr für Frieden, Wohlstand und die physische Integrität von westlichen weißen bürgerlichen (Cis-)Frauen dargestellt und im Namen der Sicherheit kriminalisiert (Stiehm 1982; Young 2003). Damit werden die in westlichen Gesellschaften strukturell verankerten Formen sexistischer Gewalt als ein Problem definiert, das von sogenannten Außenstehenden und Fremden verursacht wird, ohne Teil der eigenen westlichen Gesellschaft zu sein. Zugleich ermöglicht der Sprechakt der Versicherheitlichung eine Verstärkung rassistisch islamophober Strukturen. Im Weiteren verschränken sich rassistische und geschlechterdiskriminierende Zuschreibungen immer dann, wenn Migrant*innen als passive Opfer viktimisiert und ihre Standpunkte gesellschaftlich und politisch marginalisiert werden (Agustin 2004).² Der Rekurs auf Sicherheit und Gefahr stützt demnach in vielfältiger Weise Praktiken und Diskurse, in denen Menschen als Migrant*innen politisch, rechtlich, ökonomisch und symbolisch diskriminiert werden.

Diese Effekte der Versicherheitlichung wirken umso gravierender, je stärker sich ein Sicherheitsdiskurs mit der Logik von manifesten militärischen Konflikten und Kriegen verbindet. Militaristische Sicherheitslogiken in Kriegs- und Konfliktgebieten bedienen sich besonders ausgeprägten rassistischen und sexistischen Vorstellungen von Gefahr und Schutz, sie fördern und verstärken soziale Ungleichheiten im Zugang zu Sicherheit, instrumentalisieren, tolerieren oder erzeugen gar sexualisierte Gewalt gegen Frauen* und gegen sexuelle Minderheiten und verstärken generell die wirtschaftliche und physische Bedrohung der lokalen zivilen Bevölkerung (Harders 2011). Alle diese Effekte werden paradoxerweise im Namen der Sicherheit legitimiert, sei es jene der kriegführenden Nationen oder der zu befreienden Bevölkerung. Es sind vor allem Frauen* und speziell Frauen* auf der Flucht, die in diesen Kontexten der Gefahr ausgesetzt sind, von kriegführenden Mächten instrumentalisiert und ihrer eigenen Stimme beraubt zu werden. Die Frage, wie auch unter extremen Bedingungen eines Krieges Frauen* Handlungsfähigkeit bewahren können, ist darum eine wichtige Fragestellung feministischer Politikanalysen (Mama/Okazawa-Rey 2012).

Sicherheit als Sorge

Trotz dieser gewaltförmigen Instrumentalisierungen und Ausbeutungen von Sicherheitsansprüchen hat der Sicherheitsbegriff im Feminismus und in anti-rassistischen Bewegungen auch eine wichtige und positive Bedeutung, die nicht vorschnell preisgegeben werden sollte. Sicherheit verweist auch auf den Schutz von physischer und psychischer Unversehrtheit, von ökonomischer Absicherung und sozialer Geborgenheit, der für alle Menschen, insbesondere aber für vulnerable Personen, existenziell wichtig ist. Entsprechend kämpfen antirassistische, feministische und kapitalismuskritische Bewegungen und Organisationen für die körperliche, soziale und ökonomische Sicherheit von marginalisierten Menschen, von Menschen, die auf der Flucht sind, die ohne dokumentierte Papiere in einem Land leben und/oder generell als Arbeitsmigrant*innen ausgebeutet werden.

In dem Maß, in dem Verletzlichkeit und Abhängigkeit als Merkmal alles Lebendigen erkannt wird, lässt sich Sicherheit als ein Grundrecht fassen, das für alles Leben in Anspruch genommen werden kann. Um diese Verschiebung des Sicherheitsdenkens, weg von einer polarisierenden hin zu einer integrativen Praxis, deutlich zu machen, lässt sich Sicherheit im Anschluss an die Politisierung von Care als Praxis und Politik der Sorge konzipieren (Tronto 1996; Meyer 2009). Die Verbindung von Sicherheit und Sorge zeigt die Neuausrichtung eines umfassenden Verständnisses von Sicherheit an, das die Sorge für menschliches und nicht-menschliches Leben sowie für Umwelt und Natur gleichermaßen miteinbezieht. Sicherheit wird damit zu einem wichtigen Aspekt, der in feministischen und antirassistischen Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit nicht vernachlässigt werden sollte.

Normative Ambivalenzen

Abschließend lassen sich somit vielfältige Ambivalenzen im Verhältnis von Geschlecht, Migration und Sicherheit erkennen. Der Begriff der Sicherheit verstärkt einerseits hegemoniale Konstruktionen von Migrant*innen als ‚Andere‘ und die dualen geschlechtsspezifischen Repräsentationslogiken von ‚Opfern‘ und ‚Tätern‘, die zur Legitimation einer repressiven Migrations- und Geschlechterpolitik dienen. Andererseits ist der Begriff der (sorgenden) Sicherheit als normativer, ethischer und politischer Orientierungspunkt für den Schutz und die Selbstermächtigung von Menschen auf der Flucht und in der Diaspora zentral. Über Sicherheit zu sprechen ist darum grundsätzlich eine theoretische und politische Herausforderung, weil der Begriff sowohl emanzipatorisch gewendet als auch für eine diskriminierende Geschlechter- und Migrationspolitik geeignet werden kann. Diese Ambivalenzen im Umgang mit Sicherheit lotet das vorliegende Themenheft aus unterschiedlichen Perspektiven aus. Das Ziel ist es, anhand ausgewählter spezialisierter Untersuchungsfelder das Zusammenwirken von Geschlecht, Migration und Sicherheit in gegenwärtigen gesellschaftlichen Konstellationen sichtbar zu machen und danach zu fragen, wie sich vor diesem Hintergrund „genuine Sicherheit“ (Okazawa-Rey u.a. in diesem Band) für alle Menschen, für alles Leben und für die Natur verstehen und politisch realisieren lässt.

Zu den Beiträgen

Der erste Beitrag dieser Ausgabe von **Catharina Peeck-Ho** fokussiert auf eine spezifische Form der Versicherunglichung von *citizenship*, die zugleich der Vergeschlechtlichung und antimuslimischen Rassifizierung von Sicherheit dient. Im Zentrum steht das Programm „Prevent“, das in Großbritannien im Anschluss an die Anschläge vom Juli 2005 in London durch die britische Regierung als Teil der Antiterrorstrategie implementiert wurde, um damit, gemäß Verlautbarungen der Regierung, der Radikalisierung muslimischer Staatsbürger*innen entgegenzuwirken und Terrorismus zu verhindern. Die Autorin analysiert das Programm im Kontext einer in dieser Zeit intensiv geführten gesellschaftlichen Debatte darüber, was es bedeutet ‚britisch‘ zu sein und inwieweit Muslim*innen politisch und sozial zu Großbritannien gehören. In diesem Licht lässt sich die Wirkung von „Prevent“ als Ausdruck einer Versicherunglichung von *citizenship* deuten, die Prozesse des *Otherings* innerhalb der britischen Gesellschaft verstärkt und Verknüpfungen von Religion, Geschlecht und antimuslimischem Rassismus ermöglicht. Der Artikel untersucht diese Effekte am Beispiel muslimischer Frauenorganisationen, die eine der hauptsächlichen Zielgruppen der Strategie sind. Die Analyse des Umgangs der angesprochenen Organisationen mit dem Programm macht die diskriminierenden Folgen der engen Verknüpfung von Sicherheits- und Gleichstellungspolitik deutlich.

Alva Träbert und **Patrick Constantin Dörr** analysieren im zweiten Beitrag dieses Heftes, wie der besondere Schutzbedarf von lesbischen, schwulen,

bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen (LSBTI*) Geflüchteten, die sich in Deutschland während des Asylverfahrens längere Zeit in Sammelunterkünften der Bundesländer aufhalten, in den Gewaltschutzkonzepten der Bundesländer erfasst und verankert wird. Der Beitrag entwickelt dazu eine Systematik, um LSBTI*-relevante Schutzmaßnahmen in Unterkünften zu erfassen, und macht deutlich, wie weit die konkrete Praxis in den Bundesländern den auf Bundesebene empfohlenen Mindeststandards für LSBTI*-spezifische Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften hinterherhinken. Dabei verweisen Träbert und Dörr auch darauf, inwiefern die Gewalt, die LSBTI*-Geflüchtete in Sammelunterkünften erfahren, fatale Folgen für ihr Asylverfahren haben kann. Entsprechend könnten vertrauensbildende Maßnahmen in Sammelunterkünften das Coming-out von Geflüchteten im Asylprozess stärken und damit überhaupt erst ermöglichen, dass ihr spezifischer Schutzbedarf erkannt und als Asylgrund anerkannt wird.

Der dritte Beitrag des Heftes von **Theresa Dudler** und **Jannis Niedick** ist einer Diskursfigur im Kontext des Ereignisses der Kölner Silvesternacht 2016/2017 gewidmet. Der Aufsatz führt damit die Analyse des Diskursereignisses der Kölner Silvesternacht 2015/2016 weiter. Am Beispiel der deutschen BILD-Zeitung werden spezifische Diskurslogiken analysiert, die Fremdheit, Männlichkeit, Gefahr und Nation miteinander verknüpfen und ein rassistisch-sexistisches Diskursfeld eröffnen. Im Zentrum steht die polizeiinterne Bezeichnung der ‚Nafris‘, die als Abkürzung für ‚NordAFRikanischer Intensivtäter‘ steht. Dudler und Niedick zeichnen nach, wie der Begriff ‚Nafri‘ medial aufgegriffen und weitergetragen wird und zum Emblem für die Konstruktion einer Gruppe von ‚gefährlichen Anderen‘ wird. Die rassistische Homogenisierung der ‚anderen Männer‘ führt zu einer Externalisierung von Sexismus und Kriminalität aus dem nationalen Innenraum Deutschlands.

Der Aufsatz⁹ von **Margo Okazawa-Rey** und **Gwyn Kirk** ist eine kritische Auseinandersetzung mit dem Anspruch auf ‚maximale Sicherheit‘, wie er in den USA, aber nicht nur dort, im Kontext staatlicher und gesellschaftlicher Sicherheits-Agenden formuliert und realisiert wird. Die Autorinnen kritisieren, dass der Anspruch auf maximale Sicherheit ein Widerspruch in sich selbst sei, der auf falschen Prämissen beruhe. Er orientiere sich unter anderem am Ideal individueller Unabhängigkeit und dem Schutz von Eigentum, patriarchalen Geschlechter- und Familienmodellen und nationalen und rassistischen Grenzbeziehungen. Diesem militaristisch-kapitalistischen Sicherheitskomplex setzen die Autorinnen ein neues Verständnis von Sicherheit entgegen, das sich primär an den grundlegenden Bedürfnissen von Mensch und Natur orientiert. Sicherheit bedeutet demnach die Erhaltung der natürlichen Umwelt, die Sicherung existenzieller Bedürfnisse, zu dem auch ein Leben in menschlicher Würde gehört, sowie der Schutz von Individuen und Gemeinschaften vor vermeidbarer Schädigung.

Im Gespräch, das **Katrin Meyer** mit **Margo Okazawa-Rey** geführt hat, rekapituliert Margo Okazawa-Rey wichtige Ereignisse in ihrer wissenschaftlichen und aktivistischen Biografie seit ihrem Engagement im „Combahee River Collective“ in den 1970er Jahren. Sie rekonstruiert, wie sie ausgehend von ihren

frühen Studien zum Rassismus in den USA mit dem Militarismus der USA in Korea konfrontiert und zur Erforschung der postkolonialen militaristischen Dimensionen der US-amerikanischen Sicherheitspolitik geführt wurde. Dabei macht sie deutlich, wie sie sich, gemeinsam mit feministischen Gruppierungen weltweit, seit den 1990er Jahren in Friedensbewegungen engagiert, um ein neues Verständnis von Sicherheit zu entwickeln, das die Bedürfnisse von Frauen* und intersektional Marginalisierten ins Zentrum rückt. Im Interview erläutert Okazawa-Rey ihr Verständnis von ‚genuiner Sicherheit‘, das sich der Einführung auf militarisierte Schutz- und Verteidigungslogiken entzieht.

Abgerundet wird das Themenheft mit einer Rezension von **Gesa Köbberling** zum Buch von Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert und Sarah Schilliger (Hrsg.) (2019): „Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand“. Das Buch will aufzeigen, dass *Racial Profiling* als Teil eines strukturellen Rassismus verstanden werden muss, der die gesellschaftliche Ordnung durchzieht, und dass es zugleich als analytische Linse dienen kann, um diesen allgegenwärtigen gesellschaftlichen Rassismus sichtbar zu machen. Für die Rezensentin liegt eine wichtige Bedeutung des Sammelbandes darin, dass er diese Analysen in den konkreten Kontext der deutschen sowie insbesondere der schweizerischen Gesellschaft einbettet und konkreten Rechtsfällen sowie persönlich erlebten Erfahrungen von rassistischer Diskriminierung in Deutschland und der Schweiz viel Raum gibt. Die Rezensentin würdigt das Buch als einen Beitrag, der antirassistische Widerstandsformen nicht nur erkundet und beschreibt, sondern auch selbst Ausdruck einer widerständigen Praxis in Form einer ‚Gegenerzählung‘ ist. So bietet das Buch einerseits eine theoretische Rahmung für das Verständnis von *Racial Profiling* und andererseits eine Fülle dichter Beschreibungen von rassistischen Diskriminierungen in Deutschland und in der Schweiz.

Die Praxis des *Racial Profiling* zeigt somit exemplarisch, wie sich Techniken der rassistischen Versicherheitlichung konkret vollziehen, indem *people of color* und andere ‚sichtbare Minderheiten‘ unter Dauerverdacht gestellt, öffentlich stigmatisiert und bedroht und zugleich kontinuierlich geschlechtsspezifisch rassifiziert und kriminalisiert werden. Das Wissen um die Gewaltamkeit dieser Praxis erweitert das Verständnis der intersektionalen Verflechtungen von Geschlecht, Migration und Sicherheit, die in diesem Heft im Zentrum stehen, um eine weitere entscheidende Dimension.

Aus aktuellem Anlass: Die globale Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der von diesem ausgelösten Lungenkrankheit COVID-19 in den ersten Monaten des Jahres 2020 hat das Thema Sicherheit nochmals verstärkt ins Zentrum der weltweiten öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Im Zuge der Bekämpfung der Pandemie entstanden vielfältige Handlungsfelder, in denen sich unterschiedliche Dimensionen von Sicherheit, Schutz und Sorge artikulierten. Zum Zeitpunkt, an dem dieses Editorial verfasst wird (März 2020), lässt sich noch nicht beurteilen, was diese Sicherheitsmaßnahmen politisch, sozial und ökonomisch für die Geschlechterverhältnisse und Migrationspolitiken der Zukunft bedeuten. Bereits jetzt aber ist absehbar, dass sich die Lebenssituation

jener Menschen, die unter sexistischer und rassistischer Marginalisierung, Armut, Flucht und Krieg leiden, unter den neuen Bedingungen weiter verschlechtern wird, und dass die Ambivalenzen des Sicherheitskonzepts auch das Feld der Gesundheitspolitik prägen werden. Es bleibt künftigen Ausgaben der *fzg* vorbehalten, den Wirkungen dieser Pandemie aus Geschlechterperspektive genauer nachzugehen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu bereits die Ausgabe der *Freiburger GeschlechterStudien* 25/2011 zu „Migration, Mobilität, Geschlecht“.
- 2 Schon 1986 kritisiert Chandra Talpade Mohanty, dass westliche Feministinnen nicht-westliche Frauen* primär als Opfer sehen und als unterdrückte Gruppe homogenisieren (Mohanty 2003[1986]).
- 3 Der in diesem Heft publizierte Aufsatz „Maximum Security“ von Margo Okazawa-Rey und Gwyn Kirk erschien erstmals 2000 in *Social Justice* 27, 3, S. 120-132.

Literatur

- Augustin, Laura (2004): *At Home in the Street: Questioning the Desire to Help and Save*. In: Bernstein, E./Shaffner, L. (Hrsg.): *Controlling Sex: The Regulation of Intimacy and Identity*. New York: Routledge, S. 67-82.
- Apitzsch, Ursula/Jansen, Mechthild (Hrsg.) (2003): *Migration, Biographie und Geschlechterverhältnisse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Attia, Iman (2009): *Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839410813>.
- Bigo, Didier (2008): *Security. A Field Left Fallow*. In: Dillon, M./Neal, A. W. (Hrsg.): *Foucault on Politics, Security and War*. Basingstoke: Macmillan, S. 93-114. https://doi.org/10.1057/9780230229846_5.
- Brown, Wendy (1995): *Finding the Man in the State*. In: Dies. (Hrsg.): *States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity*. Princeton: Princeton University Press, S. 166-196.
- Buckley-Zistel, Susanne/Krause, Ulrike (Hrsg.) (2017): *Gender, Violence, Refugees*. New York: Berghahn Books. <https://doi.org/10.2307/j.ctvw04h31>.
- Buzan, Barry/Waever, Ole/de Wilde, Jaap (1998): *Security. A New Framework for Analysis*. Boulder/London: Lynne Rienner.
- Castro Varela, Maria/Clayton, Dimitria (Hrsg.) (2003): *Migration, Gender, Arbeitsmarkt. Neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung*. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.
- El-Tayeb, Fatima (2011): ‚The Forces of Creolization‘. *Colorblindness and Visible Minorities in the New Europe*. In: Lionnet, F./Shu-mei, S. (Hrsg.): *The Creolization of Theory*. Durham/London: Duke University Press, S. 226-252. <https://doi.org/10.1215/9780822393320-010>.
- FeMigra (1994): *Wir, die Seiltänzerinnen. Politische Strategien von Migrantinnen gegen Ethnisierung und Assimilation*. In: Eichhorn C./Grimme S. (Hrsg.): *Gender Killer. Texte zu Feminismus*

- und Kritik. Berlin/Amsterdam: Edition ID-Archiv, S. 49-63.
- Foucault, Michel (2004): *Geschichte der Gouvernementalität*. Vorlesungen am Collège de France [1977-1978; 1978-1979], 2 Bde. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Harders, Cilja (2011): *Gender Relations, Violence and Conflict Transformation*. In: Austin, B./Fischer, M./Giessmann J. (Hrsg.): *Advancing Conflict Transformation. The Berghof Handbook II*. Opladen/Farmington Hills: Budrich, S. 132-155.
- Hügel, Ika/Lange, Chris/Ayim, May/Bubeck, Ilona/ Aktaş, Gülşen/Schultz, Dagmar (Hrsg.) (1999): *Entfernte Verbindungen. Rassismus, Antisemitismus, Klassenunterdrückung*. Berlin: Orlanda Frauenverlag.
- Lutz, Helma (Hrsg.) (2009): *Gender mobil? Geschlecht und Migration in transnationalen Räumen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mama, Amina/Okazawa-Rey, Margo (2012): *Militarism, conflict and women's activism in the global era: challenges and prospects for women in three West African contexts*. In: *Feminist Review* 101, 1, S. 97-123. <https://doi.org/10.1057/fr.2011.57>.
- Meyer, Katrin (2009): *Kritik der Sicherheit. Vom gouvernementalen Sicherheitsdenken zur Politik der ‚geteilten Sorge‘*. In: *traverse. Zeitschrift für Geschichte*, 16, 1, S. 25-40.
- Mohanty, Chandra Talpade (2003 [1986]): *Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses*. In: Dies. (Hrsg.): *Feminism without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham/London: Duke University Press, S. 17-42. <https://doi.org/10.1215/9780822384649-002>.
- Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hrsg.) (2008): *Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault*. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839406311>.
- Rodríguez, Néstor (1996): *The Battle for the Border: Migration, Transnational Communities and the State*. In: *Social Justice* 23, 3, S. 21-37.
- Roß, Bettina (Hrsg.) (2004): *Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft*. Wiesbaden: VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-80978-0>.
- Shekhawat, Seema/Del Re, Emanuel C. (Hrsg.) (2018): *Women and Borders. Refugees, Migrants and Communities*. London: IB. Tauris. <https://doi.org/10.5040/9781350989801>.
- Stiehm, Judith Hicks (1982): *The Protected, the Protector, the Defender*. In: *Women's Studies International Forum* 5, 3-4, S. 367-376.
- Stock, Miriam (2016): *Überforderte Männlichkeiten – Junge Syrer auf der Flucht vom Nahen Osten nach Europa*. In: *Feministische Studien* 34, 2, S. 311-324.
- Tronto, Joan Claire (1996): *Care as a Political Concept*. In: Hirschmann, N./De Stefano, C. (Hrsg.): *Revisioning the Political*. Boulder: Westview Press, S. 139-156. <https://doi.org/10.4324/9780429497612-7>.
- Young, Iris Marion (2003): *The Logic of Masculinist Protection: Reflections on the Current Security State*. In: *Signs* 29, 1, S. 1-25. <https://doi.org/10.1086/375708>.

Aufsätze

Catharina Peeck-Ho

Die Versicherheitlichung von Citizenship: Muslimische Frauen als Adressatinnen von Antiterror- maßnahmen in der britischen „Prevent“-Strategie

Zusammenfassung: Infolge der Anschläge vom Juli 2005 in London wurde die 2003 eingeführte „Prevent“-Strategie durch die britische Regierung gestärkt, um Radikalisierung entgegenzuwirken und Terrorismus zu verhindern. Eingebettet in eine gesellschaftspolitische Debatte, in der die Frage, was es bedeutet ‚britisch‘ zu sein, zunehmend im Zentrum steht und die Zugehörigkeit von Muslim*innen nicht mehr nur durch rechtsgerichtete Stimmen in Frage gestellt wird, reicht der Einfluss von „Prevent“ weit über seine ursprünglichen Zielsetzungen hinaus. Er kann als Aspekt einer Versicherheitlichung von *citizenship* betrachtet werden, welche Prozesse des *Otherings* innerhalb der britischen Gesellschaft verstärkt und Verknüpfungen von Religion, Geschlecht und antimuslimischem Rassismus transportiert. Dies wird in diesem Artikel am Beispiel muslimischer Frauenorganisationen analysiert, die in der Anfangsphase eine der Zielgruppen der Strategie darstellten. Die empirische Grundlage bilden qualitative Interviews mit Aktivistinnen und Veröffentlichungen dieser Organisationen sowie von Behörden und Ministerien. Die Analyse des Umgangs mit „Prevent“ verweist auf die Folgen einer engen Verknüpfung von Sicherheits- und Gleichstellungspolitik.

Schlagwörter: Versicherheitlichung; Großbritannien; Antiterrorstrategie; muslimische Frauen; *belonging*.

The Securitization of Citizenship: Muslim Women as Addressees of Anti-Terrorism Measures Within the Framework of the British “Prevent” Strategy

Abstract: Following the attacks in London in July 2005, the British government enforced the “Prevent” strategy originally implemented in 2003. It aims at stopping radicalization and preventing terrorism, and is embedded in a social and political debate that revolves around the question what it means to be ‘British’. Within these discourses, not only right wing voices question if Muslims belong to British society. Against this background the influence of “Prevent” reaches far beyond its original aims. It can be regarded as an aspect of a securitization of citizenship that reinforces processes of othering within British society and links constructions of gender, religion, and anti-Muslim racism. The article analyses these tendencies using the example of British Muslim women’s organisations as one of the main target groups of the strategy. The analysis of how organisations deal with the program shows that there are strong connections between security and gender equality politics.

Keywords: securitization; Great Britain; counter terrorism; Muslim women; belonging.

Einleitung

Die Anschläge in London am 7. Juli 2005 gelten als Wendepunkt für Diskurse um Sicherheit in Großbritannien: Die Tatsache, dass die Täter britische Staatsbürger waren, wurde zum Anlass genommen, soziale Konflikte im Land verstärkt zu thematisieren, anstatt – wie es nach dem 11. September 2001 der Fall gewesen war – Terrorismus in erster Linie als Bedrohung von außen zu betrachten. ‚Britische Werte‘ (*british values*) wurden zum wichtigen und umstrittenen Bestandteil gesellschaftspolitischer Debatten (Kundnani 2007; Modood 2010) und der so genannte *Homegrown Terrorism* rückte in den Fokus der Aufmerksamkeit von Behörden.

Im Zuge dessen bekam die bereits 2003 im Zuge der nationalen Antiterrorstrategie CONTEST eingeführte „Prevent“-Strategie eine neue Bedeutung (Qurashi 2018: 2). CONTEST wurde seither regelmäßig aktualisiert, besteht aber nach wie vor aus vier Teilbereichen, die jeweils unterschiedliche Bereiche der Terrorismusbekämpfung umfassen¹. „Prevent“ soll Radikalisierungsprozesse stoppen und auf diese Weise Terrorismus verhindern (Home Office 2011a). In der aktuellen CONTEST-Strategie wird unter „Prevent“-Maßnahmen zudem die Rehabilitation von Personen thematisiert, die in terroristische Tätigkeiten involviert sind. Behörden arbeiten zu diesen Zwecken mit Bildungseinrichtungen, Gruppen aus dem Bereich der Selbstorganisation von Minderheiten und Sozialarbeit zusammen (HM Government 2018). Der Einfluss von „Prevent“ ist groß, was nicht zuletzt mit den Ressourcen zusammenhängt, die bisher für Maßnahmen gegen Radikalisierung und Sicherheitstechnologien zur Verfügung gestellt wurden. Die Budgets lagen bis 2015 jährlich zwischen 35 und 40 Millionen Pfund, von denen nach Aussage des britischen Innenministeriums ca. fünf Millionen Pfund für die Arbeit auf lokaler Ebene in Schwerpunktgebieten (*priority areas*) vorgesehen waren.² Ferner war „Prevent“ über den britischen Kontext hinaus wirksam und hat politische Maßnahmen in unterschiedlichen europäischen Ländern, Kanada, den USA und Australien beeinflusst (Thomas 2012).

Während die anderen Teilbereiche von CONTEST *Pursue*, *Protect* und *Prepare* auf konkrete Anschläge ausgerichtet sind, verfolgt „Prevent“ einen Ansatz, der darauf abzielt, möglichst frühzeitig Interventionsmöglichkeiten zu schaffen und richtete sich speziell in den Anfangsjahren in besonderer Weise an Muslim*innen. Eine Folge war, dass sie sich durch die Strategie und die damit verbundenen Maßnahmen als Gemeinschaft unter Generalverdacht gestellt sahen (Kundnani 2009). Politische Diskurse um Muslim*innen in Großbritannien – so das Argument – transportierten seit dem 11. September 2001 verstärkt antimuslimische und rassifizierende Konstruktionen (Kundnani 2007; Afshar 2013), die sich beispielsweise in Debatten um die ‚Selbstsegregation‘ (*self-segregation*) von Muslim*innen und damit verbundenen Forderungen nach ‚Integration‘ äußerten (Kundnani 2007). „Prevent“ verstärkt diese Tendenzen, indem u.a. auf binäre Strukturen zwischen ‚moderaten Muslim*innen‘ und ‚Extremist*innen‘ zurückgegriffen wird, um darüber zu entscheiden, wer als legitimer Teil der Gesellschaft und wer als Sicherheitsrisiko wahrgenommen

wird. Kritische Auseinandersetzungen um diesen Dualismus sowie um die Legitimität von Repräsentationsansprüchen innerhalb der muslimischen *Communities* werden auf diese Weise unterbunden (Kundnani 2009: 35ff.). Auch der politische Umgang mit Minderheiten verschob sich mit „Prevent“: Waren im Zuge multikultureller Politiken vor allem national und ethnisch definierte Gruppen gefördert worden, wurde die Kategorie (muslimische) Religionszugehörigkeit ins Zentrum gestellt und brachte neue Möglichkeiten der Finanzierung von Kampagnen und Projekten mit sich.

Muslimische Frauen rückten ebenfalls in den ersten Jahren der „Prevent“-Strategie in den Fokus von Antiterrormaßnahmen. Ihre Einbindung in das Programm wurde durch eine Rhetorik begleitet, die sie als marginalisierte Gruppe konstruiert und ihnen gleichzeitig das Potenzial zuschreibt, staatliche Behörden im Kampf gegen Terrorismus zu unterstützen. „Prevent“-Maßnahmen für muslimische Frauen beinhalteten unter anderem Empowerment-Trainings, die Gleichstellung fördern sollten und in denen Frauen über Radikalisierung und mögliche Gegenstrategien informiert wurden. Es wurden zudem Kampagnen unterstützt, die die gesellschaftliche Rolle muslimischer Frauen thematisierten und für moderate Auslegungen des Islam warben. Ein dritter Aspekt war die Unterstützung von Vernetzungsprozessen muslimischer Frauenorganisationen. Die Kooperation zwischen Bildungseinrichtungen, Wohlfahrtsorganisationen, sozialer Arbeit und lokalen Verwaltungen mit den Polizeibehörden wurde angestrebt und prägt bis heute den Charakter von „Prevent“ (Peeck-Ho 2017). Die Vorstellung, dass muslimische Frauen dazu beitragen können, Radikalisierungsprozesse zu verhindern, impliziert eine Reihe fragwürdiger Annahmen über mögliche Rollen von Frauen in Familie und *Community*, die den Islam ins Zentrum stellen und die Heterogenität ihrer Lebensrealitäten tendenziell dethematisieren. Die damit verbundenen Maßnahmen haben den Aktivismus muslimischer Frauengruppen in unterschiedlicher Weise beeinflusst, neue Konflikte, aber auch widerständige Praktiken hervorgebracht. Sie stehen im Zentrum dieses Aufsatzes, der sich der Frage widmet, inwieweit die mit „Prevent“ verbundenen Prozesse der Versicherheitlichung Möglichkeiten der Aushandlung von Teilhabe geprägt haben.

In der Verknüpfung von Sicherheitspolitik mit gleichstellungspolitischen Zielsetzungen und Konstruktionen von Zugehörigkeit zeigt sich eine Tendenz zur Versicherheitlichung von *citizenship*. Das Konzept der Versicherheitlichung verweist auf die diskursive Bedeutung der Benennung eines Sachverhalts als Sicherheitsproblem. Vor dem Hintergrund einer Konzentration staatlicher Politiken in den 1980er Jahren auf Lebensbereiche, die in den *Security Studies* bis dato keine Beachtung fanden³ und eines damit verbundenen veränderten Blickes auf die Sicherheit von Bevölkerungen, beschreiben Buzan, Weaver und de Wilde Versicherheitlichung als Sprechakt, der damit verbundenen Maßnahmen eine besondere Relevanz zuschreibt und es ermöglicht, Prozesse demokratischer Meinungsbildung zu umgehen (Buzan/Weaver/de Wilde 1997). Die Verknüpfung von Themenbereichen, die nicht unmittelbar mit Sicherheit assoziiert werden, steht im Zentrum und dient als Grundlage dafür, politische Maßnahmen umzusetzen, deren Durchsetzbarkeit unter anderen Umständen mit stärkeren

Widerständen einhergehen würde. Im Falle der „Prevent“-Strategie, so die These meiner weiteren Ausführungen, kommt es zu einer Versicherheitlichung von *citizenship* im Sinne einer zunehmenden Bedeutung von Sicherheit für die Aushandlung von Rechten und Pflichten. Der Begriff *citizenship* bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Staat und dessen Bürger*innen und wird hier als Aushandlungsprozess verstanden, in dem es um Möglichkeiten zur Teilhabe und damit verbundene staatsbürgerliche Rechte geht (Mikula 2008: 23f.). Es handelt sich um eine intersektionale Kategorie, die in Verbindung mit sozialen Ungleichheiten und umkämpften Bedeutungszuschreibungen von Mitgliedschaft steht und die Möglichkeiten staatsbürgerliche Rechte in Anspruch zu nehmen und politisch zu partizipieren prägt (Werbner/Yuval-Davis 2005; Yuval-Davis 2011). Die hier diskutierten Maßnahmen zum Empowerment muslimischer Frauen können mit Cruikshank (1999) darüber hinaus als *technologies of citizenship*, also als Regierungstechniken verstanden werden, deren Ziel darin besteht, Bürger*innen zu konstituieren und zu regulieren. Cruikshank befasst sich in ihrer Studie mit Empowerment-Programmen für ‚die Armen‘ in den USA und macht deutlich, dass sie – trotz wohlmeinender Ziele – aus ihrer Sicht nicht dazu dienlich sind, Machtverhältnisse und soziale Ungleichheitskonstellationen grundlegend zu verändern (Cruikshank 1999: 2). Die Aushandlung von *citizenship* findet insofern in einem höchst komplexen diskursiven Feld statt und ist von sozialen Ungleichheiten und Machtfragen durchdrungen. Eine Versicherheitlichung von *citizenship* kann diesen Überlegungen zufolge als ein Prozess verstanden werden, in dem das Label Sicherheit genutzt wird, um die Grenzen der Mitgliedschaft zu markieren, Ausschlüsse und Diskriminierung zu legitimieren und den Zugang zu Rechten einzuschränken.

Die dem Aufsatz zu Grunde liegende Studie wurde schwerpunktmäßig in den Jahren 2011 bis 2015 durchgeführt und hat sich mit den Auswirkungen der „Prevent“-Strategie auf den Aktivismus muslimischer Frauenorganisationen in Großbritannien befasst. Methodisch fußte sie auf Annahmen der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (Keller 2005), wobei insbesondere die Rekonstruktion der Diskurse über das Instrument der Phänomenstruktur zum Tragen kam und als Grundlage diente, mögliche Subjektpositionen in ihrer Konflikthaftigkeit herauszuarbeiten. Bei den empirischen Daten zu den Positionen britischer Behörden handelt es sich um 47 für die „Prevent“-Strategie relevante öffentlich zugängliche Papiere aus den Jahren 2005 bis 2015. Für diesen Aufsatz wurde zudem der Abschnitt über „Prevent“ in der aktuellen CONTEST-Strategie (HM Government 2018) hinzugezogen. Um die Positionen von muslimischen Frauenorganisationen herauszuarbeiten, wurden sieben narrative Interviews mit Repräsentantinnen dieser Organisationen in den Jahren 2013 und 2014 geführt. Unter ihnen waren Aktivistinnen, die teils prominente Stellungen in den Diskursen um die Rolle muslimischer Frauen inne haben und regelmäßig in landesweiten Medien präsent sind. Andere fokussieren ihr Engagement auf die soziale Arbeit auf lokaler Ebene; sie sind dementsprechend weniger sichtbar in der Öffentlichkeit, nehmen in den Aushandlungsprozessen um die soziale Positionierung muslimischer Frauen innerhalb des Feldes dennoch eine wichtige Rolle ein. Neben diesen Interviews wurden 157 Dokumente von zehn ausgewählten

muslimischen Frauenorganisationen analysiert, welche die Bandbreite zwischen lokaler und nationaler Ausrichtung sowie einen Fokus auf Kampagnenarbeit oder soziale Arbeit abbilden.⁴

Die Analyse von Maßnahmen für muslimische Frauen im Rahmen der „Prevent“-Strategie gibt Aufschluss darüber, in welcher Weise sie in Diskursen um Terrorismus in Großbritannien konstruiert werden, wie diese Konstruktionen mit Zugehörigkeit verknüpft werden und welche Folgen das für die Aushandlung von Teilhabemöglichkeiten aus ihrer Perspektive hat. Im folgenden Abschnitt wird der gesellschaftspolitische Kontext vorgestellt, in dem „Prevent“-Maßnahmen entwickelt und umgesetzt wurden und die Perspektive staatlicher Behörden auf das Programm skizziert. Danach werden exemplarisch die Aussagen von Aktivist*innen zweier muslimischer Frauenorganisationen vergleichend analysiert. Sie geben Hinweise auf die Bandbreite möglicher Positionierungen innerhalb der Diskurse um „Prevent“. Der Aufsatz wird den Diskurs demnach nicht vollständig inhaltlich rekonstruieren, sondern fokussiert sich auf die Widersprüchlichkeit von Prozessen der Versicherheitlichung von *citizenship*. Letztere hat, so wird abschließend ausgeführt, entscheidende Auswirkungen auf Diskurse um Zugehörigkeit in Großbritannien.

Die Entwicklung von „Prevent“: Diskursive Anschlüsse, Ziele und Maßnahmen

„Prevent“ sieht eine möglichst frühzeitige Erkennung von Radikalisierung vor, um Interventionsmöglichkeiten zu schaffen. Dieses Anliegen war nach den Anschlägen von London ausdrücklich mit Geschlechterzuschreibungen verbunden, die intersektional mit anderen Kategorien sozialer Grenzziehung verknüpft waren: Während junge Männer südasiatischer Herkunft als potenzielle Terroristen adressiert wurden, sollten muslimische Frauen dazu motiviert werden, sich gegen Radikalisierung zu engagieren. Mit ihnen wurden Gruppen angesprochen, die zuvor nur eingeschränkte Partizipationsmöglichkeiten besaßen und nun gefördert wurden. Gleichstellung wurde beispielsweise in muslimischen Repräsentationsorganen angestrebt, diente im Rahmen der Strategie jedoch in erster Linie als Mittel im Kampf gegen Terrorismus. Die Verknüpfung von Diskursen um den Islam mit Zugehörigkeit, Geschlechterzuschreibungen und Sicherheitspolitik ist vielschichtig und kann auf unterschiedliche Ursachen zurückgeführt werden. Das bedeutet auch, dass die Themenbereiche, die adressiert werden, nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu Terrorismus stehen müssen. Beispielhaft können Forderungen nach einer Verstärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für muslimische Frauen genannt werden, die von Frauenorganisationen aber auch von Seiten der staatlichen Behörden vorgeschlagen werden (Home Office 2005). Hier wird an Debatten angeknüpft, in deren Rahmen bereits in den 1990er Jahren festgestellt wurde, dass *community leadership* durch Männer mittleren Alters geprägt sei und Jugendliche ebenso wie Frauen diskriminiere (Werbner 1996; Burlet/Reid 1998). Auch die Entwicklung einer *Muslim voice* und eine zunehmende Sichtbarkeit des Islam in Europa seit Ende der 1980er Jahre (Tiesler 2007: 26) kann als Faktor für die Verschie-

bung von Gruppenkategorien betrachtet werden. Weiterhin sind die Unruhen, die in einigen nordenglischen Städten, u. a. in Bradford, Burnley und Oldham im Sommer 2001, stattfanden und für die südasiatische Jugendliche maßgeblich verantwortlich gemacht wurden, zu nennen. Speziell in den britischen Medien wurden die Konflikte im Wesentlichen als Resultat eines Scheiterns des politischen Multikulturalismus und einer damit verbundenen ‚fehlenden Integration‘ der südasiatischen *Communities* gelesen. Die vielschichtigen Gründe, darunter die monatelange rassistische Mobilisierung durch rechtsgerichtete Gruppen und fehlende Perspektiven in den ehemaligen Industrieregionen im Norden, wurden nicht berücksichtigt (Burnett 2008). „Prevent“ kann demnach nicht nur als staatliche Antwort auf Terrorismus gelesen werden, sondern bezieht sich auf gesellschaftspolitische Debatten, die darüber hinaus gehen.

Zur Entwicklung der Strategie kann festgestellt werden, dass eine Schwerpunktsetzung auf einzelne Zielgruppen mit der Überarbeitung von 2011 durch eine breite Adressierung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen mit besonderer Berücksichtigung bestimmter Regionen ersetzt wurde. Die „Prevent“-Strategie von 2011 weitet den Fokus im Gegensatz zu den Vorgängern aus den Jahren 2007 und 2009 aus und bezieht neben radikalen islamischen Strömungen weitere Formen von Radikalisierung, darunter insbesondere Rechtsextremismus, ein (Home Office 2011a). Gleichwohl wird der so genannte ‚islamistische Terrorismus‘ nach wie vor als wichtigste Bedrohung eingestuft, so dass der Vorwurf islamophober Tendenzen (Afshar 2013: 18; Qurashi 2018) nicht entkräftet werden konnte. Zudem betonen aktuelle Veröffentlichungen zwar, dass ‚Terrorist*innen‘, unterschiedlich sozial positioniert sind, enthalten jedoch auch Hinweise wie den, dass sie oftmals wenig über den Glauben wissen (HM Government 2018: 32), was den Bezug zum Islam zumindest implizit aufgreift. Die Ausweitung der Zielgruppen kann insofern als Ergebnis der Kritik am Fokus auf Muslim*innen in den ersten „Prevent“-Strategien betrachtet werden, bedeutet jedoch nicht, dass dadurch bedingte Stigmatisierungsprozesse vermieden werden.

Die Maßnahmen beinhalteten auch nach 2011 die Zusammenarbeit mit Akteur*innen auf lokaler Ebene, darunter der Polizei und Träger*innen aus dem Bereich Sozialer Arbeit. Hierzu wurden im Jahr 2011 zunächst 25 als *priority areas* eingestufte Gebiete geschaffen, in denen Koordinator*innen eingesetzt wurden, deren Aufgabe es ist, „Prevent“ an den jeweils spezifischen Kontext anzupassen (Home Office 2011a: 97ff.). Die Anzahl hat sich seither erhöht und lag im Jahre 2015 bei 46 (HM Government 2015), wobei aus den Veröffentlichungen nicht hervorgeht, welche Kriterien zur Einstufung herangezogen werden. Aktuelle Entwicklungen betreffen insbesondere die Ausweitung im Bildungsbereich durch die „Prevent“-*duty* von 2015, die Bildungseinrichtungen verpflichtet, ‚verdächtige‘ Personen zu melden und Risikoeinschätzungen vorzunehmen (Department of Education 2015). Darüber hinaus wurde „Prevent“ im Rahmen der Überarbeitung der Gesamtstrategie CONTEST 2018 weiterentwickelt und ein Schwerpunkt auf Onlineaktivitäten gelegt. Sie beinhalten sowohl die Bildung von Gegennarrativen, beispielsweise über Onlinevideos, als auch die Eindämmung der Verbreitung von Materialien, die als ‚terroristisch‘ eingestuft werden (HM Government 2018). So kann geschlossen werden, dass

„Prevent“, trotz kritischer Interventionen, das Themenfeld Sicherheit im Alltag großer Bevölkerungsgruppen verankert hat und die Stigmatisierung von Muslim*innen bestehen blieb.

„Prevent“ und das Empowerment muslimischer Frauen

Ansätze, die auf die Zusammenarbeit mit lokalen Strukturen in der Prävention von Terrorismus zurückgriffen, wurden 2007 unter der Überschrift „Preventing Violent Extremism – Winning Hearts and Minds“ zusammengefasst (Department for *Communities* and Local Government 2007c). In dieser Zeit konzentrierten sich Maßnahmen der „Prevent“-Strategie auf bestimmte Zielgruppen, die durch Bildungsmaßnahmen oder soziale Arbeit adressiert werden sollten. Darunter waren Schulungen für Imame und Programme für muslimische Jugendliche (Department for *Communities* and Local Government 2007c: 9ff.). Die Adressierung muslimischer Frauen wurde häufig damit begründet, dass ihre aktive Teilhabe an politischen Entscheidungsstrukturen sozialen Zusammenhalt (*social cohesion*) sowohl in den muslimischen *Communities* als auch gesamtgesellschaftlich fördern könne und es ihnen ermögliche, Einfluss auf andere auszuüben. Den Maßnahmen liegt eine spezifische Vorstellung muslimischer Frauen zugrunde, die im folgenden Zitat deutlich wird:

As mothers, daughters, sisters, wives they bind their families together. As local leaders they make their communities stronger. [...] Muslim women have a unique moral authority at the heart of families to influence and challenge the false and perverted ideology spread by extremists and give our young people the skills and knowledge to turn their backs on hate. (Department for Communities and Local Government 2007b)

Obwohl es sich um eine äußerst heterogene Zielgruppe handelt, zeigt das Zitat wie muslimische Frauen mit spezifischen Rollen in Verbindung gebracht werden. So wird ihnen beispielsweise ein besonderer Einfluss innerhalb der Familie und der *Community* attestiert und dieser mit der Annahme verknüpft, dass sie moderaten Auslegungen des Islam anhängen. Die Basis für diese Interpretation bietet das Grundlagenpapier „Preventing Extremism Together – Working Groups“ (Home Office 2005), das die Arbeit mit muslimischen Frauen als eine zentrale Strategie in der Auseinandersetzung mit Extremismus definiert. Die Autor*innen halten fest, dass muslimische Frauen, abhängig von politischen, sozioökonomischen und kulturellen Dynamiken, ihren Glauben unterschiedlich praktizieren und eindimensionale Auslegungen ihrer Rollen daher problematisch sind. Sie sprechen sich jedoch gleichzeitig für Maßnahmen zum Empowerment für diese Gruppe aus und wollen ihre gesellschaftspolitische Einbindung fördern (ebd.: 36-43). Die Widersprüchlichkeit zwischen einer Betonung von Heterogenität und der Annahme, dass muslimische Frauen generell zu wenig gesellschaftlich partizipieren, spiegelt sowohl die Intention einer produktiven Aneignung der Diskurse um Sicherheit als auch ein grundlegendes Dilemma

von Gruppenkategorien: Fehlende Partizipationsmöglichkeiten, geteilte Diskriminierungserfahrungen und die Notwendigkeit für Perspektiven jenseits konservativer Rollenmodelle werden von Aktivist*innen wiederholt betont und als Grundlage dafür genannt, dass Prozesse der Selbstorganisation über die Kategorie ‚muslimische Frau‘ sinnvoll sind. Zugleich werden diskriminierende Diskurse auf diese Weise reproduziert.

Kritiker*innen der Strategie haben zudem angemerkt, dass der in diesen Diskursen konstruierte Gegensatz von ‚moderat‘ und ‚extremistisch‘ den Lebensrealitäten und diversen Auslegungen des Islam nicht gerecht wird und eng an Konstruktionen von Geschlecht geknüpft ist (Brown 2013). Geschlechterzuschreibungen haben auch nach 2011 noch Bestand, denn obwohl muslimische Frauen seither nicht mehr ausdrücklich als Zielgruppe der „Prevent“-Strategie benannt werden, finden sich immer wieder Referenzen auf vergeschlechtlichte Selbst- und Fremdzuschreibungen: So wurde 2011 die Gleichheit zwischen den Geschlechtern als schützenswertes Prinzip in die Strategie implementiert (Home Office 2011: 34), was als Hinweis darauf gelesen werden kann, dass der Antiterrorkampf eng mit Diskursen um Zugehörigkeit verknüpft ist. Auch in der aktuellen CONTEST-Strategie werden Frauenrechte als schützenswert thematisiert und mit Sicherheitspolitik verbunden (HM Government 2018: 23). Die nach wie vor bestehende diskursive Verbindung einer Gleichstellung der Geschlechter mit sicherheitspolitischen Maßnahmen weist auf unterschiedliche Tendenzen in der Entwicklung der Strategie: Einerseits kann festgestellt werden, dass sich Diskurse um Geschlecht, Zugehörigkeit und Sicherheit verschoben haben, so dass muslimische Frauen heute nicht mehr ausdrücklich als Zielgruppe von Maßnahmen erscheinen. Andererseits spielen Geschlechterverhältnisse nach wie vor eine Rolle, die in der Verknüpfung mit Diskursen um Deradikalisierung und „Integrationismus“ (Kundnani 2007) legitime Konstruktionen eines ‚Wir‘ stützen, das im Gegensatz zu den als Extremisten markierten ‚Anderen‘ steht. Mit Blick auf die Praxis kann festgestellt werden, dass „Prevent“-Maßnahmen für muslimische Frauen auch über das Jahr 2011 hinaus eine wichtige Rolle spielten und von unterschiedlichen Organisationen durchgeführt wurden. Der Erfolg dieser Initiativen ist umstritten, gleichwohl weisen sie darauf hin, dass die in den Anfangsjahren von „Prevent“ wirkmächtigen Konstruktionen muslimischer Frauen auch mit der Neuausrichtung der Strategie nicht verschwunden sind. Die Kritik an „Prevent“ hat insofern zu einer Dethematisierung von Geschlecht geführt, aber nicht die Abschaffung homogenisierender Konstruktionen muslimischer Frauen im Rahmen der Diskurse um Terrorismus und Sicherheit in Großbritannien bewirkt.

Die Selbstorganisation muslimischer Frauen vor dem Hintergrund der „Prevent“-Strategie

Mit den soeben dargestellten Entwicklungen des „Prevent“-Programms gingen auch Transformationsprozesse von Strukturen der Selbstorganisation einher. Muslimische Frauenorganisationen unterscheiden sich von anderen Minderheitenorganisationen im Wesentlichen dadurch, dass sie sich über die Kategorie ‚*British Muslim woman*‘ organisieren. Dies hängt aus Sicht von Aktivist*innen mit besonderen Bedürfnissen zusammen, die muslimische Frauen haben: Ein Beispiel das in Interviews genannt wurde, ist die Sorge um das Essen der Kinder in Betreuungseinrichtungen, das den muslimischen Vorschriften entsprechen soll. Multikulturelle Politiken, die Religion nicht thematisieren und stattdessen beispielsweise die Kategorie ‚Asian‘ in den Mittelpunkt stellen, können diesen Bedarfen aus einer solchen Perspektive nicht gerecht werden. Die Felder in denen sich muslimische Frauenorganisationen engagieren, betreffen dementsprechend die Religion und ihr Verhältnis zur Gesellschaft. Die Bandbreite von Aktivitäten beinhaltet u.a. Rechtsberatungen, kulturelle Angebote und Kampagnen. Sie engagieren sich oft im Bereich Lokalpolitik, übernehmen aber zunehmend auch beratende Positionen in nationalen Gremien.

„Prevent“ unterstützte Gruppen, die Empowerment-Trainings oder Kampagnen zum Themenfeld Extremismus und zu allgemeineren Fragen, z.B. den Rollen muslimischer Frauen in der britischen Gesellschaft, durchführten. Eine Folge dieser Maßnahmen war die Gründung neuer muslimischer Frauenorganisationen, die von Akteur*innen im Feld nicht vorbehaltlos befürwortet wird. So erklärte die Londoner Aktivistin Banan⁵, die das Feld bereits seit Beginn der 1980er Jahre kennt und als Vertreterin ihrer Organisation interviewt wurde, im Interview:

You know that they wanted us to train women on how to look up the internet and see where their children are, but we found out that most of these women didn't know how to use a computer even. Because there were no groups, there were no organizations; there were no Muslim women organizations. And I went to this thing in Hounslow where there were a lot of projects. I went around to the stores to talk to different projects. Most of them haven't even started the project and it was nearly the end of the year. [...] I would like to know where they are now. Because they weren't sustainable, they weren't official. They were just like women suddenly set up when given money to set up these groups. It was short-term money which wasn't ongoing. [...] So a lot of these projects that the government funded through Prevent haven't survived. [...] They were artificial. (Interview mit Banan 2013)

Die Aktivistin stellt klar, dass Gelder im Rahmen der „Prevent“ Strategie zu einem Zeitpunkt verfügbar waren, an dem es kaum Gruppen gab, die sie sinnvoll nutzen konnten. Sie führt das Scheitern von Projekten und die kurze Dauer, in denen neu gegründete Strukturen existierten, darauf zurück. Ihre Perspektive ist insofern aussagekräftig, als dass sie als Repräsentantin einer der wenigen Vereine interviewt wurde, die zu der Zeit, in der „Prevent“ eingeführt wurde,

bereits auf jahrzehntelange Erfahrungen im Bereich politischer Kampagnen und in der sozialen Arbeit mit muslimischen *Communities* zurückgreifen konnte. Ihre Organisation existiert seit Mitte der 1980er Jahre und ist landesweit bekannt, nicht zuletzt deshalb, weil sie beratend für die britische Regierung tätig war. Banan verweist auf wichtige Dynamiken, die mit dem Programm einhergingen und kritisiert die Zielsetzungen der Arbeit mit muslimischen Frauen im Rahmen von „Prevent“:

I went to a police meeting and they said ‚You know, as mothers you should go and inspect your children’s pockets and see what they are up to, see if they are into terrorism’. But anyway the point is that they wanted us to spy on their children. (Interview mit Banan, 2013)

Die Skepsis, mit der Banan die Entstehung neuer muslimischer Frauenorganisationen in Großbritannien betrachtet, wird auch hier deutlich, denn neben der Frage der Nachhaltigkeit sind aus ihrer Sicht auch die konkreten Maßnahmen selbst in Frage zu stellen. Diese Kritik wird von unterschiedlichen Organisationen und Aktivistinnen artikuliert, speziell von denjenigen, welche die Arbeit mit den damit verbundenen Projektmitteln ablehnen. Sie kritisieren die stigmatisierenden Wirkungen des Programms und den Versuch der Vereinnahmung unter dem Deckmantel des Empowerments.

Im Kontrast dazu, stellen Organisationen, welche die Arbeit im Rahmen des Programms befürworten, dessen positive Einflüsse im Hinblick auf die Repräsentation muslimischer Frauen in gesellschaftspolitischen Debatten heraus. Djamila ist in einer Organisation aktiv, die Empowerment-Workshops im Rahmen von „Prevent“ anbietet. Sie sieht durch das Programm gesteigerte Partizipationsmöglichkeiten für muslimische Frauen:

Interviewer: Do you think that Prevent changed the conditions of Muslim women’s activism in the UK?

Djamila: I think it DID. I think it was just what we needed, because from my point of view Muslim women were just ignored totally. And there were a lot of issues that just weren’t addressed, so Prevent gave us a platform really. (Interview mit Djamila, 2013)

Unter den Feldern, die aus ihrer Sicht zu wenig adressiert würden, nennt die Aktivistin unter anderem Geschlechterverhältnisse in den bestehenden muslimischen Organisationen, darunter in den Moscheen, die durch Männer geleitet werden. Gleichzeitig kritisiert sie ‚den Feminismus‘, der muslimische Frauen nach wie vor bevormundend behandle und Debatten aus dem Kontext des islamischen Feminismus zu wenig wahrnehme. Sie knüpft demnach ebenfalls an Debatten an, die nicht unmittelbar mit dem Thema Sicherheit in Verbindung stehen und macht deutlich, dass im Rahmen des Programms ganz unterschiedliche Konflikte verhandelt werden, darunter auch solche, die innerhalb muslimischer *Communities* stattfinden und mit den Strukturen britischer Minderhei-

tenpolitik in Verbindung stehen: Der staatliche Versuch Repräsentationsorgane auf Ebene der *Communities* zu schaffen und damit Ansprechpartner*innen für staatliche Behörden zu generieren, resultierte oftmals nicht in gesteigerten Partizipationschancen für muslimische Frauen. So sind Frauenorganisationen lange Zeit mit einem doppelten Widerstand durch konservative männliche *community leaders* sowie staatliche Strukturen der Mittelvergabe konfrontiert gewesen, die Organisationen bevorzugten, die von diesen *community leaders* dominiert wurden (Werbner 1996; Burlet/Reid 1998). Die damit in Verbindung stehenden Konflikte wurden in den Forderungen, die von muslimischen Frauen 2005 im Grundsatzpapier „Preventing Extremism Together’. Working Groups“ (Home Office 2005) formuliert wurden, aufgegriffen. Die Autorinnen – unter ihnen prominente muslimische Politikerinnen, Wissenschaftlerinnen und Aktivistinnen – stellen dort fest:

Any effort to prevent violent extremism in the UK must take into consideration the multi-faceted and changing role of Muslim women within the community. In particular, Government needs to engage with Muslim women on terms that are relevant to their experiences. Solutions lie in the development of extended programmes, policies and strategies that develop the means by which Muslim women can become an integral part of society and the decisions that affect a change in equality of opportunities, capacity building and the interlocking challenges of sexism, racism and Islamophobia as part of a more comprehensive strategy. (Home Office 2005: 43)

Die Position, die Djamila oben artikuliert, entspricht diesen Zielsetzungen, denn aus ihrer Perspektive hat „Prevent“ dafür gesorgt, dass muslimische Frauen öffentlich wahrgenommen wurden. Gleichzeitig zeigen sich in Djamilas Aussage ebenso wie im letztgenannten Zitat diskursive Verknüpfungen zwischen Gleichstellung und Sicherheitspolitik, die die Problematik der Versicherheitlichung von *citizenship* verdeutlichen: Partizipation und Sicherheit gehören laut „Prevent“ zusammen und das bedeutet umgekehrt, dass die Möglichkeiten zur Teilhabe an besondere Bedingungen geknüpft werden.

Als *technologies of citizenship* zielen Programme zum Empowerment muslimischer Frauen in erster Linie auf die Nutzbarmachung dieser Bevölkerungsgruppe für den Kampf gegen Terrorismus. Diesem Umstand ist ein wesentlicher Teil der Kritik an „Prevent“ geschuldet und die Distanzierung vom Programm durch viele Frauenorganisationen wird in Interviews wiederholt als Konsequenz der Einsicht beschrieben, dass sich bestehende Ungleichheiten nur aus einer Position bekämpfen lassen, die nicht sicherheitspolitisch vereinnahmt wurde. Dennoch zeigt sich in den Beispielen, dass Frauenorganisationen im Umgang mit „Prevent“ widersprüchliche Standpunkte artikulieren. Dies ist auch Teil einer Entwicklung zu deren Beginn zahlreiche Organisationen Gelder nutzten und sich später im Zuge der Debatten um die antimuslimischen Tendenzen des Programms distanzieren, darunter auch der Dachverband *Muslim Women’s Network UK*. Mit der Ausweitung auf das Bildungswesen im Zuge der „Prevent“-*duty* (Department of Education 2015), ging auch eine deutliche Kritik von Seiten

muslimischer Frauenorganisationen einher, die sich zuvor nicht klar positioniert hatten. Aktuell distanzieren sich die muslimischen Frauenorganisationen weitgehend von „Prevent“. Sogar die Organisation Inspire, die sich sehr stark im Bereich Extremismusprävention engagiert hat, ist weitgehend aus der öffentlichen Debatte verschwunden, seit ihre Gründerin Sara Khan eine zentrale Rolle als *lead commissioner* in der 2018 gegründeten Commission for Countering Extremism, der britischen Regierung übernommen hat. Zudem wird die „Prevent“-Strategie seit August 2019, wie bereits 2011, durch Lord Carlile überprüft. Die Erweiterung des Programms, speziell die Maßnahmen im Bildungssektor seit 2015, lassen erwarten, dass „Prevent“ in der britischen Gesellschaft weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird und Prozesse der Versicherheitlichung fortgeführt werden. Inwieweit das die Partizipationsmöglichkeiten muslimischer Frauenorganisationen beeinflusst, hängt mit vielfältigen Faktoren, darunter den antimuslimischen Diskursen, aber beispielsweise auch mit konservativen Diskursen um die gesellschaftliche Rolle von Familien zusammen, die die Debatte beeinflussen. Die hier diskutierten Beispiele reflektieren insofern nicht die Breite der möglichen Subjektpositionen in Diskursen um „Prevent“ in ihrem vollen Umfang. Sie weisen aber darauf hin, dass die Versicherheitlichung von *citizenship* in ihren Wirkungsweisen nicht nur als Zeichen staatlicher Repression betrachtet werden kann, sondern widersprüchliche Folgen für die von technologies of citizenship adressierten Gruppen mit sich bringt.

Schluss

Die Tendenz einer Versicherheitlichung von *citizenship* wird im politischen Umgang mit Muslim*innen in Großbritannien besonders deutlich. „Prevent“ verankerte die Verknüpfung von Zugehörigkeit mit Konstruktionen von Geschlecht und Sicherheit, indem das Empowerment muslimischer Frauen zur Maßnahme gegen Radikalisierung erklärt und als Teil der Antiterrorstrategie umgesetzt wurde. Die damit verbundenen Annahmen über muslimische Frauen und ihre Rollen in Familie und Gesellschaft, lassen die heterogenen Lebensrealitäten muslimischer Frauen in Großbritannien weitgehend außer Acht und reproduzieren Tendenzen des *Othering* von Muslim*innen. Dies wurde nicht zuletzt durch prominente Wissenschaftlerinnen kritisiert, unter ihnen die Politikwissenschaftlerin Haleh Afshar, die von „Politiken der Angst“ (*politics of fear*) spricht und darauf verweist, dass die Auseinandersetzung mit Terrorismus zu einem gesellschaftlichen Klima geführt habe, in dem die Kategorien ‚britisch‘ und ‚muslimisch‘ nicht mehr vereinbar scheinen (Afshar 2013). Sie verweist damit auf eine diskursive Legitimation von Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen als Folge der Versicherheitlichung, welche die Tendenzen, die bekämpft werden sollen, verstärken können. Das gilt nicht nur für Großbritannien, das durch die relativ großen Budgets und die vergleichsweise frühe Implementierung von Maßnahmen heraussticht. Auch in anderen europäischen Ländern zeigen sich ähnliche Entwicklungen. Beiträge aus der Geschlechterforschung haben gezeigt, dass *citizenship* ein intersektionales Konzept ist

(Werbner/Yuval-Davis 2005; Yuval-Davis 2011). Sie bieten das begriffliche und methodische Werkzeug, um soziale Ungleichheiten, die im Kontext der Versicherheitlichung von *citizenship* produziert und reproduziert werden, kritisch zu untersuchen. Dabei ist es nicht nötig, legitime Bedürfnisse nach Sicherheit und Versicherheitlichung gegeneinander auszuspielen. Im Sinne feministischer Forderungen nach Teilhabe kann der Verweis auf die Versicherheitlichung von *citizenship* aber dazu beitragen, Tendenzen eines Abbaus demokratischer Strukturen zu benennen und kritisch zu thematisieren.

Korrespondenzadresse:

Dr. phil. Catharina Peeck-Ho
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
 Fakultät I, Institut für Sozialwissenschaften
 Ammerländer Heerstraße 114-118, 26129 Oldenburg

Anmerkungen

- 1 Zu den weiteren Teilbereichen *Pursue*, *Protect* und *Prepare*, siehe beispielsweise die aktuelle CONTEST-Strategie (HM Government 2018).
- 2 Die Angaben stammen aus einem Antwortschreiben des britischen Innenministeriums vom Frühjahr 2015. Da die Budgets seit 2011 nicht mehr veröffentlicht werden, kann für die Folgejahre nur auf Schätzungen aus den britischen Medien zurückgegriffen werden, die in der Regel von etwa 40 Millionen Pfund jährlich ausgehen. (The Telegraph 2018).
- 3 Darunter sind laut Buzan, Weaver und de Wilde Bereiche wie Wirtschaft, Umwelt und transnationale Kriminalität zu nennen (Buzan/Weaver/de Wilde 1997).
- 4 Die Ergebnisse der gesamten Studie, sowie eine ausführliche Diskussion von Methoden und Methodologie finden sich in der zugehörigen Monographie (Peeck-Ho 2017: 71ff.).
- 5 Die Namen der interviewten Aktivistinnen wurden für den Artikel geändert.

Literatur

- Afshar, Haleh (2013): The politics of fear: What does it mean to those who are otherized and feared? In: *Ethnic and Racial Studies* 36, 1, S. 9-27. <https://doi.org/10.1080/01419870.2013.738821>.
- Brown, Katherine E. (2013): Gender, Prevent and British Muslims. Women's activism and radicalisation. In: *Publicspirit*. Bristol, University of Bristol <<https://publicspirit.org.uk>> (Zugriff: 15.01.2015).
- Burlet, Stacey/Reid, Helen (1998): A gendered uprising: Political representation and minority ethnic communities. In: *Ethnic and Racial Studies* 21, 2, S. 270-287. <https://doi.org/10.1080/014198798330016>.
- Burnett, Jon (2008): Community cohesion in Bradford: neoliberal integrationism. In: Flint, J./Robinson, D. (Hrsg.): *Community cohesion in crisis? New dimensions of diversity and difference*. Bristol: The Policy Press, S. 35-56. <https://doi.org/10.2307/j.ctt9qgtqp.8>.
- Buzan, Barry/Weaver, Ole/de Wilde, Jaap (1997): *Security: A new framework for analysis*. Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Cruikshank, Barbara (1999): *The will to empower. Democratic citizens and other subjects*. Ithaca/London: Cornell University Press.
- Department for Communities and Local Government (2007a): *Preventing violent extremism: Community leadership fund*. London: Department for Communities and Local Government Publishers.
- Department for Communities and Local Government (2007b): *Muslim women to advise government on preventing violent extremism*, abrufbar unter: <<https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20080205233224/http://www.communities.gov.uk/news/corporate/554064>> (Zugriff: 19.03.2020).
- Department for Communities and Local Government (2007c): *Preventing violent extremism: Winning hearts and minds*. London: Department for Communities and Local Government Publishers.
- Department of Education (2015): *The Prevent duty. Departmental advice for schools and childcare providers*. Department of Education, abrufbar unter: <https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/439598/prevent-duty-departmental-advice-v6.pdf> (Zugriff: 22.03.2020).
- HM Government (2008): *Preventing violent extremism. A strategy for delivery*. London: HM Government.
- HM Government (2015): *CONTEST. The United Kingdom's Strategy for Countering Terrorism. Annual Report for 2015*. London: HM Government.
- HM Government (2018): *CONTEST. The United Kingdom's Strategy for Countering Terrorism*. London: HM Government, abrufbar unter: <https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/716907/140618_CCS207_CCS0218929798-1_CONTEST_3_0_WEB.pdf> (Zugriff: 22.3.2020).
- Home Office (2005): *'Preventing Extremism Together' Working Groups*. August – October 2005. London: Home Office.
- Home Office (2011a): *The Prevent Strategy*, abrufbar unter: https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/97976/prevent-strategy-review.pdf (Zugriff: 19.03.2020).
- Home Office (2011b): *CONTEST. The United Kingdom's strategy for countering terrorism*. London: TSO (The Stationary Office).
- Keller, Reiner (2005): *Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: Springer.

- Kundnani, Arun (2007): Integrationism: the politics of anti-Muslim racism. In: *Race and Class* 48, 4, S. 24-44. <https://doi.org/10.1177/0306396807077069>.
- Kundnani, Arun (2009): Spooked! How not to prevent violent extremism, abrufbar unter: <<http://www.kundnani.org/wp-content/uploads/spooked.pdf>> (Zugriff: 06.12.19).
- Mikula, Maja (2008): Citizenship. In: Mikula, M. (Hrsg.): *Key concepts in cultural studies*. New York: Palgrave Macmillan, S. 23-24.
- Modood, Tariq (2010): Multicultural citizenship and Muslim identity politics. In: *Interventions: International Journal of Postcolonial Studies* 12, 2, S. 157-170. <https://doi.org/10.1080/1369801X.2010.489688>.
- Peeck-Ho, Catharina (2017): Sicherheit, Geschlecht und Minderheitenpolitik. Kritische Perspektiven auf die britische Antiterrorstrategie. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839439777>.
- Qurashi, Fahid (2018): The Prevent strategy and the UK 'war on terror': embedding infrastructures of surveillance in Muslim communities. In: *Palgrave Communications* 4, 17, abrufbar unter: <<https://www.nature.com/articles/s41599-017-0061-9>> (Zugriff: 02.12.2019).
- The Telegraph (2018): Prevent scheme: hundreds of children referred for Far-Right extremism, abrufbar unter: <<https://www.telegraph.co.uk/news/2018/03/27/prevent-scheme-hundreds-children-referred-far-right-extremism/>> (Zugriff: 02.12.2019).
- Thomas, Paul (2012): *Responding to the Threat of Violent Extremism. Failing to Prevent*. London: Bloomsbury.
- Tiesler, Nina (2007): Europäisierung des Islam und Islamisierung der Debatten. In: *APuZ* 26, 27, S. 24-32.
- Werbner, Pnina (1996): *Public Spaces, Political Voices: Gender Feminism and Aspects of British Muslim Participation in the Public Sphere*. In: Shadid, W./van Koenigsveld, S. (Hrsg.): *Political Participation of Muslims in Non-Muslim States*. Kampen: Kok Pharos Publishing House, S. 53-70.
- Werbner, Pnina/Yuval-Davis, Nira (2005): *Women, Citizenship and Difference*. London: Zed Books.
- Yuval-Davis, Nira (2011): *The Politics of Belonging. Intersectional Contestations*. London/New Delhi/Singapur: SAGE. <https://doi.org/10.4135/9781446251041>.

Alva Träbert/Patrick Dörr

„Sofern besonderer Bedarf identifiziert wurde“ – Eine Analyse der Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer im Hinblick auf den besonderen Schutzbedarf von LSBTI*-Geflüchteten

Zusammenfassung: Gemäß EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist Deutschland zur rechtlichen Verankerung geeigneter Maßnahmen bei der Unterbringung Geflüchteter sowie zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe verpflichtet. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche (LSBTI*) Geflüchtete werden in der Richtlinie nicht als besonders schutzbedürftige Gruppen benannt. Zwar hat die Bundesregierung 2017 bei der Ergänzung der bundesweiten Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften dem LSBTI*-Schutzbedarf durch einen Katalog spezifischer Schutzmaßnahmen Rechnung getragen, jedoch liegt die Kompetenz bezüglich der Unterbringung und des Gewaltschutzes bei den Bundesländern. Der Artikel analysiert daher die vorliegenden Gewaltschutzkonzepte der Bundesländer im Hinblick auf die Verankerung dieses besonderen Schutzbedarfs. LSBTI*-relevante Schutzmaßnahmen werden in Form von Clustern detailliert vorgestellt und so spezifische Bedarfe herausgearbeitet. Insgesamt verfügten im Beobachtungszeitraum (01.01.-10.03.2019) nur 9 von 16 Bundesländern über ein Gewaltschutzkonzept – diese verankerten im Schnitt weniger als ein Drittel der in den Mindeststandards beschriebenen LSBTI*-spezifischen Schutzmaßnahmen.

Schlagwörter: LSBTI*-Geflüchtete; Gewaltschutz; Homo- und Transfeindlichkeit; Asyl; Geschlechtsspezifische Diskriminierung.

“If specific needs are identified” – Analysing federal states’ legal provisions for the protection of LGBTI refugees in Germany

Abstract: As specified in the European Directive 2013/33/EU, Germany is legally obligated to implement appropriate measures in refugee accommodation and to identify particularly vulnerable persons and their needs. The directive does not include lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex (LGBTI+) refugees in the group of particularly vulnerable persons. Although Germany’s federal government does recognise their specific vulnerability in its 2017 edition of the federal Minimum Standards for the Protection of Refugees and Migrants in Refugee Accommodation Centres and provides a catalogue of respective protective measures, the responsibility for refugee accommodation and protection lies with the sixteen federal states. This article therefore analyses the federal states’ existing legal provisions with regard to the implementation of special protection for LGBTI+ refugees. Relevant measures are examined in detail and clustered to highlight specific protection needs. In the period of observation, only nine out of sixteen federal states had set legal provisions. On average, these covered less than a third of the LGBTI+-specific protective measures laid out by the federal Minimum Standards.

Keywords: LGBTI+ refugees; safety measures; anti-gay/anti-trans violence; asylum; gender-based discrimination.

Diese Untersuchung widmet sich der Frage der normativen Verankerung des besonderen Schutzbedarfs lesbischer, schwuler, bisexueller, trans- und intergeschlechtlicher (LSBTI*) Geflüchteter in Deutschland, das heißt konkret seiner Verankerung in den Gewaltschutzkonzepten (GSK) der deutschen Bundesländer, in deren Kompetenzbereich die Unterbringung und der damit verbundene Gewaltschutz Geflüchteter fällt. Durch die EU-Aufnahmerichtlinie (Art. 21 und 22 2013/33/EU) zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ist Deutschland seit 2013 verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist besonders schutzbedürftige Personen zu identifizieren und entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Obwohl LSBTI* in der nicht abschließenden Aufzählung schutzbedürftiger Personengruppen der EU-Richtlinie nicht explizit erwähnt werden, sind sie durch die Bundesregierung in den „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ seit 2017 (BMFSFJ/UNICEF 2017) als solche anerkannt.¹ Hintergrund ist die besondere Gewaltgefährdung von LSBTI*-Geflüchteten in Sammelunterkünften. Im Gegensatz zu anderen schutzbedürftigen Gruppen führt die strukturelle Unsichtbarkeit bei LSBTI*-Geflüchteten dazu, dass ihre Bedarfe sehr oft nicht erkannt und somit keine geeigneten Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Da Geflüchtete während des Asylverfahrens – bis zu 24 Monate – in Sammelunterkünften der Bundesländer wohnen (§ 47 Abs. 1b AsylG), liegt der Gewaltschutz bis zu einer möglichen kommunalen Zuweisung der Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die vorliegende Analyse überprüft anhand der bereits erwähnten bundesweiten Mindeststandards die vorliegenden GSK der Bundesländer bezüglich der in ihnen verankerten Maßnahmen zum Schutz LSBTI*-Geflüchteter vor Gewalt. Die Mindeststandards sind – anders als die jeweiligen GSK – in den Bundesländern nicht verbindlich.

Die bundesweiten Mindeststandards wurden als Ausgangspunkt der Analyse gewählt, da sie zum einen als einziges Dokument einen bundesweit und somit für alle Landesgewaltschutzkonzepte relevanten Referenzrahmen darstellen können. Zum anderen wurde besonders der relevante Annex 1 „Umsetzung der Mindeststandards für LSBTI*-Geflüchtete“ unter Einbeziehung der Expertise relevanter LSBTI*-Organisationen entwickelt. Auf insgesamt vier Seiten finden sich daher in ihm zunächst eine kurze aber durchaus fundierte inhaltliche Auseinandersetzung mit den Spezifika zum Gewaltschutz für LSBTI*-Geflüchtete und im Weiteren thematisch gegliedert eine ausführliche Aufzählung geeigneter Maßnahmen. Diese Tiefe in der Auseinandersetzung findet sich in keinem der im Vorfeld der Analyse gesichteten Gewaltschutzkonzepte wieder.

In den Jahren 2015 bis 2018 haben 1.526.039 Menschen in Deutschland erstmals internationalen Schutz beantragt (BAMF 2019a: 6). Deutschland ist entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention (Nathwani 2015), Art. 16a GG und der EU-Aufnahmerichtlinie zur Aufnahme verfolgter und nach Deutschland geflüchteter Personen verpflichtet. Umgangssprachlich bezeichnet ‚Asyl‘ die drei internationalen Schutzstatus, die bei einem Asylantrag zusammen mit der

Überprüfung möglicher Abschiebehindernisse beantragt werden. Der Grund für die Gewährung eines Schutzstatus ist immer eine akute Gefahr für die asylsuchende Person bei Rückkehr. Mit Bezug auf LSBTI* meint dies in der Regel die staatliche oder nichtstaatliche Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (Jordan 2009: 173). Im Gegensatz zu vielen anderen sozialen Gruppen stehen LSBTI*-Geflüchtete vor der besonderen Herausforderung, ihre Gruppenzugehörigkeit glaubhaft machen zu müssen (Scavone 2013: 393). 75 % aller Geflüchteten, die 2018 in Deutschland einen Erstantrag auf Asyl gestellt haben, kamen aus Ländern, in denen staatliche Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung fester Bestandteil des gesellschaftlichen Alltags ist (ILGA 2019; BAMF 2019b). In 70 Staaten werden beispielsweise gleichgeschlechtliche Handlungen strafrechtlich verfolgt. Die Todesstrafe droht laut Gesetz in elf Staaten. In 32 Staaten verbieten sogenannte ‚Propaganda‘-Gesetze Aufklärung und das Eintreten für die Rechte sexueller und geschlechtlicher Minderheiten (ILGA 2019). Diese staatliche Verfolgung ermöglicht und befördert auch nichtstaatliche Verfolgung, sowohl im Hinblick auf sexuelle Orientierung (also Homo- oder Bisexualität) als auch auf geschlechtliche Identität (Trans- oder Intergeschlechtlichkeit). So sind LSBTI*-Personen in diesen Ländern homo- und transfeindlicher Gewalt wie Erpressung, Zwangsheirat, Vergewaltigungen, systematischer Ausgrenzung und massiver körperlicher Gewalt bis hin zu Mord ohne staatlichen Schutz weitgehend hilflos ausgesetzt. Häufig ist die Verfolgung durch die eigene Familie Auslöser der Flucht.

Auch wenn einer aus einem solchen Verfolgerstaat geflüchteten Person ihre LSBTI*-Gruppenzugehörigkeit im Rahmen des Asylverfahrens geglaubt wird, bedeutet dies nicht zwangsläufig die Gewährung eines Schutzstatus. Oft wird die Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr als niedrig eingeschätzt, oder aber darauf verwiesen, dass sie an einem anderen Ort in ihrem Herkunftsland Schutz finden könnten (sog. ‚interne Schutzmöglichkeit‘). Personen, die in ihrer Heimat aus Angst vor Verfolgung diskret gelebt und somit keine individuellen Verfolgungshandlungen erfahren haben, haben als ‚unverfolgt ausgereiste Geflüchtete‘ besondere Herausforderungen beim Darlegen ihrer Asylgründe. Bis zu einem Urteil des EuGh vom 07.11.2013 wurden diese Asylanträge häufig mit Verweis auf die Möglichkeit diskreten Lebens abgelehnt. Auch heute noch werden ähnlich gelagerte Fälle trotz des genannten EuGh-Urteils negativ beschieden, und zwar indem die gesellschaftliche Verfolgung insgesamt angezweifelt und diese als bloße Diskriminierung interpretiert wird. Oder aber es wird darauf verwiesen, dass die voraussichtliche Lebensweise der antragstellenden Person eine Verfolgung unwahrscheinlich macht (LSVD 2019).

Neben der Bescheidungspraxis des BAMF stellen die negativen und oftmals traumatischen Vorerfahrungen LSBTI*-Geflüchteter eine enorme Barriere für die Anerkennung ihres Asylantrags dar. Da die meisten LSBTI*-Geflüchteten in ihrer Heimat weitestgehend diskret gelebt haben, erfordern die mehrstündigen Anhörungen, die in der Regel wenige Tage oder Wochen nach Antragstellung stattfinden, ein hohes Maß an Überwindung. Über die eigene Identität offen, anschaulich und detailliert zu sprechen, ist für viele LSBTI*-Geflüchtete vor

allem auch in Anwesenheit einer aus dem eigenen Kulturkreis stammenden Sprachmittlung mit Angst und Scham belegt. Überdies erfordert die Struktur der Anhörung, dass Geflüchtete ihre Identität als klar und gefestigt beschreiben, was häufig dadurch erschwert wird, dass westliche Identitätskonzepte wie bspw. Homosexualität nicht ohne weiteres auf andere kulturelle Kontexte übertragbar sind. Diese inneren Hindernisse überwiegen sehr oft im Verhältnis zum möglichen Gewinn durch ein Outing im Asylverfahren, da die Möglichkeit, einen Schutzstatus aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität zu erhalten, den Geflüchteten oft nicht bekannt ist. Ebendiese Schwierigkeiten stellen sich nicht nur im Asylverfahren, sondern auch bei der Unterbringung und der damit erforderlichen Erhebung des Schutzbedarfs.

Es besteht ein internationaler Forschungsdiskurs zum Thema LSBTI*-Identitäten und Asylgewährung, vor allem im Hinblick auf die Glaubhaftmachung der Gruppenzugehörigkeit sowie der damit verbundenen Verfolgung (Giametta 2018; Hojem 2009; Laviolette 2014; Markard 2007; Millbank 2009; Olsen 2017; Scavone 2013; Schittenhelm 2018; Vogler 2016; Welfens 2016). Ebenfalls gibt es Literatur aus der Forschung, aber vor allem auch aus der Praxis zum Schutz Geflüchteter allgemein vor Gewalt bei ihrer Unterbringung.² Zum spezifischen Schutz LSBTI*-Geflüchteter gibt es hingegen sehr wenig Literatur. Bei dieser handelt es sich jedoch nicht um wissenschaftliche Literatur, sondern um Handreichungen oder Erfahrungsberichte, wie etwa der Praxisbericht des UNHCR (Nathwani 2015). Der Schutzbedarf von LSBTI*-Geflüchteten bei der Unterbringung in Sammelunterkünften während des Asylverfahrens stellt somit eine Forschungslücke dar, und zwar sowohl mit Bezug auf die spezifische Gefährdungssituation, die normativen Rahmenbedingungen als auch die tatsächliche Umsetzung. Die vorliegende Untersuchung befasst sich mit den normativen Rahmenbedingungen in Deutschland. Hier stehen neben den bereits erwähnten Mindeststandards der Bundesregierung die GSK der Länder an prominenter Stelle, aber auch eine Reihe auf die Praxis gerichteter Materialien der Träger der freien Wohlfahrtspflege (Hoyer 2017) oder auch von Sensibilisierungsprojekten (Fischer 2018). Wir möchten an dieser Stelle einen Beitrag dazu leisten, Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen.

Analytisches Vorgehen und empirische Grundlagen

Da die Unterbringung Geflüchteter zunächst Ländersache ist, waren die Bundesländer gemäß Richtlinie 2013/33/EU dazu verpflichtet, entsprechende Schutzmaßnahmen im jeweiligen Länderrecht bis 2015 zu verankern (Rabe 2018: 170). Die 2016 veröffentlichten Mindeststandards der Bundesrepublik – erarbeitet vom BMFSFJ in Kooperation mit UNICEF sowie einem Bündnis weiterer Organisationen – können somit als Antwort auf eine unzureichende Umsetzung der Richtlinie in den Bundesländern verstanden werden. Laut BMFSFJ sind sie

eine zeitnahe Antwort auf das Fehlen einer bundesweit einheitlichen Regelung, um Menschenwürde und Menschenrechte auch in Flüchtlingsheimen zu achten. Sie sind ein Angebot und eine Handreichung für die Einrichtungen, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Schutzkonzept beschäftigen oder die ihr eigenes Konzept überprüfen wollen (Keller 2019³).

In sechs übergeordneten Mindeststandards werden somit in der ersten Handreichung Maßnahmen entwickelt, anhand derer Unterkünfte ihre eigenen Konzepte und Maßnahmen überprüfen können. Diese stellen auch in den überarbeiteten Auflagen weiterhin den zentralen Korpus der Mindeststandards dar. Die Mindeststandards legten in ihrer Erstversion einen Fokus auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen. In der ersten Überarbeitung wurde eine weitere Ausdifferenzierung der als besonders schutzbedürftig eingestuften Gruppen vorgenommen. Ergebnis waren die beiden Annexe zu LSBTI*-Geflüchteten und Geflüchteten mit Behinderungen. 2018 folgte ein weiterer Annex mit Fokus auf geflüchtete Menschen mit Traumafolgestörungen. Bei der Erarbeitung der Annexe wurden spezialisierte Organisationen eingebunden. Im Fall des Annexes zu LSBTI* waren dies die Schwulenberatung Berlin e.V. sowie der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD). Die hohe Gewichtung des Schutzbedarfs von LSBTI*-Geflüchteten als erste thematische Erweiterung der Mindeststandards erfolgte aufgrund einer Befragung von Bewohner*innen in Flüchtlingsunterkünften sowie entsprechender Praxiserfahrungen von Behörden und Verantwortlichen der Flüchtlingshilfe (Keller 2019). Es fällt auf, dass die Caritas, die an der Erarbeitung der Erstversion der Mindeststandards beteiligt war, den Annex zu LSBTI* nicht mitträgt (BMFSFJ 2017: 33). Inhaltlicher Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung sind die in Annex 1 beschriebenen Maßnahmen. Vertiefend erfolgte ein Interview mit der für die Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ zum Zeitpunkt unserer Erhebung zuständigen Referentin im Referat Integration des BMFSFJ, Claudia Keller.

Auf Seite der Bundesländer wurden zuerst die bei der Bundesinitiative abrufbaren GSK gesammelt (Bundesinitiative 2019). Im Anschluss wurden die für Unterbringung bzw. Gewaltschutz zuständigen Stellen aller Bundesländer kontaktiert. Es wurde um das Zusenden der Gewaltschutzkonzepte – so vorhanden – gebeten.⁴

Bereits 2015, vor Erstveröffentlichung der Mindeststandards, hatte Niedersachsen ein Konzept „für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ veröffentlicht (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Inneres und Sport Niedersachsen 2019). Perspektivisch wurde hier bereits die Berücksichtigung auch von anderen Zielgruppen, wie zum Beispiel homosexueller Menschen, angedacht. Es folgten Hamburg (August 2016) mit einem von der jeweiligen Einrichtung weiter auszufüllenden Schutzkonzept, sowie Bremen (Oktober 2016), Sachsen (Dezember 2016) und Nordrhein-Westfalen (März 2017). Die Erweiterung der Mindeststandards um die Annexe zu

LSBTI*-Geflüchteten und Geflüchteten mit Behinderungen (Juni 2017) fiel zeitlich eng mit der Veröffentlichung der GSK von Rheinland-Pfalz (Juni 2017) sowie von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (jeweils Sommer 2017) zusammen. Brandenburg (Juni 2018) legte als neuntes und bislang letztes Bundesland ein GSK vor. Niedersachsen schrieb als bisher erstes Bundesland sein bereits bestehendes GSK im Januar 2019 fort.

Zur vergleichbaren Überprüfung, inwieweit sich die von der Bundesregierung als Mindeststandards gesetzten Maßnahmen zum Schutz von LSBTI*-Geflüchteten in den GSK der Bundesländer wiederfinden, wurden für die vorliegende Untersuchung alle im Fließtext des Annex 1 identifizierten Maßnahmen zu Items weiterentwickelt. Diese Items verfügen über eine Kurzbezeichnung sowie über eine reduzierte Definition des Inhalts. So findet sich beispielsweise in den Mindeststandards folgender Passus zu einer spezifischen Maßnahme:

Einrichtungsinterne, feste Ansprechpersonen

In der Einrichtung ist eine festangestellte Person für die Belange von LSBTI* Personen zuständig. Im besten Fall, jedoch nicht zwingend, handelt es sich um eine Person, die sich selbst als LSBTI* beschreibt. Die Aufnahme des Kontakts zur Ansprechperson muss diskret möglich sein. Hierfür sind mehrere Modelle denkbar: Entweder lassen es die baulichen Begebenheiten zu, das Gespräch unbemerkt zu initiieren oder die Ansprechperson ist auch für andere Belange zuständig. Der Grund der Kontaktaufnahme lässt sich dann nicht erschließen. Die Person hat die Möglichkeit zu regelmäßigen Schulungen und kollegialem Austausch. (BMFSFJ/ UNICEF 2017: 35)

Hieraus wurde das Item das ‚Vorhandensein einer LSBTI*-spezifischen Ansprechperson in der Einrichtung‘ entwickelt, das in der Ausformulierung ‚In den Einrichtungen gibt es mindestens eine Person, die sich um die Bedarfe von LSBTI kümmert‘ eine weitere Präzisierung erfuhr. Im Beispiel führen die Mindeststandards zwar zurecht an, dass die Ansprechperson im besten Fall eine festangestellte Person sein sollte, dies findet sich in der Ausformulierung des Items jedoch nicht wieder. Denn: Bei der Entwicklung der Items wurde eine möglichst offene Ausformulierung der Items vorgenommen, um bei der folgenden Auswertung kein allzu enges Raster anzulegen, in dem dann durchaus sinnvolle Ansätze als ‚keine Übereinstimmung‘ hätten gewertet werden müssen.

Die Items lassen sich in vier Themencluster unterteilen, die die zentralen, spezifischen Bedarfe von LSBTI*-Geflüchteten in Sammeleinrichtungen widerspiegeln. Die Entwicklung dieser Cluster erfolgte auf der Grundlage der langjährigen Beratungs- und Schulungserfahrung der Autor*innen mit LSBTI*-Geflüchteten im bundesweiten LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“ (gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Integration und Flücht-

linge) bzw. im NRW-weiten Schulungsprojekt „LSBT*I* und Flucht“ (gefördert durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW). Die Cluster bilden die den Maßnahmen zugrundeliegenden, zentralen Bedarfe LSBTI*-Geflüchteten ab: Das erste Cluster von Maßnahmen bzw. Items zeigt demnach an, inwieweit ein GSK geflüchtete LSBTI* als Gruppe mit eigenständigen Bedarfen begreift. Das zweite Cluster gibt wieder, inwieweit in einem GSK Sichtbarkeit für LSBTI*-Themen und eine solidarische Positionierung der Einrichtungen verankert sind. Das dritte Cluster fokussiert die Frage der Qualifizierung der Mitarbeitenden mit Bezug auf die Zielgruppe LSBTI*-Geflüchtete. Das vierte und letzte Cluster schließlich gibt Aufschluss darüber, inwieweit LSBTI*-spezifische Schutzräume sowie die Möglichkeit von Diskretion festgeschrieben sind.

Die vorliegenden GSK wurden in Bezug auf die 20 Items abgeglichen, sodass für jedes Gewaltschutzkonzept in Bezug auf jedes Item entweder ‚Übereinstimmung‘ oder ‚keine Übereinstimmung‘ festgestellt wurde. Eine Gewichtung in Form einer ‚teilweisen Übereinstimmung‘ fand nicht statt. Im Anschluss konnte dann errechnet werden, inwieweit die Maßnahmen der Mindeststandards in den GSK jeweils verankert sind. Hieraus ergeben sich die Prozentsätze in der Auswertung. An dieser Stelle sei angemerkt, dass bei der Überprüfung der GSK der Fokus auf eine praxisrelevante und nicht eine wörtliche Übereinstimmung gelegt wurde, um auch hier kein zu enges Raster anzulegen. Es sollte so vermieden werden, dass die Nennung von Maßnahmen, die sich in anderen als dem Kernaspekt von der Nennung der Maßnahme in den Mindeststandards unterscheidet, zu einer Wertung als ‚keine Übereinstimmung‘ führt.

Auswertung

In die Auswertung fanden alle neun bis zum 10. März 2019 vorliegenden GSK und eingetroffenen Antworten aus den Bundesländern Eingang. Spätere Antworten wurden nicht berücksichtigt. Zu dem genannten Stichtag gab es somit sieben Bundesländer ohne ein vom Land veröffentlichtes GSK: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen. Für einige Bundesländer lagen alternative Dokumente vor, die jedoch aufgrund geringerer Verbindlichkeit oder abweichender Zielgruppen keinen Eingang fanden. Hier ist beispielsweise das Konzept Thüringens zu nennen, das sich ausschließlich mit kommunaler Unterbringung befasst (Freistaat Thüringen 2018). Auch gab es in Baden-Württemberg und Bayern GSK, die gemeinsam von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege entwickelt und nicht von der jeweiligen Landesregierung veröffentlicht wurden. Die beiden Berliner Dokumente „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ (Yakovleva 2018) sowie „Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften?“ (Senatsverwaltung 2018) haben ebenfalls keinen Eingang in die Untersuchung gefunden, da sie keine Gewaltschutzkonzepte im engeren Sinne sind, sich nicht auf der Webseite der Bundesinitiative fanden und

auch auf Anfrage bei den zuständigen Berliner Stellen nicht als gleichwertig zu betrachtende Dokumente zugesandt wurden.

Für neun Bundesländer lag zum Zeitpunkt der Auswertung somit ein den Kriterien entsprechendes GSK vor: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern⁵, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein. Alle vorliegenden GSK erwähnen den Schutzbedarf von LSBTI*, jedoch in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Ein Sonderfall ist beispielsweise Brandenburg, welches über ein GSK mit Fokus auf (auch lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche) Frauen verfügt. Dies hat zur Folge, dass schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Männer keine Erwähnung finden. In Bremens GSK hingegen findet sich kein Verweis auf intergeschlechtliche Geflüchtete. Die Mehrzahl der vorliegenden GSK hat – anders als die Mindeststandards – keinen gesonderten Abschnitt, der sich mit den Hintergründen des besonderen Schutzbedarfs von LSBTI* auseinandersetzt. Ausnahmen bilden hier Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen.

Im arithmetischen Mittel finden sich bei den vorhandenen GSK 28 % der aus den Mindeststandards abgeleiteten Items wieder. Ausgedehnt auf alle Bundesländer, auch solche ganz ohne GSK, deckt jedes Land im Schnitt 16 % der Items ab. Hierbei wird nicht nur ein sehr großes Potential für die Weiterentwicklung der Konzepte aller Länder mit Bezug auf den Schutz von LSBTI*Geflüchteten deutlich, sondern auch eine deutliche Disparität zwischen den Ländern. An der Spitze befindet sich Bremen, welches 55 % der Items abdeckt, obgleich dieses GSK noch vor dem Annex 1 erschienen ist. Das fast zeitgleich erschienene GSK Sachsens bildet mit 5 % der Items das Schlusslicht der untersuchten Konzepte. Alle übrigen Bundesländer bewegen sich im Schnitt zwischen 20 % und 35 %.⁶

Das Clustern der Maßnahmen bzw. der Items ist somit auch mit dem Ziel erfolgt, dieser Problematik zu begegnen und einen größeren Erkenntnisgewinn bei der Auswertung der GSK herzustellen. So ist ein Konzept nicht zwangsläufig ‚besser‘ mit Bezug auf LSBTI*, wenn es in der Gesamtauswertung eine höhere Prozentzahl als ein anderes Konzept erreicht. Finden sich jedoch in einem Konzept beispielsweise in Cluster 2 „Öffentliche, Solidarische Sichtbarkeit des Themas LSBTI*“ keine oder kaum Items wieder, so ist dies ein deutlicher Hinweis auf einen praxisrelevanten Mangel an entsprechenden Maßnahmen, sodass einem grundlegenden Bedarf LSBTI*-Geflüchteter nicht entsprochen wird. So ist beim Beispiel bleibend davon auszugehen, dass sich eine fehlende öffentliche, solidarische Sichtbarkeit des Themas LSBTI*“ negativ auf die Schutzbedarfserhebung und auf die Meldung von Gewaltvorfällen durch Betroffene auswirkt.

Cluster 1: LSBTI* als Gruppe mit spezifischen Bedarfen

LSBTI*-Geflüchtete werden oftmals in einem Atemzug mit anderen schutzbedürftigen Gruppen genannt. Unserer Einschätzung nach ist es jedoch unverzichtbar, ihre Bedarfe als spezifisch und eigenständig zu begreifen. So heißt es im GSK aus Sachsen:

Besondere Fürsorge in den EAE [Erstaufnahmeeinrichtungen] ist Frauen und Kindern, insbesondere allein reisenden Frauen und Schwangeren, zuteilwerden zu lassen. Die Grundsätze dieses Konzepts können auf weitere schutzbedürftige Personenkreise, wie LSBTTIQ-Menschen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen oder traumatisierte Personen, entsprechend angewendet werden, sofern besonderer Bedarf identifiziert wurde (SMI 2016: 4).

Im Gegensatz zu den meisten anderen schutzbedürftigen Gruppen wie bspw. Frauen oder Kindern sind LSBTI*-Geflüchtete jedoch nur äußerst schwer identifizierbar, wenn sie sich nicht outen:

Geben sich Geflüchtete nicht aktiv als LSBTI* zu erkennen, ist eine Identifizierung schwierig bis unmöglich. Dies liegt nicht nur daran, dass stereotypisierende Vorstellungen von LSBTI* in der Regel an der Realität vorbeigehen, sondern ist auch darin begründet, dass LSBTI* Geflüchtete oftmals die Verheimlichung ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität tief verinnerlicht haben (Keller 2019).

Zudem werden sie Opfer spezifischer Gewaltformen, die auf ihre sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität abzielen. Hierzu zählen u.a. Drohung und Erpressung mit Zwangsouting, ‚korrigierende‘ Vergewaltigungen bei lesbischen und bisexuellen Frauen, Zwang zu heteronormativem Leben, Zwangsheirat, das Vorenthalten adäquater medizinischer Versorgung vor allem bei transgeschlechtlichen Geflüchteten sowie LSBTI*-spezifische Hassgewalt. Wie diese Aufzählung zeigt, sind auch die Erfahrungen und Bedarfe innerhalb der Gruppe LSBTI* sehr divers. So wird etwa Gewalt gegen schwule Männer oft nicht sichtbar und zielt mitunter auf ihre Unsichtbarmachung ab. Für transgeschlechtliche Personen bedeutet gerade ihre Sichtbarkeit in der Regel eine gesteigerte Gewaltgefährdung.

Cluster 1 umfasst sechs der zwanzig aus den Mindeststandards entwickelte Items: die Beteiligung von LSBTI*-Organisationen bei der Erstellung des GSK, die Benennung LSBTI*-spezifischer Formen von Gewalt, das Informieren von Geflüchteten über LSBTI*-spezifische Beratungs- und Hilfsangebote, die strukturelle Kooperation der Einrichtungen mit externen LSBTI*-Organisationen, aufsuchende Angebote für die Geflüchteten durch externe LSBTI*-Organisationen sowie die (anonyme) Erfassung und Meldung LSBTI*-feindlicher Gewalt. Von den sechs Items erfüllen die vorliegenden neun GSK im Schnitt knapp unter einem Drittel der Kriterien. Hochgerechnet auf alle 16 Bundesländer sind dies 17 %. Ganz vorn liegt hierbei Bremen mit 50 %. Brandenburg, Rheinland-Pfalz

und Sachsen bilden mit 17 % das Schlusslicht. Zwei Items werden in keinem der GSK erwähnt: die aufsuchenden Angebote durch externe LSBTI*-Organisationen sowie die Erfassung und Meldung LSBTI*-feindlicher Gewalt. Überdies fällt auf, dass die GSK in vielen Aspekten unspezifisch bleiben. An Stellen, an denen keine gruppenspezifischen Lebensumstände und Vorerfahrungen aufgeführt werden, findet folglich auch keine Herleitung spezifischer Bedarfe und Handlungsempfehlungen statt. Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen führen diese Hintergrundinformationen in längeren Textabschnitten aus.

Da die Mindeststandards als Werkzeug zur Erstellung einrichtungsinterner GSK konzipiert sind, bilden sie weiterreichende strukturelle Fragen des Gewaltschutzes innerhalb eines Bundeslandes nicht ab. Für ein Landes-GSK wären jedoch noch weitere Fragestellungen relevant, wie z.B. die räumliche Nähe aller oder ausgewählter Einrichtungen zu lokalen LSBTI*-Beratungsstrukturen, die eine Verweisung und engere Kooperation erst möglich macht. Diese Nähe sollte auch bei der kommunalen Zuweisung von LSBTI*-Geflüchteten ins Gewicht fallen.

Cluster 2: Öffentliche, solidarische Sichtbarkeit des Themas LSBTI*

Wie bereits beschrieben, stellt die strukturelle Unsichtbarkeit von LSBTI*-Personen eine zentrale Herausforderung bei der Erhebung des Schutzbedarfs dar, ohne die jedoch das Einleiten schützender Maßnahmen unmöglich bleibt. Sowohl in den Mindeststandards als auch in vielen vorliegenden GSK sind Maßnahmen zum Schutz von LSBTI*-Geflüchteten verankert – sie erfordern jedoch eine aktive Mitwirkung der betroffenen Personen, die sich den Mitarbeitenden einer Einrichtung erst zu erkennen geben müssen. Hierfür bedarf es einer sichtbaren solidarischen Haltung der Einrichtungen und ihres Personals auf allen Ebenen.

Um ihren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist es wichtig, LSBTI* Geflüchteten auf verschiedene Weise und in unterschiedlicher Ansprache die Möglichkeit zu geben, sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre zu erkennen zu geben. Dies gilt insbesondere für LSBTI* Jugendliche und junge Erwachsene, die sich ggf. noch in einer Findungsphase befinden, für diejenigen, die gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern eingereist sind und für heterosexuell verheiratete LSBTI* Geflüchtete (Keller 2019).

Cluster 2 umfasst drei Items: die Erhebung des Schutzbedarfes aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der geschlechtlichen Identität, die Verankerung von LSBTI*-Akzeptanz in einrichtungsinternen Leitbildern und die explizite Ablehnung LSBTI*-feindlicher Gewalt in den Hausordnungen. Die vorliegenden GSK erwähnen von diesen Items im Schnitt 22 %. Hochgerechnet auf alle Bundesländer sind es 13 %. Im Vergleich werden die Kriterien dieses Clusters am wenigsten erfüllt. Es fällt auf, dass nur die drei GSK von

Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz Überlegungen zur Problematik der Erhebung des Schutzbedarfes von LSBTI*-Geflüchteten beinhalten. Auch diese Ausführungen bleiben jedoch sehr unspezifisch. Berlin, das zwar über kein GSK im engeren Sinne verfügt und daher in der vergleichenden Auswertung nicht berücksichtigt wurde, hat jedoch mit dem „Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin“ die bisher konkretesten Handlungsempfehlungen entwickelt. Hier heißt es:

Mehrsprachige Poster, Symbole wie die Regenbogenfahne, sichtbar ausgelegte Flyer sowie allgemein in das Gespräch eingestreute Hinweise zu Berliner Beratungs- und Hilfeangeboten für die Belange von LSBTI weisen darauf hin, dass LSBTI Personen respektiert und akzeptiert werden, und können dazu beitragen, dass LSBTI Geflüchtete – ggf. zu einem späteren Zeitpunkt – von sich aus ihre sexuelle Orientierung ansprechen (Yakovleva 2018: 26).

Besonders auffällig ist die Zurückhaltung in Bezug auf Herstellung plakativer Sichtbarkeit für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. So heißt es beispielsweise im GSK von Schleswig-Holstein: „Auslagen und Aushänge unterliegen einer kultursensiblen und problembewussten Handhabung“ (MILI 2017: 10). Unserer Erfahrung nach ist gerade diese plakative Sichtbarkeit unabdingbar, um nicht nur bereits identifizierte LSBTI*-Geflüchtete, sondern alle Bewohner*innen einer Einrichtung anzusprechen. Eine solche flächendeckende Ansprache trägt nicht nur zur Erhebung des Schutzbedarfes bei, sondern auch zur Gewaltprävention. Außerdem dient sie den Mitarbeitenden als Legitimation von Interventionen bei Gewaltvorfällen. Hierfür lohnt es sich, in Hausordnungen die von der Einrichtung nicht tolerierten Gewaltformen dahingehend aufzuschlüsseln, als dass LSBTI*-feindliche Gewalt neben Gewalt gegen Kinder oder Gewalt in Partnerschaften explizit genannt wird.

Cluster 3: Qualifiziertes Personal

Aus den Punkten des Clusters 1 ergibt sich, dass LSBTI*-Geflüchtete besondere Bedarfe haben. Da davon auszugehen ist, dass die überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden nicht selbst LSBTI* ist und viele auch keinen sonstigen LSBTI*-Lebensweltbezug haben, sind diese Bedarfe in der Regel nicht bekannt. LSBTI*-spezifische Formen von Gewalt werden daher oft ausgeblendet. Sogar Mitarbeitende mit LSBTI*-Bezug verfügen nicht notwendigerweise über Kompetenz im Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten, da die Vorerfahrungen dieser Personen und deren Aufenthaltsstatus dazu führen, dass sich deren Bedarfe vollkommen von denen der LSBTI*-Personen aus einem deutschen Kontext unterscheidet. Selbiges gilt auch für Sprachmittelnde, die oft den einzigen Weg darstellen, einen Schutzbedarf anzumelden. Hier sind die Ängste der LSBTI*-Geflüchteten vor LSBTI*-feindlichen Reaktionen oder vor indiskretem Umgang mit der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität besonders groß (Fobear 2015: 106). Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeitende haben das Wissen und das

Selbstvertrauen dazu, das Thema LSBTI* einrichtungswert frühzeitig sichtbar zu machen und sich als Ansprechperson für diese Zielgruppe vertrauenswürdig zu präsentieren. Im Kontrast dazu kann ein fehlendes Verständnis von LSBTI*-Lebensrealitäten dazu führen, dass Mitarbeitende auch unabsichtlich die Gefährdungslage für LSBTI*-Geflüchtete verschlimmern, beispielsweise durch einen nachlässigen Umgang mit der Schweigepflicht in Bezug auf die sexuelle Orientierung. Die mit einem Outing einhergehende unmittelbare Gefährdung innerhalb einer Einrichtung wird häufig unterschätzt.

Cluster 3 umfasst fünf aus den Mindeststandards entwickelte Items: die Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden zu einem wertschätzenden Umgang mit LSBTI*-Personen, das Vorhandensein einer LSBTI*-spezifischen Ansprechperson in der Einrichtung, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für LSBTI*-feindliche Gewalt, die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die Sensibilisierung und Weiterbildung der Sprachmittelnden. Von diesen Items erfüllen die vorhandenen GSK im Schnitt 31 %. Hochgerechnet auf alle Bundesländer ergeben sich 18 %. Hier zeichnet sich zwischen verschiedenen Bundesländern eine besonders auffällige Spannbreite ab. So erwähnt etwa das Bremer GSK vier der fünf Items, während im sächsischen GSK keines abgebildet ist. Die Sensibilisierung und Qualifizierung Sprachmittelnder findet sich in keinem vorliegenden GSK wieder. Aufgrund der Schlüsselrolle der Sprachmittelnden bei der Schutzbedarfserhebung wäre dies jedoch – analog zu den Abläufen des Asylverfahrens – dringend notwendig.

Zur Qualifizierung aller Mitarbeitenden in Geflüchteteinrichtungen gibt es bereits bundesweite Angebote, wie beispielsweise das LSVD-Projekt „Queer Refugees Deutschland“ sowie ähnliche lokale und regionale Angebote in verschiedenen Bundesländern (Queer Refugees Deutschland 2019). Nach einer Verankerung von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in einem GSK bedarf es auch einer entsprechenden Förderung zur Gewährleistung der Umsetzung – wie beispielsweise das Schulungsprojekt „LSBT*I* und Flucht“, welches durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wird (Rosa Strippe e.V. 2018). Lokale LSBTI*-Organisationen arbeiten in diesem Themenfeld ohne gezielte Förderung oft bereits an der Grenze ihrer Kapazitäten. Generell ist auch in Unterkünften der Einsatz qualifizierter Sprachmittelnder geboten. Es gilt daher einerseits, bereits professionell tätige Sprachmittelnde in Bezug auf LSBTI* zu sensibilisieren und andererseits, den behelfswisen Einsatz von Bewohner*innen innerhalb einer Unterkunft als Sprachmittler*innen weitestgehend zu vermeiden.

Cluster 4: Ermöglichung von Diskretion und Schutzzräumen

Geoutete LSBTI*-Geflüchtete machen in Sammelunterkünften sehr häufig massive Gewalterfahrungen (CBS News 2016). Daher entscheidet sich die Mehrheit unter ihnen sehr bewusst dafür, in der Unterkunft so diskret wie möglich zu leben. Besonders gefährdet sind transgeschlechtliche Geflüchtete, da ihnen diese Option der Unsichtbarkeit häufig nicht offensteht und sie bereits durch

ihre physische Erscheinung oder ihre Ausweisdokumente mit abweichendem Geschlechtseintrag auffallen. Deshalb ist das Anbieten von Schutzräumen allgemein – und besonders nach Gewaltvorfällen – unbedingt notwendig. Da mit einem Gewaltvorfall meist auch ein Outing innerhalb der Unterkunft einhergeht, genügt es oft nicht, die Täter*innen extern oder die betroffene Person intern zu verlegen. Hier bedarf es eines Ablaufplans für die Intervention und die zeitnahe Verlegung der Opfer homo- und transfeindlicher Gewalt in eine andere geeignete Unterkunft. Für Personen, die in einer Unterkunft ungeoutet leben, ist der diskrete Zugang zu einer qualifizierten – möglicherweise externen – Beschwerdestelle wichtig.

Dieses Cluster umfasst sechs aus den Mindeststandards entwickelte Items: den diskreten Umgang mit der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität der Bewohner*innen, die diskrete Zugangsmöglichkeit zu einer unabhängigen Beschwerdestelle, die externe Notunterbringung mit Schutzmöglichkeit für LSBTI*-Geflüchtete, die Möglichkeit eines Transfers in eine LSBTI*-spezifische Unterkunft, das Vorhandensein identitätsspezifischer Bereiche für LSBTI*-Geflüchtete sowie angemessene Sanitäreinrichtungen für trans- und intergeschlechtliche Personen. Die vorhandenen GSK führen im Schnitt 28 % der Items an, hochgerechnet auf alle Bundesländer sind es 16 %. Besonders auffällig ist, dass sowohl Sachsen als auch Niedersachsen keines der Items im Cluster anführen. Keines der vorliegenden GSK vertieft den diskreten Umgang mit der sexuellen Orientierung und/oder geschlechtlichen Identität der Geflüchteten.

Da Unsichtbarkeit in der Regel den effektivsten Schutz vor Gewalt darstellt, gilt es, diskrete Möglichkeiten der Ansprache zu gewährleisten. Wichtig ist an dieser Stelle also nicht nur die Ermöglichung von Schutzräumen bspw. in Form von Einzelzimmern, sondern auch das systematische Durchführen von Einzelgesprächen, in denen Informationen zu Schutz- und Hilfsangeboten erfragt bzw. weitergegeben werden können. Diese systematische Information sollte unbedingt auch auf externe Anlaufstellen wie lokale und regionale LSBTI*-Beratungsstellen verweisen, damit sich betroffene Personen gegebenenfalls auf direktem Weg an diese wenden können, ohne sich innerhalb ihrer Unterkunft überhaupt outen zu müssen. Die Praxis zeigt klar, dass externe LSBTI*-Anlaufstellen oft der erste Ort sind, an dem ein Schutzbedarf zur Sprache kommt.

Diskussion der Ergebnisse

Die vorgestellten Ergebnisse beziehen sich allesamt auf die normativen Dokumente aus den neun Bundesländern, für die diese im Beobachtungszeitraum vorliegen. Zunächst sei vorangestellt, dass sich die folgenden Aussagen nur auf die genannten Maßnahmen mit LSBTI*-Bezug beziehen. Allgemeine Aussagen zu den Landes-GSK im Vergleich zu den Mindeststandards lassen sich hieraus nicht ableiten. Auch Aussagen über die tatsächliche Praxis im Umgang mit LSBTI* lassen sich insoweit nur bedingt ableiten, als dass die untersuchten Landes-GSK durch ihre staatliche Legitimation einen verbindlichen Rahmen setzen sollen. Die praktische Erfahrung zeigt, dass einerseits derart verankerte

Maßnahmen bisweilen nicht systematisch umgesetzt werden, andererseits aber – vor allem geschulte – Einrichtungen und Träger in ihren Bemühungen bereits jetzt über die Anforderungen des jeweils gültigen GSK hinausgehen. Dennoch setzen die GSK einen bedeutenden normativen Rahmen für den Umgang mit LSBTI*-Geflüchteten. Da keine der angefragten zuständigen Landesstellen zurückgemeldet hat, dass die Landesregierung die bundesweiten Mindeststandards für ihre Einrichtungen als verbindlich einstuft, ist wiederum davon auszugehen, dass von Seiten dieser Bundesländer ohne Landes-GSK Geflüchtete zumindest nicht anhand eines einheitlichen Systems geschützt werden. Um diese Lücke zu schließen,

förderte das BMFSFJ bis Ende 2018 insgesamt 100 Stellen für die Gewaltschutzkoordination in Flüchtlingsunterkünften. Bis 2020 ist zudem geplant, dass eine Servicestelle Gewaltschutz die Bundesinitiative begleitet, für Fragen aus der Praxis zur Umsetzung von Schutzkonzepten zur Verfügung steht und die Vernetzung und den Erfahrungsaustausch zwischen dem BMFSFJ und den beteiligten Partnerorganisationen, insbesondere der BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege) sowie den für Unterbringung und Versorgung zuständigen Landes- und kommunalen Behörden sicherstellt (Keller 2019).

Ebenso wie die Mindeststandards keine Verbindlichkeit in den Bundesländern besitzen, so gilt diese Einschränkung auch für die Landes-GSK in Bezug auf die kommunale Umsetzung des Gewaltschutzes in Gemeinschaftsunterkünften.

Nur 28 % der bundesweit als Mindeststandards gesetzten Maßnahmen zum Schutz von LSBTI*-Geflüchteten finden sich durchschnittlich in den neun vorliegenden GSK der Länder wieder. Beim Vergleich der in den GSK abgedeckten Aspekte fällt auf, dass das Herstellen systematischer Sichtbarkeit besonders wenig berücksichtigt wird. Dies kann fatale Folgen haben, da ebendiese vertrauensbildenden und über die Schutzmöglichkeiten für LSBTI* informierenden Maßnahmen als notwendige Bedingung für die Identifizierung des Schutzbedarfes von LSBTI*-Geflüchteten angesehen werden müssen. Die Frage der systematischen Erhebung des Schutzbedarfes ist auch von entscheidender Bedeutung für das Asylverfahren, da hiermit besondere Verfahrensgarantien und Durchführungsverordnungen einhergehen.

Auch stellt sich in den sieben Bundesländern ohne GSK die Frage, ob LSBTI*-Geflüchtete im Verwaltungshandeln dort überhaupt als besonders schutzbedürftig erachtet werden. Da LSBTI*-Personen in der zwar nicht abschließenden, jedoch ausführlichen Auflistung der EU-Aufnahmerichtlinie unerwähnt bleiben, stellen die Mindeststandards hier den einzigen normativen Anknüpfungspunkt dar. Eine explizite Nennung des Schutzbedarfes LSBTI* bei der geplanten Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie könnte hier europaweit einheitliche Standards einleiten. Derartige Standards zum Gewaltschutz LSBTI*-Geflüchteter wären im EU-Kontext mit Bezug auf die Verteilung der Geflüchteten auf die Mitgliedstaaten der Dublin-III-Verordnung zielführend. Parallel hierzu würden solche einheitlichen Standards einen Missstand behe-

ben, der sich durch die Verteilung Geflüchteter auf die Bundesländer im Rahmen des EASY-Verfahrens ergibt (BAMF 2014). Denn: Zum Zeitpunkt dieser Untersuchung kann selbst nach einem Outing nicht sichergestellt werden, dass LSBTI*-Geflüchtete einem Bundesland oder EU-Mitgliedstaat zugewiesen werden, welches ihren besonderen Schutzbedarf überhaupt anerkennt. Die Thematik des besonderen Schutzbedarfs von LSBTI*-Geflüchteten ist hier im weiteren Kontext geschlechtsspezifischer Verfolgung und daraus resultierender Flucht und Migration zu betrachten. Die vorgestellten LSBTI*-spezifischen Ergebnisse werfen überdies die weitergehende Frage auf, inwieweit Deutschland und die EU überhaupt den besonderen Bedarfen der von geschlechtsspezifischer Verfolgung und Gewalt betroffenen Geflüchteten und Migrant*innen gerecht werden.

Korrespondenzadressen

Rosa Strippe e.V. – Alva Träbert
Kortumstraße 143, 44787 Bochum
atraebert@rosastrippe.net

LSVD e.V. – Patrick Dörr
Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
patrick.doerr@lsvd.de

Anmerkungen

- 1 Nach dem Beobachtungszeitraum (01.01.-10.03.2019) fand der besondere Schutzbedarf von LSBTI* auch Eingang in die bundesweite Gesetzgebung: Mit Verabschiedung des „Zweiten Gesetzes zur besseren Durchführung der Ausreisepflicht“ ist im Buchstaben 2b des § 44 AsylG nunmehr von „schutzbedürftigen Personen“ die Rede. In der entsprechenden „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 10706) auf den Seiten 15-16 findet sich eine Aufzählung von Gruppen, die insbesondere als besonders schutzbedürftig gelten. Hier werden auch „lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen“ explizit genannt.
- 2 Vgl. Christ/Röing 2018; Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2018; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband 2015; Kramer/Sander 2009; Krause 2015; Prasad 2017.
- 3 Bei dieser Quelle handelt es sich um ein unveröffentlichtes schriftliches Interview.
- 4 Da entsprechende Maßnahmen nicht nur in einem Gewaltschutzkonzept, sondern in einem anderen Dokumententyp verankert werden können, wurde dem explizit Raum gegeben. So wurde abschließend gefragt: „Sollte es bei Ihnen kein Gewaltschutzkonzept in dieser Form geben, arbeiten Sie möglicherweise mit anderen vergleichbaren Dokumenten und Richtlinien, die den Gewaltschutz von Geflüchteten betreffen?“ Bundesländer, die eventuell zum Beobachtungszeitraum über Gewaltschutzkonzepte oder vergleichbare Dokumente verfügten, diese aber nicht zusandten, konnten dementsprechend auch aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht in der Auswertung berücksichtigt werden.
- 5 Dieses GSK ist ein internes Dokument. Dank einer schriftlichen Auskunft durch Roland Schulze, (Landesamt für Innere Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) vom 08.02.2019 liegen für diese Untersuchung die LSBTI*-relevanten Auszüge vor.
- 6 An dieser Stelle sei angemerkt, dass es sich bei den bereits genannten und noch folgenden Prozentzahlen um insofern zu problematisierende Größen handelt, als dass sie eine Exaktheit suggerieren, die selbstredend bei der Interpretation und dem Vergleich von Textkorpus so nicht gegeben ist. Auch gilt zu berücksichtigen, dass zwischen den Items keine Gewichtung vorgenommen wurde, sodass womöglich in der Praxis relevantere Maßnahmen gleichermaßen Eingang fanden als andere, weniger dringlich umzusetzende Items.

Literatur

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. Nürnberg, abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-oktober-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=3> (Zugriff: 28.02.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2019b): Schlüsselzahlen Asyl 2018 Nürnberg, abrufbar unter: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselfzahlenAsyl/flyer-schluesselfzahlen-asyl-2018.pdf;jsessionid=B41597D2D6D53FE195E6B70D15778299.internet562?__blob=publicationFile&v=3> (Zugriff: 28.02.2020).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. Nürnberg, abrufbar unter: <[https://www.sachsen.de/assets/Das_deutsche_Asylverfahren_ausfuehrlich_erklaert_Broschuere_BAMF\(1\).pdf](https://www.sachsen.de/assets/Das_deutsche_Asylverfahren_ausfuehrlich_erklaert_Broschuere_BAMF(1).pdf)> (Zugriff: 28.02.2020).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/United Nations Children’s Fund (UNICEF) (2017): Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften. Berlin, abrufbar unter: <<https://www.bmfsfj.de/blob/117472/bc24218511eaa3327fda2f2e8890bb79/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-data.pdf>> (Zugriff: 28.02.2020).
- CBS News (2016): “Constant fear” for gay refugees in Europe’s shelters, abrufbar unter: <<https://www.cbsnews.com/news/refugees-europe-migrants-shelters-gay-asylum-seekers-attack-abuse-lgbt/>> (Zugriff: 18.03.2019).
- Christ, Simone/Röing, Tim (2018): Konflikte in Unterkünften für Geflüchtete. Ursachen, Konstellationen, Risiken und Präventionsansätze. In: Forum Kriminalprävention 4, S. 3-7.
- Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) (2015): Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967. Berlin, abrufbar unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/GFK_Pocket_2015_01.pdf> (Zugriff: 28.02.2020).
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2018): Dokumentation Fachsymposium „Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte“. Eine Fachveranstaltung für Vertreter*innen des Landes, der Kommunen und Wohlfahrtsverbände sowie Träger von Flüchtlingsunterkünften, am 08.11.2018 in Hannover.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2015): Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften. Eine Arbeitshilfe, abrufbar unter: <https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/parit_empf_gewaltschutzkonzept_gemeinschaftsunterkuenfte_web.pdf> (Zugriff: 28.02.2020).
- Fischer, Gabriele (2018): Queer und Hier. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgrund. Eine Handreichung. Esslingen: Hochschule Esslingen, abrufbar unter: <<https://queerrefugees.files.wordpress.com/2018/03/bildungsmappe1.pdf>> (Zugriff: 28.02.2020).
- Fobear, Katherine (2015): “I thought we had no Rights”. Challenges in Listening, Storytelling, and Representation of LGBT Refugees. In: Studies in Social Justice 9, 1, S. 102-117. <https://doi.org/10.26522/ssj.v9i1.1137>.

- Giametta, Calgero (2018): New asylum protection categories and elusive filtering devices: the case of 'Queer asylum' in France and the UK. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 46, 1, S. 142-157. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1500172>.
- Hojem, Petter (2009): *Fleeing for Love. Asylum seekers and sexual orientation in Scandinavia*, Research Paper No. 181, UNHCR Policy Development and Evaluation Service, abrufbar unter: <https://www.unhcr.org/4b18e2f19.pdf> (Zugriff: 28.02.2020).
- Hoyer, Frank/Velte, Solveig/Jetz, Klaus (Hrsg.) (2017): *Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI*-Flüchtlingen*. 3. Aufl. Köln: Arbeiter-Samariter-Bund.
- International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA) (2019): *Sexual Orientation Laws in the World – 2019. From criminalisation of consensual same-sex sexual acts between adults to protection against discrimination based on sexual orientation*. https://ilga.org/downloads/ILGA_Sexual_Orientation_Laws_Map_2019.pdf (Zugriff: 23.03.2019).
- Jordan, Sharalyn (2009): *Un/Conventional Refugees. Contextualising the Accounts of Refugees facing homophobic or transphobic Persecution*. In: *Refuge* 26, 2, S. 165-182.
- Keller, Claudia (2019): *Fragen von Patrick Dörr und Alva Träbert zur Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse sexueller und geschlechtlicher Minderheiten in Schutzkonzepten. Stellungnahme zum Fragenkatalog (unveröff.)*.
- Kramer, Sander (2009): *The Safety of Asylum-Seeking Women*. In: *International Journal of Migration, Health and Social Care* 4, 4, S. 49-52. <https://doi.org/10.1108/17479894200800024>.
- Krause, Ulrike (2015): *Zwischen Schutz und Scham? Flüchtlingslager, Gewalt und Geschlechterverhältnisse*. In: *Peripherie: Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 35, 138/139, S. 235-259. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v35i138-139.24298>.
- Laviolette, Nicole (2014): *Sexual Orientation, Gender Identity and the Refugee Determination Process in Canada*. In: *Journal of Research in Gender Studies* 4, 2, S. 68-123.
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) (2019): *Asylrecht für Lesben und Schwule*. <https://www.lsvd.de/recht/ratgeber/asylrecht/asylrecht-fuer-lesben-und-schwule.html> (Zugriff: 19.03.2019).
- Markard, Nora (2007): *Fortschritte im Flüchtlingsrecht? Gender Guidelines und geschlechtsspezifische Verfolgung*, *Kritische Justiz: Vierteljahresschrift für Recht und Politik* 27, 4, S. 373-390. <https://doi.org/10.5771/0023-4834-2007-4-373>.
- Millbank, Jenni (2009): *From Discretion to Disbelief. Recent Trends in Refugee Determination on the Basis of Sexual Orientation in Australia and the United Kingdom*. In: *International Journal of Human Rights* 2, 3, S. 391-414. <https://doi.org/10.1080/13642980902758218>.
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein (MILI) (2017): *Schutzkonzept für die Landesunterkünfte des Landes Schleswig-Holstein*. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Informationen/Fluechtlinge/Downloads/SchutzkonzeptLandesunterk%C3%BCnfte.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 19.03.2019).
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Ministerium für Inneres und Sport Niedersachsen (2019): *Konzept für den Gewaltschutz in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für geflüchtete Menschen. Fortschreibung*. https://www.mi.niedersachsen.de/download/139523/Gemeinsames_Konzept_des_Ministeriums_fuer_Soziales_Gesundheit_und_Gleichstellung_S_und_des_Ministeriums_fuer_Inneres

- und_Sport_MI_fuer_den_Gewalt-schutz_in_Aufnahmeeinrichtungen_des_Landes_fuer_gefluechtete_Menschen_Fortschreibung.pdf> (Zugriff: 19.03.2019).
- Nathwani, Nishin (2015): Protecting Persons with Diverse Sexual Orientations and Gender Identities. A Global Report on UNHCR's Efforts to Protect Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, and Intersex Asylum-Seekers and Refugees. Genf: United Nations High Commissioner for Refugees.
- Olsen, Trent (2017): The inclusive guise of "gay" asylum. A socio-legal analysis of sexual minority asylum recognition in the UK, Diss. Edinburgh: The University of Edinburgh, abrufbar unter: <<https://era.ed.ac.uk/bitstream/handle/1842/22983/Olsen2017.pdf?sequence=2&isAllowed=y>> (Zugriff: 28.02.2020).
- Prasad, Nivedita (Hrsg.) (2017): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Queer Refugees Deutschland (2019): <www.queer-refugees.de> (Zugriff: 18.03.2019).
- Rabe, Heike (2018): Ein Recht auf effektiven Schutz vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. In: Prasad, N. (Hrsg.): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 167-186.
- Rosa Strippe e.V. (2018): Schulungen zum Thema LSBT*I* und Flucht. Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Geflüchteten. Bochum.
- Scavone, Heather (2013): Queer Evidence. The Peculiar Evidentiary Burden faced by Asylum Applicants with Cases based on Sexual Orientation and Identity. In: *Elon Law Review* 5, S. 389-413.
- Schittenhelm, Karin (2018): Geschlechterbezogene Verfolgung und ihre Beurteilung im Asylverfahren. Die Umsetzung von UNHCR- und EU-Richtlinien am Beispiel von Schweden. In: *Gender* 2, 10, S. 32-46. <https://doi.org/10.3224/gender.v10i2.03>.
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2018): Was tun bei Gewalt gegen geflüchtete Frauen und LSBTI in Unterkünften? Eine Handreichung für Unterkünfte für geflüchtete Menschen in Berlin. Berlin, abrufbar unter: http://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lbsbti/materialien/flucht/handreichung-gewaltschutz_bf.pdf (Zugriff: 28.02.2020).
- Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen (SMI) (2016): Konzept zur Prävention von, Schutz vor und Hilfe bei Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie andere besonders schutzbedürftige Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen. Gewaltschutzkonzept. <https://www.asylinfo.sachsen.de/download/asyl/161202_Gewaltschutzkonzept.pdf> (Zugriff: 19.03.2019).
- Freistaat Thüringen (2018): Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (ThürGUSVO). <<http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemUnterKSozBV+TH&psml=bsthueprod.psml&max=truer&aiz=true>> (Zugriff: 19.03.2019).
- Vogler, Stefan (2016): Legally Queer. The Construction of Sexuality in LGBTQ Asylum Claims. In: *Law&Society Review* 50, 4, S. 856-889. <https://doi.org/10.1111/lasr.12239>.
- Welfens, Natalie (2016): 'This Module is not only about Women and Gay People' – Gender Mainstreaming in der europäischen Asylpolitik: von einem essentialisierenden zu einem intersektionalen Genderverständnis? *Femina Politica* – Zeitschrift für feministische Politik-

wissenschaft 2, 2016, S. 77-92. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i2.25354>.

Yakovleva, Ksenia (2018): Leitfaden zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten in Berlin. Für Mitarbeiter*innen des Sozialdienstes des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF). Berlin: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Theresa Dudler/Jannis Niedick

„Fakten können nicht rassistisch sein“? Eine kritische Diskursanalyse der ‚Nafri‘-Debatte¹

Zusammenfassung: Das Sprechen über sogenannte ‚Nafris‘ entfaltete sich im Zuge des diskursiven Ereignisses der Silvesternacht 2016/17 in Köln. Innerhalb von einer Woche wurde aus der polizeiinternen Bezeichnung für *männliche Intensivstraftäter mit nordafrikanischer Herkunft* eine weit verbreitete Fremdbezeichnung für eine bestimmte Gruppe von Menschen. Methodisch wird im Folgenden mit der Kritischen Diskursanalyse die Berichterstattung in der BILD-Zeitung untersucht. Dabei steht die Produktion von Wissensbeständen und Sagbarkeiten und die sprachlich-diskursive Normalisierung des Wissens über ‚Nafris‘ im Fokus. In der Analyse wird nachgezeichnet, wie der Begriff ‚Nafri‘ zum Emblem für die Konstruktion einer Gruppe von *gefährlichen Anderen* wird und der Herstellung eines ‚barbarischen‘ Kollektivs dient, das als Gefährdung für die nationale Sicherheit, insbesondere der von Frauen, gilt. Die rassistische Homogenisierung der *anderen Männer* führt zu einer Externalisierung von Sexismus und Kriminalität aus dem nationalen Innenraum.

Schlagwörter: Nafri; Rassismus; Silvester in Köln; Kriminalisierung; Kritische Diskursanalyse.

“Facts can’t be racist”? A critical discourse analysis of the ‘Nafri’ debate

Abstract: In the wake of the discursive event of New Year’s Eve 2016/17 in Cologne, the label ‘Nafris’, previously only a police-internal term for North African intensive offenders, became a widely used descriptive label for a certain group of people within only one week. This article will examine the coverage of the newspaper BILD by using critical discourse analysis. The aim of this analysis is to understand the production of knowledge, the limits of the sayable, and the linguistic normalization of knowledge about so-called ‘Nafris.’ Furthermore, this work will retrace how the term ‘Nafris’ has been turned into a symbol for the construction of male dangerous others, that are characterized as a barbaric collective and threat for the national security, especially for the security of women. This racist homogenization of male others externalizes sexism and crime by removing it from the intra-national space.

Keywords: Nafri; racism; New Year’s Eve in Cologne; criminalization; critical discourse analysis.

Die ‚Nafri‘-Debatte

Am Silvesterabend 2016 veröffentlichte die Polizei in Köln folgenden Tweet bei der Social-Media-Plattform Twitter: „Am HBF werden derzeit mehrere Hundert Nafris überprüft. Infos folgen“ (A1: 1). Damit fand der Begriff ‚Nafri‘² Eingang in den medialen und alltagsweltlichen Sprachgebrauch und stand tagelang im Fokus der Medien. Eine zuvor nur polizeiintern genutzte Abkürzung für „junge Männer aus nordafrikanischen Staaten, die als Intensivstraftäter nicht nur in Köln, sondern bundes- und europaweit zuschlagen“ (A0: 1), wurde innerhalb kürzester Zeit zu einem breit verwendeten Begriff, mit dem ein spezifisches Wissen über diejenigen Menschen einhergeht, denen eine Zugehörigkeit zur konstruierten Gruppe der ‚Nafris‘ zugeschrieben wird.

Dies wäre keineswegs so machtvoll gewesen und hätte „keinen exemplarischen Wahrheitscharakter gehabt, wenn es nicht durch die schon vorhandene Wissensordnung einer sexualpolitischen Islamkritik gefiltert worden wäre“ (Dietze 2016a: 96), die bereits im Vorjahr sichtbar wurde. Die Silvesternacht in Köln 2015/16 wurde vielfach als konsequenzenreiches diskursives Ereignis beschrieben, das „das ganze Feld der Flüchtlings- und Migrationsdiskussion flutet[e]“ (ebd.: 93) und zu einer Thematisierung von Fragen der Sicherheit und flüchtlingsabwehrenden Forderungen, nach Abschiebungen und Asylbergrenzen führte.

Köln 2.0., also die Silvesternacht 2016/2017, wurde hingegen bisher wenig beachtet, obwohl sich hier sämtliche Logiken, die im Jahr zuvor beschrieben wurden, in zugespitzter Form und als mittlerweile feststehende Wahrheiten wiederfinden. All diese ‚Wahrheiten‘ erscheinen in der Debatte über ‚Nafris‘, die durch den oben zitierten Polizei-Tweet entfacht wurde und sich exemplarisch anhand von BILD-Artikeln nachvollziehen lässt, die innerhalb von fünf Tagen nach Silvester veröffentlicht wurden.

Mit Hilfe der Kritischen Diskursanalyse soll ein rassismuskritischer Blick auf die ‚Nafri‘-Debatte³ geworfen werden. Welches Wissen wird über ‚Nafris‘ produziert und welchen Einfluss hat dieses Wissen auf die Gestaltung von Gesellschaft? Welche Sagbarkeiten sind innerhalb der ‚Nafri‘-Debatte entstanden und welche Diskurs-Verschiebungen gehen damit einher?

Kritische Diskursanalyse und die Silvesternacht 2015/2016

Die Kritische Diskursanalyse (KDA) nach Margarete und Siegfried Jäger ist eine Forschungsperspektive, in der Diskurse als „institutionell verfestigte Redeweisen“ (Link 1983: 60) verstanden werden, die sich „als Fluss von Wissen durch Zeit und Raum“ (Jäger 2015: 29) verbildlichen lassen. Diskurse haben eine soziale Ordnungsfunktion und schaffen einen „Vorrat an Kollektivsymbolen, die alle Mitglieder einer Gesellschaft kennen“ (Jäger 2000: 3). Verschiedene Diskursstränge stehen dabei nicht für sich alleine, sondern beeinflussen sich gegenseitig und sind voneinander abhängig. Die von Margarete Jäger beschriebene Verschränkung von Frauen- und Einwan-

derungsdiskursen, eine „Ethnisierung von Sexismus“ (Jäger 1999: o.S.), wurde durch Gabriele Dietze mit dem Terminus „Ethnosexismus“ versehen, der eine „Kulturalisierung von Geschlecht [beschreibt], die ethnisch markierte Menschen aufgrund ihrer angeblich besonderen, problematischen oder ‚rückständigen‘ Sexualität oder Sexualordnung diskriminiert“ (Dietze 2016b: 4).

So sei die Botschaft nach dem ersten Silvesterabend in Köln, dass ‚geflüchtete Männer‘ eine Gefahr für die Sicherheit ‚deutscher Frauen‘ seien, lediglich möglich gewesen, weil das „Publikum“ bereits „erzogen worden, mit vorbereiteten Wahrheiten gesättigt [war]“ (Dietze 2016a: 96). Die Ereignisse der Silvesternacht und ihre diskursive Nachbearbeitung schienen „die Bedrohung durch die ins Land strömenden männlichen Flüchtlinge im Sinne von ‚sex wars‘ [...] glaubhaft und augenfällig zu machen“ (Hess et al. 2017: 16). Die Silvesternacht 2015/16 wurde zum „Topos für eine angeblich zu durchlässige Migrationspolitik“ (Messerschmidt 2016: 159), durch den Notfall-Charakter des diskursiven Ereignisses konnten „migrationsabwehrende Sicherheitsdispositive entwickelt werden“ (Dietze 2016a: 100), die bis heute als Bezugspunkt für migrationsfeindliche und -abwehrende Artikulationen dienen und sich zuletzt im Kontext der vermeintlichen Randalie im Düsseldorfer Rheinbad im Sommer 2019 zeigte. Im Mittelpunkt des medialen Sprechens über die Silvesternacht stand nicht die Bearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen, sondern eine kulturelle und nationale Zuordnung der vermeintlichen Täter. Deren zugeschriebene Fremdheit genutzt wurde, um im Sinne einer völkischen und rassistischen Gemeinschaftsprogrammatik den nationalen Innenraum als unschuldig zu präsentieren – einen Innenraum, der durch Migration verunreinigt worden sei. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen wurde somit als Problem der *Anderen* externalisiert. Das entworfenen Bild eines ‚gefährlichen männlichen Flüchtlings‘ geht dabei mit der Vorstellung eines importierten Frauenhasses durch muslimische Männer einher und steht im Widerspruch zum nationalen Selbstbild aufgeklärter Fortschrittlichkeit (Messerschmidt 2016: 162). Dieses Selbstbild einer geschlechtergerechten und sexuell emanzipierten Gesellschaft wird immer dann gebraucht, wenn es dazu dient, „in Stellung gebracht zu werden gegenüber einem kulturalisierten und rassifizierten Gegenbild frauenverachtender und patriarchal erzogener Fremder“ (ebd.: 165). Während sexualisierte Gewalt und Sexismus durch ‚Nicht-Fremde‘ permanent übersehen bleibt, „obwohl er hypervisibel ist, [wird] der ethnisierte Sexismus dagegen [...] auch dann ‚gesehen‘, obwohl er wegen schlechter Lichtverhältnisse und fehlender Videoüberwachung nicht gesehen werden konnte“ (Dietze 2016a: 97). Diese „Ambivalenzen der Sichtbarkeit sind deshalb möglich, weil es sich beim Ereignis Köln um etwas Vorgeesehenes handelt“ (ebd.).

Ausgehend von diesen Analysen, die nach der ersten Silvesternacht in Köln entwickelt wurden, muss auch die nachfolgende Silvesternacht betrachtet werden. Anhand der ‚Nafri‘-Debatte nach Köln 2.0 wird eben jene Diskriminierung besonders deutlich, die sich auf vermeintlich problematische Geschlechterverhältnisse gründet. Der beschriebene Notfall-Charakter von Köln wurde diskursiv soweit aufgeladen, dass ein Jahr später alle Augen auf Köln gerichtet waren. Deutlich wird, wie funktional die Dämonisierung der ‚Anderen‘ ist, wenn sie der

Legitimierung von „Sicherheit durch ein Mehr an gewaltvoller Ausgrenzung und Marginalisierung“ (Castro Varela/Mecheril 2016: 10) dient. In einer Verschränkung mit dem Sicherheitsdiskurs haben die Vorstellungen in Folge von Silvester 2015/16 zu Forderungen nach mehr Polizeipräsenz, schärferen Gesetzen sowie intensiveren und präventiven Kontrollen Verdächtiger geführt. Gefühle von Angst und Hilflosigkeit, eine konstruierte inhaltliche Nähe der Übergriffe zu terroristischen Taten und eine gefühlte Handlungsunfähigkeit des Staates haben diesen Sicherheitsdiskurs bestimmt, dessen Resultate sich in der Debatte um Köln 2.0 allesamt wiederfinden. Das Datenkorpus der durchgeführten Analyse beschränkt sich auf Artikel, die in der Online Ausgabe der BILD-Zeitung erschienen sind und sich explizit mit dem Thema ‚Nafri‘ beschäftigen. Die Artikel wurden zwischen dem 01.01.2017 und dem 05.01.2017, also innerhalb von fünf Tagen, publiziert.

Tabelle 1: Chronik der Berichterstattung in der BILD-Zeitung

Nr	Datum, Uhrzeit	Überschrift
0	12.01.2016, 14:59 Uhr	Interne Akte „Nafri“ – Wahrheiten, die die Polizei lieber für sich behält
1	01.01.2017, 21:04 Uhr	Was meint die Polizei mit „Nafri“?
2	02.01.2017, 08:40 Uhr	„Da waren sie wieder, die gewaltgeilten Männerhorden“
3	02.01.2017, 08:40 Uhr	Rückendeckung für die Polizei in der „Nafri“-Debatte
4	02.01.2017, 17:36 Uhr	Der große „Nafri“-Report – 7 Wahrheiten über den umstrittenen Begriff der Silvester-Nacht
5	02.01.2017, 23:16 Uhr	Dumm, dümmer, GRÜFRI* *GRÜN-Fundamentalistisch-Realitätsfremde Intensivschwätzerin
6	03.01.2017, 09:21 Uhr	„Absurder Exzess politischer Korrektheit“
7	03.01.2017, 09:40 Uhr	Die Geheimsprache der Polizei
8	03.01.2017, 14:23 Uhr	Erst Veggie, jetzt Nafri
9	03.01.2017, 20:11 Uhr	„Ich finde die Bezeichnung ‚Nafri‘ okay“
10	05.01.2017, 10:59 Uhr	„Wir haben es hier mit einer Art von Terrorismus zu tun“

Schon aus den Überschriften der BILD-Artikel wird der Wahrheitsanspruch des jeweils vermittelten Wissens deutlich. Die Überschriften „Wahrheiten, die die Polizei lieber für sich behält“ (A1) oder „Der große ‚Nafri‘-Report“ mit seinen „7 Wahrheiten über den umstrittenen Begriff der Silvester Nacht“ sind aus

diskursanalytischer Perspektive besonders relevant, verfolgen diese doch das Ziel, das „jeweils gültige Wissen der Diskurse [...] zu ermitteln, den konkreten jeweiligen Zusammenhang von Wissen und Macht zu erkunden und einer Kritik zu unterziehen“ (Jäger 2000: 1). Diskurse sind dabei nicht als Spiegel der Wirklichkeit zu begreifen, sie „bestimmen und formen Realität, [allerdings] immer nur über die dazwischentretenden tätigen Subjekte“ (Jäger/Jäger 2007: 23). Obwohl Diskurse im Allgemeinen „überindividuell und überinstitutionell“ (Jäger 2015: 44) wirksam sind, können einzelne Personen oder Institutionen eine „gewisse Diskursmächtigkeit besitzen und stärker Einfluss nehmen“ (ebd.) als andere. Die BILD-Zeitung bietet sich vor diesem Hintergrund in mehrfacher Hinsicht als zu untersuchendes Medium an: Als bundesweite Tageszeitung von großer Reichweite gibt sie vielfach die ‚großen‘ Themen für andere Medien vor und hat eine Technik der Regulierung des Massenbewusstseins entwickelt, die äußerst wirkungsvoll ist. Außerdem, so Jäger, stehe die BILD-Zeitung durch ihre sprachlich-diskursiven Praktiken für die Normalisierung einer politischen Rechtsentwicklung (Jäger 1993: 6). Gleichzeitig soll durch den Fokus auf die Analyse von Bildzeitungsartikeln nicht der Eindruck vermittelt werden, alleine die BILD-Zeitung sei für den ‚Nafri‘-Diskurs und dessen mediale Verbreitung verantwortlich gewesen. Artikel 6, eine überblicksartige Presseschau, zeigt, wie breit die ‚Nafri‘-Debatte in der bundesdeutschen Medienlandschaft geführt wurde. Durch das Hinterfragen von Selbstverständlichkeiten, der Kritik an Diskursen und deren Problematisierung, mischt sich die KDA selbst in die jeweiligen Deutungskämpfe ein und kann, neben dem Aufzeigen und Kritisieren von bestimmten Deutungsgewohnheiten, Sag- und Machbarkeiten, in Form „von Vorschläge[n] zur Veränderung von Seh- und Deutungsgewohnheiten“ auch einen konstruktiven Beitrag leisten: „Insofern ist Diskursanalyse auch ein politisches Projekt, das sich der Fiktion wissenschaftlicher Wertfreiheit radikal widersetzt“ (Jäger 1993: 8).

Die Konstruktion von ‚Nafri‘

Wissensbestände und Wahrheitsansprüche „über Andere machen die Anderen zu dem was sie sind, und produzieren zugleich Nicht-Anderer“ (Castro Varela/Mecheril 2010: 36). Ebendieses ‚Wissen‘ zeigt sich in Form von Sagbarkeiten, die auch für die Konstitution der Gruppe der ‚Nafri‘ wesentlich sind. Der Begriff des ‚Nafri‘ diene der Polizei, so heißt es am Anfang der Debatte, als Bezeichnung für männliche „Intensivtäter“, die gleichzeitig „aus dem nordafrikanischen Raum stammen“ (A0: 1). Darüber hinaus stellen das junge Alter und die Zuschreibung einer Fluchtgeschichte die wesentlichen Merkmale eines ‚Nafri‘ dar:

„‚Nafri‘ seien zudem meist zwischen 15 und 25 Jahre alt und in einer öffentlichen Einrichtung untergebracht.“ (A4: 1) Im Verlauf der ‚Nafri‘-Debatte wird ein Bedeutungswandel des Begriffs vollzogen. Während am Anfang die Merkmale Männlichkeit, zugeschriebene Herkunft, Alter und Kriminalität als charakteristisch für ‚Nafri‘ gelten, wird im weiteren Verlauf der Aspekt der Straffälligkeit nicht mehr benannt, sondern askriptiv mit einer nordafrikani-

schen Herkunft gleichgesetzt. Unter der Überschrift „Wie viele ‚Nafri‘ leben in Nordrhein-Westfalen?“ (A4: 2) werden alle Personen mit marokkanischer und algerischer Staatsbürgerschaft in NRW aufgezählt. Als ‚Nafri‘ werden nun also nicht mehr nur tatsächliche Straftäter bezeichnet, sondern Menschen mit vermeintlich nordafrikanischer Herkunft, die deshalb, in Rückbezug auf das Jahr zuvor („Die Verdächtigten und Verurteilten [des Vorjahres] waren überwiegend Nordafrikaner“ A1: 2) von der Polizei als verdächtig und als (potenzielle) Täter eingestuft werden. Die Widersprüchlichkeit dieser Konstruktion stellte sich spätestens im Februar 2017 durch eine Anfrage im Bundestag heraus, aus der hervorging, dass es sich bei der Mehrheit der kontrollierten Männer weder um ‚Nordafrikaner‘ noch um ‚Intensivstraftäter‘ gehandelt hat.⁴ Der Begriff ‚Nafri‘ bezieht sich also keineswegs auf die tatsächliche geographische Herkunft Nordafrika, sondern auf Fremdheit. Anhand ethnisierender Zuschreibungen wird eine Gruppe konstruiert, deren Homogenität sich aus pauschalisierten Eigenschaften ergibt. Unhinterfragt emblematisiert der Terminus ‚Nafri‘ diese Konstruktion und setzt die zugeschriebene Herkunft Nordafrika mit Täterschaft gleich – eine Vorstellung, die aus der ersten Silvesternacht resultiert.

Zuschreibung: aggressiv und kriminell

Von ‚Nafri‘ wird ein bedrohliches Bild gezeichnet, sie werden als „äußerst aggressiv“ (A4: 1) und „gewalttätig“ (A4: 3) beschrieben. Dabei wird an gesellschaftlich dominante Bilder von jungen Männern mit Migrationsgeschichte und ihre vermeintlich problematischen Geschlechter- und Männlichkeitskonzepte angeknüpft. ‚Nafri‘ lassen sich in ihrer Aggressivität auch nicht von staatlichen Organen stoppen und seien zudem oftmals bewaffnet: „Das Klientel verhält sich äußerst aggressiv auch gegenüber einschreitenden Polizeibeamten und Mitarbeitern der Stadt.“ (A4: 1) Dadurch, dass sie „besonders häufig bei Routine-Kontrollen gewalttätig“ (A4: 3) würden, wird gleichzeitig eine Grundlosigkeit der Gewalt gesetzt, die mit der Unterstellung einer Unberechenbarkeit und Zügellosigkeit einhergeht. Das kriminelle Potenzial sei der Gruppe der ‚Nafri‘ gewissermaßen inhärent, es stelle sich nur noch die Frage, „Wie kriminell sind sie?“ (A4: 2) und „Welche Straftaten begehen diese jungen Männer am häufigsten?“ (A4: 2f.). Dazu heißt es, dass es „zumeist [...] um Raub, Körperverletzung und Taschendiebstahl [geht]“ (A4: 3). Trotzdem werden die als ‚Nafri‘ bezeichneten Männer als potenzielle Vergewaltiger verstanden, die sich in der Kölner Silvesternacht 2016/17 wegen potenzieller Ausübung sexueller Gewalt gegen Frauen Personenkontrollen unterziehen müssen: „Beamten hielten am Hauptbahnhof mehrere Hundert Verdächtige kurzzeitig fest und überprüften ihre Papiere.“ (A10: 2) Die Verdächtigung kann sich in diesem Fall nur auf das Aussehen der jungen Männer beziehen, die damit als Repräsentanten einer als kriminell eingestuften Gruppe, nicht als Individuen, betrachtet werden. Kennzeichnend für das Verständnis von ‚Nordafrikanern‘ als homogene Gruppe ist die Attribution einer kollektiven kriminellen Wesensart.

Die Entindividualisierung zur bedrohlichen Masse

„Nafri“ bilden eine konstruierte Gruppe, die das Anders-Sein verkörpert. Ihnen werden spezifische Eigenschaften zugesprochen, die sie von den Angehörigen der Dominanzgesellschaft abgrenzen und unterscheiden. Sie werden nicht nur als (potenzielle) Straftäter verstanden, ihnen wird außerdem der Subjektstatus abgesprochen, indem die konstruierte homogene Gruppe als bedrohliche Masse benannt wird. Die Vielzahl und vermeintliche Unzählbarkeit der Männer wird wiederholt durch Formulierungen wie „mehrere Hundert“ (A1: 1; A1: 2) oder „mehrere hundert junge Nordafrikaner“ (A1: 2), später dann auch „um die tausend Nordafrikaner“ (A2: 2) oder sogar „mehr als 1000 nordafrikanisch aussehende Männer“ (A3: 1), bis hin zu „2000 ‚fahndungsrelevante[n]‘ Personen“ (A10: 1) gesteigert. Diese unspezifischen Zahlen, die von Artikel zu Artikel variieren, sind ein Platzhalter für die Negation der Zählbarkeit der als ‚Nafri‘ kategorisierten Menschen. Die sich stetig verändernden Zahlangaben schließen an Asyldiskurse an, in denen Bedrohungsszenarien entworfen werden, indem von einer ankommenden ‚Masse‘, nicht aber von Individuen die Rede ist. In der rezenten medialen Thematisierung von Flucht und Asyl wurden ankommende Menschen mit Fluchterfahrung als ‚Asylschwemme‘, ‚Flüchtlingsschwelle‘ und ‚Asylflut‘ bezeichnet und somit mit Naturkatastrophen gleichgesetzt. Wie im Flucht- und Asyldiskurs wird auch in der ‚Nafri‘-Debatte die Entindividualisierung zu einer bedrohlichen Masse vorgenommen. Bedrohlich insofern, da sie als reale Gefahr für die Sicherheit ‚unserer‘ Gesellschaft, für ‚unsere‘ Frauen stilisiert werden.

Konstruktion eines ‚barbarischen‘ Kollektivs: „die gewaltgeilen Männerhorden“

Der Kommentar „Da waren sie wieder, die gewaltgeilen Männerhorden“ (A2: 3), ein Zitat von Lothar Lenz, dem Studioleiter des Kölner WDR-Hörfunks, wird von der BILD-Zeitung als Schlagzeile und Überschrift aufgegriffen (A2). Die zugeschriebene Aggressivität und das Gruppenverständnis von ‚Nafri‘ wird hier auf die Spitze getrieben: Der Begriff ‚Horde‘ ist von Unberechenbarkeit, Brutalität, Aggressivität und Barbarischem geprägt. Die Beschreibung als ‚gewaltgeil‘ unterstellt eine despotische, intrinsische Lust nach körperlicher Gewalt. Es geht um Zügellosigkeit, Unkontrollierbarkeit und Gewalttätigkeit der Anderen, deren Geschlechterrollen, in Rückbezug auf die Silvesternacht 2015/16, von einer patriarchal geprägten Rückständigkeit markiert sind:

Es ging 2015 darum, es diesen westlichen ‚Schlampen‘ und deren Männern, diesen europäischen ‚Schlappschwänzen‘, mal so richtig zu zeigen. Und das sei auch 2016 der Plan gewesen, sagte [Alice] Schwarzer. (A10: 1)

Ein neuer Aspekt in der Debatte ist die hier auftretende Unterstellung eines kollektiven Planes, einer sexuellen Machtdemonstration, die fast schon kriegerische Ausmaße annimmt. ‚Nafri‘ werden dabei als Gegner ausgemacht, die

sexuelle Gewalt gewissermaßen als Kriegswaffe nutzen und keinerlei Gnade kennen:

Damals hatten enthemmte Männergruppen am Hauptbahnhof Frauen eingekesselt, sexuell angegriffen und beraubt. Viele Beschuldigte waren Nordafrikaner und Flüchtlinge. (A10: 3)

Das Bild der ‚enthemmten Männergruppen‘ ist gleichzeitig anschlussfähig an Vorstellungen der Unberechenbarkeit und sexuellen Rückständigkeit, die im Diskurs um den Islam immer wieder aufkommen. Die aufgerufenen barbarischen, unzivilisierten, triebgesteuerten und kriminellen Charakteristika bilden Kontinuitäten zu orientalistischen Topoi, die im „Westen schon seit der Kolonialzeit“ (Hark/Villa 2017: 84) die Gegenüberstellung von ‚westlichen Zivilisierten‘ und ‚muslimischen Barbaren‘ vornehmen. Die Vorstellung der vermeintlich gefährlichen ‚Anderen‘ von ‚Gewaltgeilheit‘ und Unberechenbarkeit münden schließlich in einem Vergleich mit Terroristen: „Schwarzer: Diese Typen wollten wieder Trouble. Wir haben es hier mit einer Art von Terrorismus zu tun.“ (A10: 1) Der Verweis auf Äußerungen der Emma-Herausgeberin Alice Schwarzer zeigt die Verflechtung vermeintlich anti-sexistischer Diskurse mit kulturessentialistischen und rassistischen Diskursen, die sich an dieser Stelle mit Sicherheits- und Terrordiskursen kreuzen und dadurch eine reale, unberechenbare Gefahr für ‚westliche‘ Gesellschaften beschwören. Der Polizeieinsatz von Köln gleicht dabei fast schon einem kriegerischen Einsatz, in dem die aufgeklärte, fortschrittliche Gesellschaft gegen enthemmte, wie islamistische Terroristen agierende Männergruppen verteidigt werden muss.

Externalisierung von Kriminalität

Als eindeutiges Wissen gilt mittlerweile, dass die Männer nicht zu den Silvesterfeiern nach Köln gekommen seien, um zu feiern, wie alle anderen Kölner*innen oder im Umland wohnhaften Personen. Die Antwort auf die Frage, „warum auch in der Silvesternacht 2016 so viele Männer aus dem nordafrikanischen Raum nach Köln zum Hauptbahnhof gekommen waren“ (A10: 1) lautet dementsprechend, dass „es den Männern nicht darum gegangen [sei] zu feiern, sondern um eine Machtprobe“ (A10: 1). Als Auslöser der Gewalt in Köln am Silvesterabend 2015/16 standen die ‚defizitäre Kultur‘ und die unterstellten problematischen Geschlechterverhältnisse der ‚Anderen‘ im Mittelpunkt der Debatte. Strukturell verankerte Formen sexistischer Gewalt und patriarchaler Machtverhältnisse inländischer Männer wurden dabei ignoriert und negiert sowie als Problem migrationsanderer Männer externalisiert. Die Konstruktion eines nationalen Selbstbildes, in dem die ‚eigenen‘ Frauen durch die ‚gefährlichen Anderen‘ bedroht werden und zu schützen sind, geht einher mit der „imaginierte[n] Sexualität der Anderen“ (Kulaçatan 2016: 112), die wiederum „in dieser Logik aggressiver, brutaler und unmittelbarer als die Sexualität des ‚weißen‘ Mannes“ (ebd.) imaginiert wird.

Der Wissensbestand über ‚Nafris‘ beinhaltet ihre Aggressivität und Kriminalität und begründet darüber ihre Nicht-Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft, ihre gleichzeitige Positionierung außerhalb des nationalen ‚Wirs‘. Abschiebungen, also die tatsächliche physische Ausweisung aus der Gesellschaft, erscheinen in dieser Logik als Lösung gesellschaftlicher Probleme wie Kriminalität und Sexismus: „Kann man sie abschieben?“ (A4: 3). So lautet die logische Frage, nachdem das Feindbild der gefährlichen Anderen entworfen wurde. Somit wird die Negation der Zugehörigkeit von ‚Nafris‘ zur deutschen Gesellschaft auch um migrationsabwehrende Sicherheitsdispositive ergänzt. Die Idee von einem sicheren, nationalen Innenraum, der durch die ‚anderen‘ Männer bedroht wird, ist verwoben mit der Vorstellung, dass lediglich das Polizeiverhalten für die Nicht-Wiederholung der Geschehnisse in der Silvesternacht 2015/16 verantwortlich gewesen sei.

„aber diesmal wartete zum Glück genug Polizei“ (A2: 2) – Zur Bewertung des Polizeieinsatzes

Das diskursive Ereignis der Silvesternacht 2015/16 in Köln dient als Kontrastfolie zur Bewertung des Polizeieinsatzes der Silvesternacht 2016/17. Im Vorjahr wurde massive Kritik am Polizeieinsatz in der Silvesternacht in Köln geübt, auf die in der Berichterstattung über die Silvesternacht 2016/17 ebenfalls verwiesen wird: Die wiederholte Verwendung der Begrifflichkeiten ‚eingreifen‘, ‚verhindern‘ und ‚stoppen‘, spiegelt die Vorstellung wider, dass bereits die Ankunft der als ‚Nafris‘ markierten Personen von Kriminalität und Straftaten geprägt gewesen sei. Bereits ihr Eintreffen und ihre Anwesenheit werden kriminalisiert und skandalisiert. Die Grundlage dafür bilden die zuvor dargelegte Gleichsetzung von vermeintlicher Herkunft bzw. Aussehen mit Täterschaft und der wiederkehrende Rückgriff auf Köln als Tatort für die Kriminalität migrationsanderer Männer. Dadurch wird die große Anzahl der Polizeieinsatzkräfte nicht nur als „Glück“ (A2: 2), sondern auch als Notwendigkeit erachtet:

Die Polizei war zunächst mit 1500 Beamten im Einsatz, forderte angesichts des großen Zulaufs aggressiver junger Männer jedoch noch einmal Verstärkung an, sodass sich die Zahl der Polizisten schließlich auf 1700 belief. (A1: 2)

Die Polizei war mit Großaufgebot im Einsatz, schritt schon früh ein. Massenhafte Straftaten gab es diesmal nicht. (A1: 1)

Die Polizei habe getan, ‚was zu tun war [...]‘. (A2: 3)

Die hohe Zahl an Polizeibeamt*innen und das frühe und konsequente Einschreiten der Polizei werden als Gründe dafür gesehen, dass es nicht zu einer Wiederholung von sexualisierter Gewalt gegen Frauen an Silvester kam. Die in Köln eintreffenden Männer seien demnach lediglich durch die Polizei davon abgehalten worden, Straftaten zu begehen. Ob sie überhaupt Straftaten began-

gen hätten, steht nicht zur Debatte, denn das Wissen über ‚Nafri‘ stuft sie per se als Täter ein.

Die Abwehr von Rassismus innerhalb der ‚Nafri‘-Debatte

Mit dem Wissen, dass es sich bei ‚Nafri‘ um aggressive, junge Männer handele, die jederzeit potenzielle Straftäter sein können, wird jede Kritik am Kölner Polizeieinsatz im Ansatz als „verfehlt“ (A2: 3), „sinnlos“ (A3: 2), „absurd“ (A5: 3), „peinlich und destruktiv“ (A3: 3) abgewehrt. So erklärt das Bundesinnenministerium zwar, dass es „das umstrittene ‚Racial Profiling‘ für seinen Verantwortungsbereich [ablehne], weil es sich um ‚diskriminierende Fahndungsmethoden‘“ handele, die „von der Bundespolizei nicht praktiziert werden“ (A3: 5), beruft sich aber gleichzeitig auf „eine Häufung von Straftaten von Personen aus dem nordafrikanischen Raum“, die „sich nicht bestreiten [lassen]“ (A1: 2). Rassistische Handlungen, insbesondere unter dem Namen des *Racial Profiling*, werden also durchaus als problematische Verhaltensweisen beschrieben und anerkannt, allerdings, mit dem Verweis auf eine angebliche Verhältnis- und Rechtmäßigkeit der durchgeführten Kontrolle, in keinen Zusammenhang mit dem polizeilichen Fehlverhalten gestellt. Zuspruch dafür gibt es aus der Politik zu Genüge:

Innenexperte Hans Peter Uhl (72, CSU): ‚[...] die Einkesselung der Nordafrikaner durch die Polizei war verhältnismäßig, erforderlich und damit auch rechtmäßig‘. (A5: 2)

CSU-Innenexperte Stephan Mayer: ‚[...] ‚Das hat nichts mit Diskriminierung oder Rassismus zu tun, sondern war eine absolut sachgerechte Maßnahme zur Gefahrenabwehr‘. (A3: 4)

Dass die Zuschreibung und Kategorisierung am Kölner Hauptbahnhof, wer (k)ein ‚Nordafrikaner‘ ist und damit als potenzieller Straftäter betrachtet wird oder nicht, einer rassistischen Logik entspricht, wird nicht gesehen und negiert. Der Gruppe von (vermeintlichen) Nordafrikanern eine potentielle Intensivtäterschaft als Wesensmerkmal anzuhängen, wird ebenfalls als feststehendes Wissen angenommen.

WAZ: Fakten können nicht rassistisch sein. [...] Fast jeder zweite bei der Kölner Polizei registrierte Migrant aus den Maghreb-Staaten, also aus Marokko, Tunesien und Algerien, beging schon einmal eine Straftat, meist Raub oder Diebstahl. Handelt es sich hierbei etwa um eine rassistische Statistik? Anders formuliert: Kann die Wahrheit rassistisch sein? Oder ist es nicht eher so, dass die präfaktisch denkenden, oder besser, fühlenden Multi-Kulti-Gläubigen noch immer die Augen davor verschließen? Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. (Art 6: 1, Hervorhebung im Original)

Die Infragestellung der Gleichsetzung von Nordafrikanern als Straftäter wird als präfaktisch und fühlend abgetan und damit einem rationalen Denken entgegengestellt. Personen, die innerhalb des Diskurses Rassismus benennen, werden schnell als vermeintliche Gegner*innen ausgemacht und hier als „Multi-Kulti-Gläubige“ (ebd.) diffamiert. Damit wird sich eines Narrativs bedient, das elementar für rechtspopulistische und rechtsextreme Erzählungen ist (Amadeu Antonio Stiftung, 2017:13). Innerhalb des untersuchten Materials handelt es sich dabei allerdings um keinen Einzelfall:

CDU Generalsekretär Peter Tauber sagte, es sei kaum zu fassen, dass die Grünen das vorsorgliche und erfolgreiche Vorgehen der Kölner Polizei als rassistisch kritisierten. ‚Das ist absurd und entlarvt einmal mehr die grüne Multi-Kulti-Schönfärberei und komplette Realitätsverweigerung‘, sagte Tauber. (A3: 3)

CSU Generalsekretär Andreas Scheuer: [...] ‚Wir dürfen nicht zulassen, dass blauäugige Multi-Kulti Duselei zum Sicherheitsrisiko für unsere Bevölkerung wird. (A2: 2)

Die beiden Generalsekretäre der Regierungsparteien CDU und CSU bezeichnen mit ihren Äußerungen die gesellschaftliche Realität in Deutschland, die durch Migration gekennzeichnet ist, als ein Sicherheitsrisiko für die eigene Bevölkerung und öffnen damit gleichzeitig die Tür für weitere rassistische und völkische Argumentationen. Wer innerhalb dieser Logik zur Bevölkerung gehört und wer nicht, wer also ein Sicherheitsrisiko ist, lässt sich demnach am besten anhand des Aussehens ablesen. Die eigene Bevölkerung wird dabei als Gegenstück zu einer ‚Multi-Kulti Gesellschaft‘ beschrieben, die Kontrolle von Menschen anhand ihres Aussehens erhält damit ihre (nachträgliche) Legitimation. Wer diese Praxis kritisiert und, wie die Grünen-Politikerin Simone Peter, die die Frage nach Recht- und Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes stellt, sich damit also als ‚Multi-Kulti-Schönfärberin‘ und ‚Realitätsverweigererin‘ outet, verliert genauso schnell die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft und muss mit heftigen Angriffen rechnen: „Dumm, dümmer, GRÜFRI* [-] *Grün-fundamentalistisch-Realitätsfremde Intensivschwätzerin.“ (A5)

Der Vorwurf des Rassismus wird im weiteren Verlauf als ein „Exzess politischer Korrektheit“ (A6), als „Haar in der Suppe“ (A6) und als „absurde Konstruktion“ (A6) abgetan und damit einerseits lächerlich und andererseits als eine völlig unwichtige Diskussion dargestellt, mit der die deutsche Gesellschaft sich nicht beschäftigen müsse. Astrid Messerschmidt (2014) beschreibt diesen Mechanismus als Skandalisierung, als eine von vier Praktiken, die die postnationalsozialistische Struktur rassistischer Normalität in Deutschland kennzeichnet. Nicht rassistische Äußerungen und Praktiken selbst, sondern das Benennen von Rassismus wird skandalisiert und erscheint als Phantasma der Betroffenen (ebd.: 43). Die Beschreibung als ideologische Grundsatzdiskussion, die meilenweit entfernt von der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung sei, zeigt gleichzeitig, wer nicht zur Bevölkerung gezählt wird: Diejenigen, die von Rassismus betroffen sind und deren Lebenswirklichkeit in Deutschland von ras-

sistischen Erfahrungen bestimmt ist. Nicht zur Bevölkerung zählen jetzt auch alle Linken, die als Verbündete der ‚Nafri‘ ausgemacht werden und mit der Bezeichnung ‚Lispis‘ einen der Debatte entsprechenden, ebenfalls abwertenden Namen verpasst bekommen:

Es ist beschämend, die Polizei in die rassistische Ecke zu stellen und den Begriff ‚Nafri‘ als Beweis zu nehmen. All die linken Spinner, nennen wir sie getrost Lispis, wollen nicht begreifen, dass der Rechtsstaat Konsequenz und Stärke zeigen muss, um ernst genommen zu werden. (A6)

Das Sprechen von einer nationalen Gemeinschaft, die nicht nur von ‚außen‘, sondern ebenfalls von ‚innen‘ durch die ‚Realitätsverweigerung‘ sogenannter ‚Multi-Kulti-Gläubiger‘ und ‚Lispis‘ bedroht werde, schließt an rechtspopulistische Narrative an. Eine tiefergehende Analyse rechtspopulistischer Diskursfelder, insbesondere im Zusammenspiel mit dem gleichzeitigen Aufkommen der AfD, wäre an dieser Stelle sicherlich gewinnbringend.

Fazit

Nach dem diskursiven Ereignis der Kölner Silvesternacht 2015/16 zirkulierte bereits ein sehr spezifisches kollektives Wissen über männliche Migrationsandere. Die Analyse hat gezeigt, dass mit der Gruppenbezeichnung ‚Nafri‘ eben diesem migrantenfeindlichen Wissen ein Name gegeben wird. Der Begriff ‚Nafri‘ steht für junge Männer, denen aufgrund ihres Aussehens die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft abgesprochen und stattdessen eine ‚fremde‘, vermeintlich nordafrikanische Herkunft, sowie die Kriminalität und Aggressivität von Intensivtätern zugesprochen wird. Allein ihr Aussehen qualifiziert sie dafür, potenzielle Täter sexualisierter Gewalt gegen Frauen zu sein.

‚Nafri‘, die als „natio-ethno-kulturell signifizierte Andere“ (Mecheril/von der Haagen-Wulff 2016: 133) markiert werden, werden zum Objekt gemacht, indem über sie „pauschalisierend, kollektivierend und herabwürdigend“ (ebd.) gesprochen wird. Ihnen werden ungleiche Geschlechter- und Machtverhältnisse, Sexismus und sexualisierte Gewalt zugeschrieben, während gleichzeitig ein sicherer nationaler Innenraum imaginiert wird, der durch diese natio-ethno-kulturell markierten ‚anderen‘ Männer bedroht sei. Dabei bleibt sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die von Männern der Dominanzgesellschaft verübt wird, ungesehen, was die Ethnisierung von Sexismus in dieser Debatte unterstreicht. Die ‚Nafri‘-Debatte zeigt eine stetige Normalisierung rassistischer Ausgrenzungs- und Ungleichbehandlungspraktiken. Die gegenwärtige Asylpolitik und die Zuwanderungsgesetze veranschaulichen eine Ungleichverteilung des Rechtes auf Sicherheit, die vermeintliche Sicherheit von Angehörigen der Dominanzgesellschaft wird „strukturell mit der Unsicherheit derer erkauft, die nie ‚wirklich‘ dazugehören“ (El-Tayeb 2016: 213). Rückblickend, so hieß es nach Silvester 2015/16, steht ‚Köln‘ für die maßgeblichen „Verschiebungen im gesellschaftlichen Gefüge [...], die in ihrer Reichweite noch kaum zu

überblicken sind“ (Hark & Villa 2017: 18). Diese Auswirkungen lassen sich allerdings bei einem Blick auf ‚Köln 2.0‘ erahnen: Sicherheitsdiskurse nehmen eine zentrale Rolle im Kontext der Migrationsgesellschaft ein. Die Imagination von inländischer Sicherheit, die durch ‚fremde‘ Männer bedroht sei, legitimiert Ungleichbehandlungen, von Racial Profiling bis hin zum Ruf nach Abschiebungen. Die Erzählung von ‚realitätsverweigernden Multikulti-Gläubigen‘ imaginiert gleichzeitig eine Bedrohung aus dem ‚Inneren‘ der Gesellschaft.

Im Sommer 2019 zeigte sich mit den „Vorfällen“ (Kordes/Schmitt 2019: o.S.) um das Düsseldorfer Rheinbad ein diskursives Ereignis, das ohne die ‚Nafri‘-Debatte vermutlich so nicht hätte stattfinden können. Ausgehend von einer Meldung, dass „50 bis 60 Jugendliche und junge Männer nordafrikanischen Typus“ im Schwimmbad für „Tumult“ und „Randale“ gesorgt hätten, sodass eine „Evakuierung“ (ebd.) notwendig gewesen sei, dauerte es nicht lange, bis u.a. durch den Düsseldorfer Oberbürgermeister Forderungen nach aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu vernehmen waren. Letztendlich konnten nur Recherchen der Fernsehsendung Monitor dafür sorgen, dass es, wie von der AfD behauptet, keinesfalls „aggressive Migranten“ waren, die für „NoGo Areas“ (ebd.) in deutschen Schwimmbädern sorgen. Vielmehr, so die Recherchen, habe es einzelne kurze Vorfälle gegeben: Die Rutsche des Schwimmbades sei für 15 Sekunden blockiert worden und „im Zuge der Schließung des Bades [wurden] nur die Personalien von zwei Beteiligten aufgenommen. Einer hatte die Bademeisterin beleidigt, ein anderer einen Polizisten. Beide waren deutsche Staatsangehörige“ (ebd.). Was jedoch bleibt ist die Vorstellung einer permanenten Bedrohung durch junge Männer, die nicht ins äußere Erscheinungsbild einer als deutsch verstandenen Gesellschaft passen. So kann schon das Blockieren einer Rutsche zu Rufen nach Abschiebungen führen, ganz nach dem Motto: „Fakten können nicht rassistisch sein“ (A6: 1). Welchen Pass die ‚Anderen‘ haben und was überhaupt passiert ist, spielt in dieser Logik nur eine nebengeordnete Rolle. Deutlich wird nach Köln, Köln 2.0 und Düsseldorf vor allem, wie schnell vermeintliche Fakten für rassistische Artikulationen genutzt werden können, wenn das Diskursfeld durch vorhergehende Ereignisse geöffnet wurde.

Korrespondenzadresse:

Theresa Dudler/Jannis Niedick
Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft - AG 2
Postfach 100131, 33501 Bielefeld
theresa.dudler@uni-bielefeld.de
jannis.niedick@uni-bielefeld.de

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag basiert auf dem abschließenden Projektbericht einer Forschungswerkstatt, die Teil des Masterstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld ist.
- 2 Bei dem Begriff ‚Nafri‘ handelt es sich um eine Fremdbezeichnung von außen, die diejenigen Männer als fremd, anders und von der Norm abweichend markiert, die ein bestimmtes Aussehen haben. Wir sind uns der Gefahr einer Reproduktion rassistischen Wissens bewusst, die die Nutzung des Begriffes mit sich bringt, allerdings ist es für diese Arbeit unumgänglich den Begriff zu verwenden, um eine Analyse, Kritik und Problematisierung eben dieses Begriffes zu ermöglichen.
- 3 Unter dem Begriff der ‚Nafri‘-Debatte fassen wir den gesamten Diskurs, der in Rückbezug auf das diskursive Ereignis der Silvesternacht 2015/16, mit dem Jahreswechsel 2016/17 entstanden ist und auf ein Wissen zurückgreift, das durch verschiedene andere Diskurse der Zeit geprägt ist: Es geht um Migration und Asyl, sexualisierte Gewalt, Kriminalität und Sicherheit, Racial Profiling, Sexismus und die gesellschaftliche Auseinandersetzung darüber, was Rassismus eigentlich ist.
- 4 „Eine erste Auswertung der Kontrollen ergab, dass von 425 kontrollierten Personen, deren Nationalität festgestellt worden sei, lediglich 13 Algerier und 17 Marokkaner waren (9,4 Prozent). Demgegenüber kamen 99 Kontrollierte aus dem Irak, 94 aus Syrien, 48 aus Afghanistan und 46 hatten die deutsche Staatsangehörigkeit“ (Deutscher Bundestag 2017: 2). Amadeu Antonio Stiftung (2017): Toxische Narrative. Monitoring rechts-alternativer Akteure. Cottbus: Druckzone.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (2017): Toxische Narrative. Monitoring rechtsalternativer Akteure. Cottbus: Druckzone.
- Castro Varela, Maria do Mar/Mecheril, Paul (2016): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839436387>.
- Deutscher Bundestag (2017): Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Harald Petzold (Havelland), Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE: Drucksache 18/11097.
- Dietze, Gabriele (2016a): Das ‚Ereignis Köln‘. In: FEMINA POLITICA 1, S. 93-102. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v25i1.23412>.
- Dietze, Gabriele (2016b): Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Silvesternacht. In: movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2, 1, S. 2-16.
- El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839430743>.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839436530>.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Kron, Stefanie/Rodatz, Mathias/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon (2017): Der lange Sommer der Migration. Krise, Rekonstitution und ungewisse Zukunft

- des europäischen Grenzregimes. In: Hess, S./Kasperek, B./Kron, S./Rodatz, M./Schwertl, M./Sontowski, S. (Hrsg.): *Der lange Sommer der Migration*. Hamburg: Assoziation A, S. 6-24.
- Jäger, Margarete (1999): *Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung*. Vortrag, gehalten am 16.9.1999 an der Georg-August-Universität Göttingen beim Kolloquium „Wissenstransfer zwischen Experten und Laien. Umriss einer Transferwissenschaft“. <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Ethnisierung_von_Sexismus.htm> (Zugriff am 02.03.2020).
- Jäger, Margarete (2004): *Fatale Effekte. Die Kritik am Patriarchat im Einwanderungsdiskurs*. Duisburg: In: Keller, R./Hierseland, A./Schneider, W./Viehöver, W. (Hrsg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 2: Forschungspraxis*. Wiesbaden: Springer VS, S. 421-438. https://doi.org/10.1007/978-3-322-99764-7_15.
- Jäger, Siegfried (2015): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Münster: Unrast.
- Jäger, Siegfried (2000): *Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse*. <http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Aspekte_einer_Kritischen_Diskursanalyse.htm> (Zugriff am 07.05.2018). https://doi.org/10.1007/978-3-322-99906-1_4.
- Jäger, Siegfried (1993): *Der Groß-Regulator, Analyse der BILD Berichterstattung über den rassistisch motivierten Terror und die Fahndung nach der RAF im Sommer 1993*. Münster: Unrast Verlag.
- Jäger, Margarete/Jäger, Siegfried (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse*. Wiesbaden: VS.
- Jäger, Siegfried/Zimmermann, Jens (2010): *Lexikon Kritische Diskursanalyse*. Münster: Unrast Verlag.
- Kulaçatan, Meltem (2016): *Die verkannte Angst des Fremden. Rassismus und Sexismus im Kontext medialer Öffentlichkeit*. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript, S. 107-117. <https://doi.org/10.14361/9783839436387-008>.
- Kordes, Herbert/Schmitt, Jan (2019): *Rheinbad Düsseldorf. Was von der Randalie übrig bleibt*. <<https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/rheinbad-duesseldorf-monitor-101.html>> (Zugriff am 29.11.2019).
- Link, Jürgen (1983): *Was ist und was bringt Diskurstaktik*. In: *kultuRRevolution 2*, S. 60-66.
- Mecheril, Paul/van der Haagen-Wulff, Monica (2016): *Bedroht, angstvoll, wütend. Affektlogik in der Migrationsgesellschaft*. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript, S. 119-141. <https://doi.org/10.14361/9783839436387-009>.
- Messerschmidt, Astrid (2016): *„Nach Köln“ – Zusammenhänge von Sexismus und Rassismus thematisieren*. In: Castro Varela, M./Mecheril, P. (Hrsg.): *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*. Bielefeld: transcript, S. 159-171. <https://doi.org/10.14361/9783839436387-011>.
- Messerschmidt, Astrid (2014): *Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus*. In: Broden, A./Mecheril, P. (Hrsg.): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld: transcript, S. 41-58.

Margo Okazawa-Rey/Gwyn Kirk

Maximum Security*

Abstract: Okazawa-Rey and Kirk argue that the term *maximum security*, used in the context of the prison system, is an oxymoron. Jails, prisons, and other 'correctional' facilities provide no real security for communities, guards and other prison officials, or inmates. Imprisoning two million people, building more prisons, identifying poor and working-class youth of colour as 'gang members,' and criminalizing poor Black and Latina women does not increase security. Rather, the idea of security must be redefined in sharp contrast to everyday notions of personal security that are based on the protection of material possessions by locks and physical force, as well as prevailing definitions of national and international security based on a militarization that includes the police, border patrols, and armed forces such as the Navy, Army, Marines, and Air Force. To achieve genuine security, we must address the major sources of insecurity: economic, social, and political inequalities among and within nations and communities. The continual objectification of 'others' is a central mechanism underlying systems of oppression—and insecurity—based on class, race, gender, nation, and other significant lines of difference.

Keywords: global issues; prisons; insecurity; equality—inequality; community organization.

Hochsicherheit

Zusammenfassung: Okazawa-Rey und Kirk stellen die These auf, dass es sich bei dem Begriff der *Hochsicherheit*, wie etwa in einem ‚Hochsicherheitsgefängnis‘, um ein Oxymoron handelt. Justizvollzugsanstalten und andere sogenannte ‚Besserungsanstalten‘ bieten keine wirkliche Sicherheit für Gemeinden, Wärter und andere Angestellte oder Insassen. Zwei Millionen Menschen einzukerkern, neue Gefängnisse zu bauen, einkommensschwache Jugendliche of Colour aus der Arbeiterklasse als ‚Bandenmitglieder‘ zu bezeichnen und einkommensschwache schwarze und lateinamerikanische Frauen zu kriminalisieren führt nicht zu mehr Sicherheit. Die Vorstellung von Sicherheit müsste vielmehr neu definiert werden: In deutlicher Abgrenzung zu einem alltäglichen Verständnis von persönlicher Sicherheit einerseits, welches sich auf dem Schutz materiellen Eigentums durch Schlösser und physische Kraft gründet, und weit verbreiteten Definitionen nationaler und internationaler Sicherheit andererseits, die auf Militarisierung durch Polizei, Grenzschutz, und bewaffnete Streitkräfte wie Navy, Army, Marines, und Air Force basieren. Um echte Sicherheit zu schaffen, müssen die wichtigsten Quellen von Unsicherheit bekämpft werden: ökonomische, soziale und politische Ungleichheiten innerhalb und zwischen Nationen und Gemeinden. Die anhaltende Objektifizierung von ‚Anderen‘ ist ein zentraler Mechanismus hinter Systemen der Unterdrückung – und der Unsicherheit, die sich an Klasse, *race*, Geschlecht, Nation und anderen einflussreichen Unterscheidungslinien generiert.

Schlagwörter: globale Problemstellungen; Gefängnisse; Unsicherheit; Gleichheit/ Ungleichheit; community organization.

*This article was first published in: *Social Justice* Vol. 27, 3 (2000). pp. 120-132. For details see p. 81.

The Term *Maximum Security*, used in the context of the prison system, is an oxymoron. Jails, prisons, and other 'correctional' facilities provide no real security for communities, guards and other prison officials, or inmates. Imprisoning two million people, building more prisons, identifying poor and working-class youth of color as 'gang members,' and criminalizing poor Black and Latina women does not increase security.

Rather, we argue that the idea of security must be redefined in sharp contrast to everyday notions of personal security that are based on the protection of material possessions by locks and physical force, as well as prevailing definitions of national and international security based on a militarization that includes the police, border patrols, and armed forces such as the Navy, Army, Marines, and Air Force. To achieve genuine security, we must address the major sources of insecurity: economic, social, and political inequalities among and within nations and communities. The continual objectification of 'others' is a central mechanism underlying systems of oppression—and insecurity—based on class, race, gender, nation, and other significant lines of difference (Mies/Shiva 1993; Plumwood 1993).

Many people worldwide—in rich and poor countries—lack food, clean water, adequate housing, or a means of livelihood. Others have been dislocated and scarred, physically and emotionally, by war, the threat of war, or preparations for war. Many suffer abuse at the hands of family members. Environmental degradation and an economic system that puts profits before human needs affect us all. The intensification of global economic connections, leading to the widening gap between rich and poor, is a life-threatening process for many people, and for the physical environment. At root, this global economic system does not value people or the nonhuman world. How, then, do we think of security?

A more sustainable and secure future means rethinking current economic systems and priorities, and emphasizing ecologically sound production to meet people's basic needs. At a local level it implies support for community gardens, farmer's markets, credit unions, and small-scale worker-owned businesses and markets. It implies local control over transnational corporations and the reduction of poor countries' foreign debt. It means living more simply; recycling materials; mending clothes, shoes, and appliances; bartering for some of the things we need; and buying directly from farmers and craft workers. It means valuing unpaid domestic and caring work, a key aspect of sustaining home and community. It requires a broader definition of wealth to include everything that has the potential to enrich people and their communities: health and well-being, physical energy and strength, safety, time, skills, talents, wisdom, creativity, love, community support, a connection to one's own history and cultural heritage, and a sense of belonging. It is important to separate the *quality* of our lives from the *standard* of our living. Frugality originally meant fruitfulness (Filemyr 1995).

False Faces of Security

Prevailing conceptualizations of security rely on strength and force. Security involves domination and subordination, control and power over the environment, 'other' people, and nations. It manifests itself in locks, gates, fences, prisons, and borders—keeping some people in and others out. It relies on weapons, from an individual's use of mace or guns to a nation's stockpiling of arms, high military budgets, and the international arms trade. Security is promoted as something one can buy. It also involves the accumulation of material wealth and state-controlled legal relationships like marriage. We call these the 'false faces' of security because, although they may appear to or indeed provide an economic and personal foundation for individuals, they are all ways of separating people and maintaining inequalities between haves and have-nots—between those in the center and the others on the margins. Moreover, they are short-term gains. They cannot address most sources of human insecurity.

Individualism: We are urged to think of ourselves as independent and invulnerable even though most of what we accomplish is not done independently, but through the support of a complex network of connections to others—many of whom we do not know. The idea of mutual aid as a central principle of social cohesion and development has been put forward by many thinkers (Kropotkin 1955), but competitiveness is a core cultural value, especially in the U.S. and Western Europe, and is rapidly becoming more so in many other societies.

Traditional Family Values: Patriarchal notions of womanhood separate 'good' women, those who conform to culture-specific female ideals, from 'bad women,' those who challenge or transgress these standards. The 'patriarchal bargain' promises a great deal to good women, especially when they enter the marriage contract (Stacey 1996). The promises include economic security and personal protection to wives and mothers. Yet the incidence of violence and sexual abuse in families, particularly against women and children, puts the lie to the idea of the family as a "haven in a heartless world" (Lasch 1977). In fact, although outlawed in 37 states, rape within marriage is still not taken seriously.

Rape now is recognized as a conscious act in war making because it keeps up the troops' morale by providing sexual release and by humiliating the men considered 'enemies.' Although it is an act of aggression and hostility against women of the enemy group or country, it is aimed, through them, at their husbands, sons, fathers, and brothers (Brownmiller 1976). Well-documented examples come from the use of rape in the Vietnam War (Enloe 1983) and the systematic, mass rape of Muslim and Croatian women by Serbian soldiers and U.N. 'peacekeeping' forces in Bosnia-Herzegovina (MacKinnon 1993; Pitter/Stilmayer 1993; Tax 1993). In Okinawa, Japan, and South Korea, military violence against women has become routine for U.S. troops based overseas (Enloe 2000; Kirk/Okazawa-Rey 1998a), even when these countries have not been directly involved in war.

Corporate Capitalism: Even in the U.S., materially the richest country in the world, 36 million people are hungry or unsure of where their next meal will come from and 14 million of these are children (Glickman 1999); each night approximately 750,000 or two million people per year are homeless (National

Alliance to End Homelessness n.d.); over 43 million have no health insurance (Families USA 2000), 20% of children live in poverty, and 33% will be poor at some point in their lives (Children's Defense Fund 2000). Economic restructuring—automation, downsizing, and moving jobs to places where workers will accept lower pay—has created 'economically surplus people' worldwide. Corporations have no loyalties to the communities they leave behind. This reality forces us to confront fundamental contradictions that affect the way many people think about work:

- How are we going to make a living?
- What should count as work?
- How should work be rewarded?
- How should those without paid work, many of them women, be supported?
- How can the growing inequalities within and between countries be justified?
- Is continually expanding consumption necessary? Is it a mark of success?

Individuals and communities are pressured to buy into a scarcity mentality that is fundamental to capitalist economic systems, as opposed to a belief that there is enough, even more than enough, to provide for people's basic physical needs and more. Beyond a certain point, material goods do not provide security.

Getting an Education: Formal schooling is often assumed to be a source of security for individuals and their families. For many people in industrialized countries, however, education no longer guarantees a reliable job. Some young people in the United States, especially those in inner-city areas, already know this and drop out of school, believing it to be irrelevant to their lives. This raises crucial questions concerning the purpose of education and what people need to know. Industrialization and economic development devalue and wipe out other literacies, such as knowledge of local plants and their uses, or basic food production.

Corporate Medicine: The Western medical model separates physical, mental, and emotional well-being and focuses on illness rather than on the wholeness of people's lives. Its emphasis on drugs, surgery, and other high-tech procedures, which earn high profits for drug companies and the manufacturers of medical equipment, has severely skewed the range of treatments available. Western medicine is medicalizing natural processes such as pregnancy and menopause. Although many people benefit from vaccines, antibiotics, drug treatments, and surgery, this form of medicine does not cure chronic conditions, is not preventive, is a source of iatrogenic disease, limits people's knowledge and ability to care for themselves, and is expensive, whether the costs fall on individuals or are shared by society as a whole.

Bigger Prisons, Stronger Borders: Security systems based on locks, high walls, and secure borders assume that threats come from 'others,' from 'outsiders.' In the current U.S. context, this means African Americans, Latinos and

Latinas, and Central and Latin American immigrants. In contrast to stereotypical portrayals of uncontrollable men of color lurking in dark alleyways in urban centers, violent crime, in general, and crimes committed by African Americans, in particular, have declined steadily since 1973, when official records first began to be kept (Bureau of Justice Statistics 1999). Yet local and national politicians have voted to add more police officers in urban ‘trouble spots,’ to build more prisons and jails than ever before, and to arrest and imprison increasing numbers of people of color.

Congress has enacted more restrictive immigration policies, and state and local governments have adopted punitive social policies such as denying health care and social services to undocumented immigrants and certain classes of legal immigrants. At the same time, undocumented workers are freely exploited in U.S. sweatshops and by U.S. agribusiness. Immigration to the United States is the result of economic and foreign policies—past and present—that have distorted or destroyed local economies and created political unrest, which often results in civil wars and the militarization of these foreign countries. As long as there are severe inequalities in wealth and opportunity among nations, there will always be pressures for immigration.

Strong Defense: The inequalities mentioned above are a major source of instability in the world. Rather than adopting meaningful redistributive policies, governments increase their spending on the military. In 1994, the world’s governments spent more than \$700 billion on their militaries. The United States spends more on its military than the next 13 countries combined: Russia, China, France, Great Britain, Germany, Japan, South Korea, North Korea, Libya, Syria, Iraq, and Cuba (Sivard 1996). Half the world’s governments spend more to guard their citizens against military attack than to protect them against all the enemies of good health (Waring 1988). For every 100,000 people in the world, there are 556 soldiers, but only 85 doctors. Worldwide, the average amount spent per soldier is \$22,000; the average amount spent per school-age child is \$380 (Sivard 1996). Weapons and military strategy do not address the major sources of people’s misery: hunger, poor health, joblessness, discrimination, hate, and violence. Military spending exacerbates these problems by tying up precious resources that could otherwise be used to solve them.

Militarism also relies on a militarized notion of manhood that involves individualistic heroism based on physical strength, emotional detachment, the capacity for violence and killing, and the appearance of invulnerability (Enloe 1993). Boys in many parts of the world are socialized into this kind of manliness from early childhood through adventure stories, cartoons, competitive sports, war toys, computer games, and the news media. This routine gender socialization is taken further in military training. Many teenage boys are currently involved in wars. In fact, in many parts of the world, they are much more likely to be given weapons training than job training.

Redefining Security

The 'false faces' of security, then, cannot address most sources of human insecurity. To redefine this concept, we draw on Betty Reardon's human security paradigm (1993). She argues that security is primarily derived from the expectation that these four fundamental conditions will be met:

- The environment in which we live can sustain human and other natural life.
- Our basic survival needs for food, clothing, shelter, education, and health care will be met.
- Our fundamental human dignity and personal and cultural identities will be respected, as will various cultural expressions such as art, music, and dance.
- We will be protected from avoidable harm.

By these standards, there are no truly secure societies in the world and none that are fully committed to achieving human security. The present state-centered paradigm gives priority to protection against harm from others over all other sources of human well-being. The militarized international security system is maintained at the expense of the natural environment, the economic and social needs of many people, fundamental human rights, and protection against ill health, poor infrastructure, accidents, and disasters.

Reardon's model is useful at four levels of analysis and interaction: interpersonal, community, national, and global. It allows one to evaluate current policy and practice, and to determine strategies for change. The following questions are useful for conducting an assessment of where things stand in a specific community and may be used to evaluate conditions at national and global levels as well.

Environmental Security: What is the status of the natural environment in your area? Are the air and water clean and health sustaining? How is your community affected by environmental issues? How is your family affected? How does your community affect the environment of others? If there are environmental problems in your area, what are their causes? Do they affect the population equally? Are there ways in which women, particularly, are affected?

Basic Needs: Are the basic needs for food, clothing, and shelter being adequately met for everyone in your community, family, state, and country? Are there groups who systematically lack these survival supports? Does everyone have access to quality education, medical care, and the information necessary to obtain the benefits available? Are there any who enjoy affluence while others suffer poverty? Are there ways in which women, particularly, are affected? What percentage of public expenditures goes to military purposes? How does this compare with expenditures for economic and social purposes?

Human Dignity and Identity: Are human rights universally enjoyed in your community, state, and country? What circumstances, policies, or values obstruct the universal and equal enjoyment of these rights? Are the rights of all

children and women respected equally with the rights of men? Are there particular groups that are systematically denied some or all of these fundamental rights? Are these denials based on cultural beliefs and values, political policies, economic structures, social customs and practices, or a mix of these factors? Do all groups, including women and men, participate equally and fully in policy-making regarding human rights and security? Have 'national security,' military, or strategic interests been used to justify or explain the denial or violation of human rights?

Protection from Harm: Which threats are most likely to bring harm to most people in your community, state, and nation? How are those threats dealt with? Do women and men face different threats? Are there other groups who face specific threats? What threats to people's security are given the highest priority by government, politicians, or the media? Are these the threats that most undermine the daily security of most people? How actively involved is the military in responding to potential harm? What alternatives to military activity might be proposed? What institutional and cultural changes would be needed to move to a less violent and a more just global system to assure human security? For each issue area, questions to evaluate current practices would include:

- What is the nature and level of government—federal, state, county, and city—commitment to addressing this issue?
- What policies and practices are in place?
- What changes are needed?
- What resources—time, knowledge, skills, money, and materials—are available for addressing this issue in your area?
- Which groups and organizations are already working on this?
- What are their goals?
- How effective are they in terms of a human security approach?
- What else is needed on the micro-, meso-, macro-, and global levels?

Values and Principles of Genuine Security

Exploring these four basic conditions leads to a very different understanding—of connection rather than separation. Some of these principles have been in place for centuries, but have been eroded by the imposition of profit-driven systems and relationships. Others, like genuine democracy, have never been fully developed by nation-states, despite their rhetoric.

Valuing Life

- Valuing people and having confidence in their potential to live in life-affirming ways;
- Valuing the complex web of the nonhuman world that sustains human beings and of which we are a part;

- Building a strong personal core to enable people to work with ‘others’ across lines of significant difference through honest and open dialogue;
- Relying on spiritual values that allow us to make connections to others;
- Creating relationships of care in which children and young people are needed and gain respect for themselves and each other through meaningful participation in community projects, decision making, and work;
- Valuing the caring that people do for one another;
- Redefining manhood to include nurturing and caring for others, and changing the gendered division of labor so that men become more actively involved in parenting; men’s sense of well-being, pride, belonging, competence, and security should come from institutions and activities that are life-enhancing.

Democracy and Justice

- Eliminating oppression based on sexism, racism, classism, heterosexism, anti-Semitism, able-body-ism, and other significant differences;
- Respecting differences based on gender, race, and culture, rather than using these attributes to objectify and create ‘others’;
- Valuing cooperation over competition;
- Eliminating gross inequalities of wealth between countries and between people within countries;
- Building genuine democracy—locally, nationally, and internationally—with local control of resources and appropriate education.

In addition to profound structural and institutional change, the process of democratization will require sincere apologies from dominant groups for their participation in oppressive institutions and structures, both current and past. This includes all forms of exploitation. Asking for forgiveness must also include genuine recognition of the sovereignty of this country’s indigenous peoples, including Native Hawai’ians, and some form of reparation for those who have been wronged.

Building the Future Today

Many practical projects embody this vision and will provide the building blocks of a genuinely secure and sustainable future. Examples include conflict resolution programs in schools, rape crisis lines and shelters for victims of domestic violence, antisexist men’s projects that work to eliminate violence against women, community gardens and kitchens, international cooperation among workers, and alternative economic projects that do not rely on the whims of corporate investment. The following are examples of such successful, sustainable projects.

Community Food Security Coalition (U.S.A.) brings together community-supported farms, farmers’ markets, food banks, and community activists to meet

the food needs of low-income people and to increase a community's food selfreliance. A community food-security analysis examines such questions as access to grocery stores, food prices, transportation, personal income, ownership of stores, factories, and farms, and environmental sustainability. Food-security programs confront hunger and poverty with creative community-based solutions that feed people while also creating the means for permanent solutions to hunger and poor nutrition.

Save Our Sons and Daughters (SOSAD) was founded in Detroit, Michigan, in January 1987 by mothers who had lost children in street violence. Forty-three children 16 years and younger had been killed, and 365 were shot in the previous year. SOSAD started with grief and bereavement counseling, then expanded its activities to include a crisis hotline, crisis intervention, violence prevention programs, and a pressure group for handgun control. Members have organized memorials, marches, and rallies, and have developed a school curriculum on peace education and conflict resolution.

Ganados Del Valle (Los Ojos, New Mexico) is a community-based nonprofit, economic development project located in a small town that was losing its population due to lack of jobs and economic opportunity. Shepherding and farming have been the basis of the local economy and one of the aims of this project is to insure that shepherding remains a way of life for local people. Ganados has established a flock of Churro sheep, a hardy breed well suited to local conditions, but which had almost become extinct as commercial ranchers favored other breeds. Since 1983, Ganados has created over 30 new jobs and increased income to local families through its businesses. Tierra Wools produces hand-woven rugs and clothing. Pastores Collections produces a line of wool comforters and pillows. Rio Arriba Wool Washing cleans and dyes the fleeces. Pastores Feed and General Store sells craftwork made by local people. Pastores Lamb raises sheep to be sold as chemical and additive-free lamb. Otra Vuelta recycles used tires into floor and vehicle mats.

Food from the Hood (Los Angeles, California) and *Urban Herbs (San Francisco, California)* are projects that train young people to garden and market salad dressings, vinegars, jams, salsas, honey, and other products made from urban gardens. The wider aim of these projects is to empower young people, teach gardening and business skills, and to strengthen local communities and economies.

Asian Youth Advocates (Richmond, California) is a project of the Asian Pacific Environmental Network. The program works with Laotian girls and young women organizing for economic, social, and environmental justice in a town dominated by industrial facilities that generate 179,000 tons of hazardous waste annually. These young women also learn about their history and culture, cultivate a community garden, and educate and train their peers about reproductive health and other personal issues. One recent result of the group's activism was Chevron's installation of an early-warning system for their toxic incinerator in languages used in the community.

Ithaca Money (New York) is a community currency project that was started in 1991 and has been the inspiration for many other like programs across the

United States. Participants trade their time and skills for Ithaca HOURS, where one hour is equivalent to \$10. In effect, participants buy goods and services with their own labor. Some \$50,000 worth of Ithaca HOURS have recirculated in the local community, buying goods and services worth an estimated \$2,000,000. This system helps people to connect with one another rather than making them into competitors.

New Alchemy Institute (Cape Cod, Massachusetts), founded in 1969, is a research center for the ecological design of food production, energy, and shelter. The institute has developed intense gardening techniques, aqua culture, and solar and wind energy supplies and will ultimately be a self-sufficient enterprise. The Institute's data on water purification and recycling, soil management, and renewable energy systems can be applied to a variety of locales, both urban and rural.

Diverse Women for Diversity (international), established in 1997, is a network that supports women's campaigns that work to protect women's diverse lives, cultures, and ecosystems. Participants are concerned with issues of hunger, food supply, intellectual property rights, genetic engineering, and biotechnology.

Buklod Center (Philippines) was founded in 1987 to work with bar women who sexually serviced U.S. military personnel at Subic Bay Naval Base. The center offered night-care services for the children of bar women, temporary shelter, and other crisis interventions. When the base closed in 1992, the women needed new ways to make a living. Now, Buklod provides informal education and training for former bar women and other poor women, educational scholarships for some of the member's Amerasian children, training in skills such as sewing and developing small businesses, and a community-based medical clinic.

Okinawa Women Act against Military Violence (Japan) was formed after the rape of a 12-year-old Okinawan girl by U.S. military personnel in September 1995. Members argue that military security will never provide security for women and children. They are campaigning to eliminate U.S. bases in Okinawa, to force the military to clean up the land and water polluted by the bases, and to convert the land to civilian uses beneficial to the local people.

Green Belt Movement (Kenya) was started in 1977 by biologist Wangari Maathai to address and resolve the diminishing supply of fuel wood in rural Kenya. Through the program, women grow trees from seeds or cuttings and transplant them to permanent sites. This project has spread to many countries in Africa and has generated paid work for a number of women. Its wider aims are to develop knowledge and confidence so that people can take part in sustainable, not destructive, development.

Cultural Survival Enterprises (U.S.A.) is a nonprofit trading organization that purchases non-timber rain forest products such as fruits, nuts, oils, essences, pigments, spices, and fibers for international sale. The goal is to buy products from people living in tropical rain forests who are managing undisturbed forests, creating sustainable agroforestry, or reforesting areas of degraded land.

Shifting the Security Paradigm

These projects all involve ideas of interconnectedness, respect, and responsibility among people, and in some cases, between people and nonhuman species. Activists seek to maintain these connections or to remake them where they have been severed. Together, such projects draw on visions of secure and sustainable living, however small-scale and fragile they might be at present. At root, these programs are about taking on the current economic system and the systems of power—personal and institutional—that maintain and benefit from the oppressive, unequal status quo. The challenge is to develop more projects like these, so that more people can take their resources and energies out of nongenerative or purely profit-driven concerns. Such change requires initiative, information, skills, support, courage, creativity, hope, and the stubborn conviction that things can be different.

If the money, time, resources, creativity, and brainpower the world currently devotes to the military were redirected, everyone could have clean water, adequate food, basic health care, good childcare, decent housing, and worthwhile education. We could clean up and begin to regenerate areas that have been used for industrial and military operations, waste dumps, uranium mining, and weapons testing. We could revitalize polluted waterways and infertile land. We could draw on the collective wisdom and knowledge of the many people worldwide who know how to live in harmony with nature. There could be funding for artists — painters, mural artists, poets, writers, sculptors, performance artists, actors, dancers, musicians, weavers, potters, mask makers, fabric artists, and quilt makers.

This process will involve challenging the ‘false faces’ of security in our writing, teaching, conversations, and political activity. It means putting forward a lifeaffirming philosophy of human security based on justice and democracy. It means supporting the many projects that embody this vision. We have the whole world to gain—for the new millennium and beyond.

* „Maximum Security” by Margo Okazawa-Rey and Gwyn Kirk was first published in *Social Justice* 27, 3 (2000), pp. 120-132 on “Neoliberalism, Militarism, and Armed Conflict.” This article is based on a presentation to the Radical Philosopher’s Association Conference, San Francisco, November 1998. It builds on work outlining a materialist ecological feminism (Kirk 1997), on our experiences in organizing with women from East Asia who are dealing with the negative effects of U.S. military bases in their communities (Kirk/Okazawa-Rey 1998a), and on our anthology “Women’s Lives: Multicultural Perspectives” (Kirk/Okazawa-Rey 1998b). We owe a great deal to Betty Reardon, director of peace education studies at Teachers College, Columbia University, and her ideas about human security.

Correspondence Adresses

Margo Okazawa-Rey
Barbara Lee Distinguished Professor of Women's Leadership
Vera Long 115, Mills College, Oakland, CA, USA
mokazawa@mills.edu

Gwyn Kirk
Women for Genuine Security
965 62nd Street, Oakland, CA, USA
gkirk@gwynkirk.net

Resource List

Asian Youth Advocates (AYA), Asia Pacific Environmental Network, 310 8th Street, Suite 309, Oakland, CA 94607.

Buklod Center, 23 Rodriquez Street, Mabuyan, Olongapo City 2200, Philippines.

Community Food Security Coalition, P.O. Box 209, Venice, CA 90294.

Cultural Survival Enterprises, 96 Mt. Auburn St., Cambridge, MA 02138.

Diverse Women for Diversity, 10 Jewett Lane, South Hadley, MA 01075.

Food from the Hood, c/o Crenshaw High School, 5010 11th Avenue, Los Angeles, CA 90043.

Ganados del Valle, Los Ojos, NM 87551.

Green Belt Movement, Moi Avenue, P.O. Box 67545, Nairobi, Kenya.

Ithaca Money, Box 6578, Ithaca, NY 14851.

Okinawa Women Against Military Violence, 402, 3-29-41, Kumoji, Naha, Okinawa, Japan 900-0015.

Save Our Sons and Daughters (SOSAD), 2441 W. Grand Boulevard, Detroit, MI 48208.

Urban Herbals, San Francisco League of Urban Gardeners (SLUG), 2088 Oakdale Avenue, San Francisco, CA 94124.

Women's Education, Development, Productivity and Research Organization (WEDPRO), 14 Maalalahanin St., Teachers' Village, Diliman, Quezon City 1101, Philippines.

References

- Brownmiller, Susan (1976): *Against Our Will. Men, Women, and Rape*. New York: Bantam Books. <https://doi.org/10.3817/1276030237>.
- Bureau of Justice Statistics (1999): *Bulletin: Prisoners in 1998*. Washington, DC: U.S. Department of Justice.
- Children's Defense Fund (1999): *State of America's Children Yearbook 2000*. Washington, D.C.: Children's Defense Fund.
- Enloe, Cynthia (2000): *Maneuvers*. Berkeley: University of California Press.
- Enloe, Cynthia (1993): *The Morning After. Sexual Politics at the End of the Cold War*. Berkeley: University of California Press.
- Enloe, Cynthia (1983): *Does Khaki Become You?* Berkeley: University of California Press.
- Families USA (2000): *Finding Common Ground for Expanded Health Coverage to the Uninsured*. Washington, D.C.: Families USA.
- Filemyr, Ann (1995): *Living at the Crossroads: The Intersection of Nature, Culture, and Identity*. Unpublished doctoral dissertation. Union Institute Graduate School: Cincinnati, Ohio.
- Glickman, Dan (1999): *Agriculture Secretary Dan Glickman on President Clinton's Expanded Efforts to Fight Hunger in America*. Release No. 0501.99, December 23. Washington, D.C.: U.S. Department of Agriculture.
- Kirk, Gwyn/Okazawa-Rey, Margo (1998a): *Making Connections: Building an East-Asian-U.S. Women's Network Against U.S. Militarism*. In: Lorentzen, L. A./Turpin, J. (eds.): *The Women and War Reader*. New York: New York University Press, pp. 308-322.
- Kirk, Gwyn/Okazawa-Rey, Margo (1998b): *Women's Lives. Multicultural Perspectives*. California: Mayfield Publishing Company.
- Kropotkin, Peter (1995): *Mutual Aid, a Factor of Evolution*. Boston: Extending Horizon Books.
- Lasch, Christopher (1977): *Haven in a Heartless World: The Family Besieged*. New York: Basic Books.
- MacKinnon, Catherine A. (1993): *Turning Rape into Pornography: Postmodern Genocide*. In: *Ms. Magazine* 4, 1, pp. 24-30.
- Mies, Maria/Shiva, Vandana (1993): *Ecofeminism*. London: Zed Books.
- Ms. Magazine* (n.d.): *Bosnia: U.N. Treachery*. In: *Ms. Magazine* 4, 4, p. 16.
- Ms. Magazine* (1993): *Dispatches from Bosnia and Herzegovina: Young Survivors Testify to Systematic Rape*. In: *Ms. Magazine* 2, 4, pp. 12-13.
- National Alliance to End Homelessness (n.d.): *Facts About Homelessness: United States*. Washington, D.C.: National Alliance to End Homelessness.
- Pitter, Laura/Stilmayer, Alexandra (1993): *Will the World Remember? Can the Women Forget?* In: *Ms. Magazine* 3, 5, pp. 19-22.
- Plumwood, Val (1993): *Feminism and the Mastery of Nature*. London: Routledge.
- Reardon, Betty A. (1993): *Women and Peace: Feminist Visions of Global Security*. Albany, NY: State University of New York Press.
- Sivard, Ruth Leger (1996): *World Military and Social Expenditures*. Washington, DC: World Priorities.
- Stacey, Judith (1996): *In the Name of the Family. Rethinking Values in a Post-Modern Age*. Boston: Beacon Press.
- Tax, Meredith (1993): *Five Women Who Won't Be Silenced*. In: *The Nation*, pp. 624-627.
- Waring, Marilyn (1988): *If Women Counted: A New Feminist Economics*. San Francisco: Harper & Row.

Further Reading

- Boulding, Elise (1988): *Building a Global Civic Culture: Education for an Interdependent World*. Syracuse, NY: Syracuse University Press.
- Brecher, Jeremy/Childs, John Brown/Cutler, Jill (eds.) (1993): *Global Visions: Beyond the New World Order*. Boston: South End Press.
- Cheatham, Annie/Powell, Mary Clare (1986): *This Way Daybreak Comes: Women's Values and the Future*. Philadelphia: New Society Publishers.
- Henderson, Hazel (1996): *Building a Win-Win World: Life Beyond Global Economic Warfare*. San Francisco: Berrett-Koehler.
- Pulido, Laura (1996): *Environmentalism and Economic Justice: Two Chicano Struggles in the Southwest*. Tucson, AZ: University of Arizona Press.
- Shiva, Vandana (1988): *Staying Alive: Women, Ecology, and Development*. London: Zed Books.
- Sturdevant, Saundra/Stoltzfus, Brenda (1993): *Let the Good Times Roll: Prostitution and the U.S. Military in Asia*. New York: New Press.
- Todd, Nancy (1984): *Bioshelters, Ocean Arks, City Farming: Ecology as the Basis of Design*. San Francisco: Sierra Club Books.

Interview

“We care about feminist notions of genuine security”

A Conversation with Margo Okazawa-Rey. By Katrin Meyer.

Margo Okazawa-Rey is Professor Emerita at San Francisco State University. Her research develops an understanding of security from an intersectional, transnational, and activist perspective. She examines the connections between militarism, economic globalization and the impacts on local and migrant women in East Asia, as well as the role of feminist research in activism, women’s empowerment and policy change. She was a founding member of the Combahee River Collective, which articulated a theory of intersectionality in the 1970s.

The following interview with Margo Okazawa-Rey took place on September 24, 2019 by video call.

Katrin Meyer: *You have contributed with crucial analyses and texts to the Black feminist movements since the late 1970s, including your participation in the manifesto of the Combahee River Collective. For many years now, your intellectual and political work has been devoted to issues around security and militarization, mainly in Africa and Asia. How come? Why did this topic become so important for you?*

Margo Okazawa-Rey: That is an excellent question. The Combahee River Collective gave me a very important foundation for understanding the world around me. We first started getting together around 1975 and then the manifesto, as you call it, “The Combahee River Collective. A Black Feminist Statement” came out, I believe it was in 1978 or something like that.¹ But we’d been doing work before then and all of us in the Collective were doing various kinds of organizing. Some people were doing work around sterilization abuse of Puerto Rican women, for example. I was doing work around ending violence related to public school desegregation in Boston. We really understood the way that race, class, gender, nation, capitalism, and imperialism work together. We thought substantively about what is so popularly known as intersectionality, the term that was coined by Kimberlé Crenshaw, but the thinking was long before the published word. So my foundation is very much rooted in thinking intersectionally. Just as a matter of course. I am a sociologist by training and I am also an educator. All those ways of looking at the world that were so integral to our work as the Combahee River Collective were almost by nature and by training ‘who I am’ – and I am still like that.

This question of security has come up in different contexts. I start with an important turning point in my own intellectual-political development that real-

ly set me off in a transnational direction. In the early 1990s in the US, there was a lot of tension between Korean immigrant merchants who had shops and various kinds of stores, from grocery stores to wig shops, in predominantly African-American communities. There were a lot of racial and, I would say, class tensions, and tensions around immigrants versus people in the US – anyway, lots of tension. There were notable violent incidents in New York, called the Red Apple incident, then later in L.A. In New York, there was a big boycott of Korean merchants by African-American community people, because of the mistreatment and the violence. In L.A., 15-year-old Latasha Harlins was shot in the head by a Korean immigrant woman who was running the convenience store. So, I wanted to understand more what those tensions were about. I wanted to go to South Korea to find out what South Korean people learned and what they were taught and believed about African-American people before they came to the US. I couldn't believe that – poof! – they arrived in the US and suddenly they had racist ideas and opinions about African-Americans. I wrote a Fulbright application, I was awarded that, I went. Lo and behold, I ended up answering that question, but not in a straightforward way.

What happened was that when I arrived in Korea, I noticed there were all these US military bases. I had no idea that, at that point, there were about a hundred installations, from small ones like little electronic things to full-blown bases. One of those was right in the middle of Seoul, the capital of the country, and there were about 37,000 US troops at that point. I just couldn't believe that. And I learned about the violence against local women by military personnel, the destruction of the environment because of base operations, and I really began to see the harmful impacts in Korea of this institution that is supposed to represent the interest of the 'American people'. That is on the one hand. On the other hand, I also – because I can speak Japanese, but I don't speak Korean – could communicate with the older generation of Korean people who had lived under Japanese colonization. So imagine, I'm in the middle of Seoul, talking to older Koreans in Japanese, while being attached to the state whose bases are occupying Korea, under the purported reason of 'security.'

That was one of those cognitive dissonant moments, emotionally dissonant moments, thinking 'oh my goodness, I'm connected to these two imperial states'. I could say in the US, that 'yes, I am a woman of color, marginalized, bla bla', but I realized in that context and then subsequently that the category of nation and states' definition of security has really shaped the geopolitics in the East Asia and Pacific region. While there, I ended up doing my research on the mixed-race children who have been abandoned by US military personnel.² But that is not where I started. I wanted to find out what Korean people learned about Black people in Korea. Well I did – they learned through experiences with African-Americans and perhaps more deeply, the media and popular culture in South Korea. The movies, TV shows, music imported from the US, part of the Hollywood popular culture industry, all were filled with and reinforced stereotypes. This was because many of the films and images that were shown and the music at that time, before K-Pop really became popular, was very racialized and rooted in anti-black ways of thinking and perceiving.

Discovering the massive presence in South Korea catapulted me into thinking about the US military not just there, but in Okinawa, in Japan, the Philippines, that whole region that is completely dominated by US military presence.

That was 1994. And in 1995 there was the rape of a 12-year-old Okinawan girl by three US military personnel, which just exploded among the women in Okinawa, revitalizing the anti-bases-movement. This happened just as they were at the Beijing Women's Conference – the NGO forum which is such an important landmark – and ready to come home. In my new awareness, all these forces came together and I became one of the founders of a network. It used to be the “East Asia-US Women's Network against Militarism”. And that's where my antimilitarist work really began. It started with my deep concern and thinking about African-American people's experiences in the US, and then after going abroad, I found a much bigger story about race, about gender, about imperialism and militarization. That initial experience and awakening in South Korea gave me the foundation and I've now been working on the issues of militarism, militarization, and violence against women for a long time.

What is important about our network is it started as an East-Asia-US women's network and, as our consciousness and understandings about the issues and interconnections were growing, we expanded to include Puerto Rico, Guam, Hawaii, the places in the Pacific and the US that have been affected severely by US militarism and US bases. We then became the International Women's Network against Militarism.

Another important thing is that, back home, US-based Network members began to make the connection between the US bases and US forces abroad and the militarization in the US itself – not just bases, but for example the prison-industrial-complex, the private security-system, guards in malls and so many places. And we realized that this is an absolutely militarized state – even though it may not look like it.

The third important thing about the Network is that we really began to think that it is not good enough just to critique the dominant ideas and practices about security which is state-based, relying on relationships of domination and subordination, and is absolutely masculinist, relying on violence, and the good guys/bad guys, us/them, relying on identifying an enemy that you have to contain, that a state has to contain, so that people can be lured into believing falsely that they are 'secure' and 'protected'. We then began turning security into a verb and asking ourselves the question: Who is securing what, for whom, for what purposes?

When we did so, that disentangled the capitalist militarized religious-fundamentalist system, which is all intertwined to really benefit the elites in all the locations, and we also realized that the elites lock arms. So you can say global North and global South for example, but the elites in both locations have elites' interests at heart – capital accumulation, power, and control. We came to see that the global South in the North and global North in the South were very important processes that we must understand and theorize. And finally, we started asking the question in 1997 at our first international meeting: What is genuine security?

KM: *That is exactly what I wanted to ask you.*

MOR: What is genuine security and what does that mean particularly for the most vulnerable people of the world? And not just for people but for the environment? So, we began to think not just about human-centered security, but about a holistic idea of security, of people and environment, both needing to be secure. We now see more and more how the two obviously are interconnected.

KM: *So would you still hold on to the notion of security as an important concept? Don't you think that even the word has already been totally instrumentalized by right-wing politics?*

MOR: We don't care about that. We care about feminist notions of genuine security. We are not tied to pushing up against the national security paradigm. What we are saying is that we are generating our ideas of security and that is what we are going for.

KM: *I think this is important because there is an emotional connection to security for a lot of people and it would be wrong, I personally believe, to give up this notion and concede it to be a militarized concept only.*

MOR: Yes, absolutely. And one of the questions we've been asking ourselves at our meetings and gatherings and I certainly do when I'm giving talks is: How do you know when you are actually secure? Security isn't a thing, and there are material aspects to it, obviously. Livelihood, which is more than just a job and more than just economics, is a way of relating to work that is both materially sustaining and also emotionally and intellectually and spiritually fulfilling. We have to think about not just economics and work, but livelihoods. What keeps us alive in the fullest sense of the word? So, security means ensuring livelihood for everyone. Another point about security is that it refers to dignity, cultural identity, personal identities, these emotional, spiritual aspects of our experience and the connections between ourselves and connections to nature. And a third aspect of security that we think is really crucial is protection from avoidable harm. For sure there are things that are completely out of our control, things sometimes that can't be avoided. But, for example, since we are talking about climate change these days, climate change can be avoided and could have been avoided a long time ago. Or: there will always be natural disasters, but the force with which they occur has really altered along with the changing climate. And part of avoidable harm is also constructing buildings in a way that there is not an inequality. The distribution of harm reflects inequalities. The poor are going to experience more harm and devastation than better-off people, who enjoy certain kinds of protection. That is another example of protecting ourselves from avoidable harm. The fourth part of our idea of genuine security has to do with the environment. Protecting the environment, seeing the connections between humans and the natural world as central. All four parts go together for creating genuine security.

KM: *Your concept of security is very important and inspiring. How would you specify the role of gender analysis in that approach? How do you integrate gender?*

MOR: I think we have to integrate an intersectional analysis. We are gendered, we are raced, we are classed, we are attached to nations or not attached to nations, which is as important as attachment in some ways. When we think about security in this intersectional, transnational way, one of the things that particularly you and I, connected to countries of the global North, have to think about is: What does it mean to be connected to these countries? What are our responsibilities, looking through the lenses of gender, race, class, nation? And to whom are we accountable, to whom should we be accountable for what our states do in our name ... in the name of the Swiss people, the German people, the American people, etc. All this mess happens ostensibly to benefit us, and that is part of the discourse. So how do we push up against that? How do we say that 'no, we are in solidarity with the most vulnerable people in the world', and that we are not just 'helping those people,' but recognizing that we share a common destiny? Our destinies are inextricably linked. This involves a kind of radical self-interest, if you like. A feminist theologian, Carter Heyward, uses a wonderful metaphor about radical self-interest. She says: 'Imagine a burning house. All your loved ones are in the house and you're standing outside looking at the house burning. So your inclination is to go in and rescue people out of that house.' But, she says: 'Imagine yourself, you're in the house too. What do you have to do to make sure that everybody, including you, everybody gets out?' The house is the world for me. The world is burning, literally and figuratively, right now, as we speak. So, genuine security and peace imply the questions: How can we avoid the fire in the first place? And if there is a fire, how can all of us get out? Does this make sense?

KM: *I think it makes a lot of sense because that analogy challenges the concept of 'us and them' which makes us look at people from a distance, turning those who are exposed to harm and violence into mere objects of knowledge or care. For me, it resonates with what you describe in your research as activist scholarship.³ So I wonder if you have thought about what we could rely on, as researchers in the global North, to act in this spirit you describe? How is it possible to take responsibility without objectifying people who are more vulnerable than ourselves?*

MOR: I think that is an excellent question. Something I have been thinking over for some years now is, first of all: why are we even in the academy? Why are we doing the research we do, why those topics, what is the purpose of the research? Ultimately what are the purposes that we are aspiring to fulfill through our research? And that is suggesting first of all: What are our relational practices with people with whom we are doing research or on whose behalf we're doing research or we're doing research on? In each of those cases what are the guiding principles of our relational practices in relation to those people? And ultimately, again going back to my earlier point: to whom are we accountable and to whom should we be responsible? And what are our responsibilities? It follows that we

all live with contradictions. On the one hand, we are very committed to liberation and the empowerment of marginalized peoples and seeing ourselves as, though in some ways privileged, also part of that group. On the other hand, we are also institutionally affiliated for the most part and we have certain mandates from the institution that we have to fulfill. Or even the people whom we are trying to relate to sometimes don't trust us, and ask 'who are you, what are you doing here, what are your intentions?' And so, irrespective of our individual good intentions, we find ourselves in these contradictory positions. Neither here nor there, because many of us are not hundred percent loyal to the university – that is not our home base, so to speak – or ultimately we are connected to communities. But the communities often see us as the academy. And the academy doesn't necessarily trust us either, because we are too radical or too much engaged with the communities. So we are in this kind of in-between-space. But I think those in-between-spaces are absolutely spaces of radical possibilities, seeing opportunities where we think no opportunities exist.

The other thing is, I think we would be really miserable and ineffective, if we didn't have our own cohort of allies with whom we are working: a group of people committed to staying together and being together as researchers, based on these principles of feminist activist scholarship. On that basis, we envision, for example, possibilities of security in a particular way. As a group, we want to work together, irrespective of the fact that we might be working in different areas. We want to build a sort of a community, where we can support each other, keep each other accountable and say, 'wait a minute, you're going off here in the wrong direction' because we know that we trust each other, we're going to be trusting each other, building the trust over time.

KM: *Would this cooperation always have to be transnational?*

MOR: Absolutely.

KM: *Or could it be, that, depending on where one is located, one would say, 'let's build safe spaces or build our community first'? Is it indispensable to build transnational cooperation with people from the South, if one wants to take responsibility as being part of the global North? How do you view these different ways of building communities?*

MOR: I think we need to do both. Something that we haven't done as people in the global North is really interrogate our position.

KM: *Yes.*

MOR: We always want to be with the people in the global South, to be in solidarity. Though that is important, I think both things have to happen. I can imagine for example having a gathering where activist scholars from the global North get together to talk about what it means to be attached to these Northern countries, given all the ways in which militaries, corporations, states are involved in

wreaking havoc globally. What does it mean for us to live in such a contradictory position, as engaged, conscious, growing academic activists? In other words, we have to do some of our own work, while at the same time engaging with our counterparts in the global South. We haven't done that work, thinking about what it means to be firmly entrenched in these Northern countries. That is one of my dreams in the next couple of years, that we would have such a gathering where we bring together people from various countries in Europe, the US, Japan, for example, really to talk about what all that means, in practice, not just theoretically. What are the contradictions, what are the challenges we face? How do we feel when our good intentions are not met, all these kinds of emotional things that we're also caught up in as well, because we have good intentions, but our intentions don't necessarily produce good outcomes.

KM: Is the "International Women's Network against Militarism" close to such a form of cooperation or gathering, which you imagine, or is this something different?

MOR: No, I think it is very much connected. Many of the things I am talking about today are connected to what I've learned through the Network. In the very first meeting in 1997 in Okinawa, we had a big blow-up around language, translation, and interpretation. The Japanese-Okinawa people and we from the US were the two groups that had organized the meeting and invited other people. But we hadn't taken into account the importance of all the languages, Korean and Tagalog, at that time. We focused on interpreting English and Japanese. It was unconscious until the people from the Philippines said: 'Wait a minute, how can we have an international meeting unless we have good interpretation? We are educated people from the Philippines, of course we speak English because we are colonized people, but the ones without university education are not going to be able to speak English and we want everybody to be able to participate.' So, starting from that first meeting, we've had to think deeply and systematically about what it means to work together in a transnational context, looking at cultural differences.

We always had the principle that the US members of the Network were really pushing our governments and our corporations and that our main work is here in the States, not helping 'those women over there.' The related principle is that we would take direction from our colleagues in the other places according to what's needed. So a lot of our work is about solidarity action, it is a decentralized organizational form, with a core group. Recently, at our 20-year-anniversary meeting in 2017, we brought in the idea of indigeneity. It means looking at the situation of indigenous people and bringing in those perspectives. Okinawan people found that very interesting, because they are colonized people too, they are colonized by Japan, and it also resonated in people from Guam and Hawaii for example, to thinking about indigenous people and colonization very explicitly. By upgrading our thinking, we were forced to reflect on what it means to be part of the North. Japanese people, for example, had to think in relation to Okinawa, to the Philippines and Korea. So my dream is to have a gathering of feminist

activists in the global North. I've talked to my comrades in Bern, the "Peace Women across the Globe", to see if we can have such a gathering in Europe, to bring some people from the United States and to tackle this question of what it means to be connected to the North in the ways we are.

KM: You mentioned your comrades in Bern. Could you talk a little bit more about the way in which you are related to groups or discussions in Europe?

MOR: In two ways. One is this NGO "Peace Women across the Globe" which was initiated by [Ruth-]Gaby Vermot. In 2003, there was a conference in Zurich called "Feminist Debates on Peace and Security", organized by cfd.⁴ That was the second event that completely changed my trajectory because it got me involved with Palestine. At the conference, there was a Palestinian activist who later invited me to work at her center, but that's a whole other story.⁵ Gaby's initiative was a project called "1000 Women for the Nobel Peace Prize", pushing definitions of peace not just to end open conflicts, but in the broadest sense, including reproductive justice and environmental justice. After the Nobel Peace Prize project we continued as "Peace Women across the Globe", a network mostly of women from all the continents and many countries of the world. I've been active with them since then. And because of my Swiss connections, I got invited to the feminist summer school of the "Swiss Network of Graduate Programs in Gender Studies" several years ago. A wonderful result is that I have been coming over to do workshops there almost every year since that time.

KM: I have one more question for you. What are your next projects? Are you currently working on a new research project?

MOR: Actually I'm not. I'm going to be 70 years old in November 2019, so I'll be retiring at the end of the 2019-2020 academic year. What I want to do is make myself available to be of service to any women's/feminist movements and things like that. I do want to write, and one of the things I'm really interested in writing about is not necessarily going to be research-based. I'm thinking very much about people's yearnings and longings, not just what people want and need but what the deepest aspects of one's self that shapes the kinds of decisions we make are, most of them not even conscious. This came out of knowing that 53% of white women in the US voted for Trump and that so many people who you might not expect to be Trump supporters are so, for example. But I'm not just concerned about them. If you were a Hillary Clinton supporter or whomsoever you supported in the elections or even if you didn't vote, what's the yearning, what's the longing that stopped you from voting? Or if you voted for Trump, what did you think this man and his administration would do for you that is not available otherwise? Or Clinton or whoever? Yearnings and longings are deep. Some people might start by saying 'I want to make sure that my kids are educated.' So my next question following up from that would be something like 'So what would that mean for you if your kids were fully educated?' The project would invite people to go deeper and deeper and deeper, becoming ever more

conscious of those yearnings and longings, so that we can follow those rather than more superficial ones. By superficial I mean top-layers, I don't mean frivolous desires. If there were any research, it would be research into understanding what it means to be human and what it means to be a conscious human being. What does it mean to have real agency and what enables us to act even in the direst of circumstances? Conversely, what makes people in the most privileged positions feel so afraid, preventing them from exercising their agency? Tenured full professors in the US who are so nervous about making waves – what is that all about? So those are the kinds of things I'm interested in discovering and I hope that I will have the opportunity to do that.

KM: *Human desires and feelings might also imply feelings of fear. So is your interest in understanding deep yearnings and longings still related to issues of security?*

MOR: Absolutely. Because I think deepest yearnings and longings are at the core.

KM: *Thank you very much for this conversation.*

Remarks

- 1 „A Black Feminist Statement“ was first published in 1979 in Zillah Eisenstein (ed.): *Capitalist Patriarchy and the Case for Socialist Feminism*, New York: Monthly Review Press; and republished 1979 in: Hull, Gloria T./Scott, Patricia Bell/Smith, Barbara (eds.): *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave*, New York: Feminist Press, pp. 13-22.
- 2 See Okazawa-Rey, Margo (1997): *American Children of GI Town: A Legacy of U.S. Militarism in South Korea*. In: *Asian Journal of Women Studies* 3, 1, pp. 71-102.
- 3 See Sudbury, Julia/Okazawa-Rey, Margo (eds.) (2009): *Activist Scholarship: Anti-Racism, Feminism, and Social Change*, London/New York: Routledge.
- 4 Cfd is a feminist peace NGO in Switzerland, available at <https://www.cfd-ch.org/en/cfd-empowers-women-opens-up-perspectives-3.html> (accessed 26 Feb. 2020).
- 5 Margo Okazawa-Rey worked for three years as the Feminist Research Consultant at the Women's Centre for Legal Aid and Counselling in Ramallah, Palestine; see Okazawa-Rey, Margo (2009): *Solidarity with Palestinian Women: Notes from a Japanese Black U.S. Feminist*. In: Sudbury, Julia/Okazawa-Rey, Margo (eds.): *Activist Scholarship. Antiracism, Feminism, and Social Change*. London/New York: Routledge, pp. 205-223.

Rezensiön

Gesa Köbbeling

„I can't breathe“ in der Schweiz. Über Racial Profiling, Alltagsrassismus und Widerstand

Mohamed Wa Baile/Serena O. Dankwa/Tarek Naguib/Patricia Purtschert/Sarah Schillinger (Hrsg.) (2019): *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand*. Bielefeld: transcript (€ 29,99, 333 S.)

„I can't breathe.“ Ich kann nicht atmen. Das waren im Juli 2014 die letzten Worte von Eric Garner, bevor er im Würgegriff eines New Yorker Polizisten starb. Angehörige, Unterstützer*innen und Aktivist*innen griffen diese letzten Worte in ihren Kampf um Gerechtigkeit für Eric Garner und viele andere Fälle tödlicher Polizeigewalt auf. *I can't breathe* benennt aber noch viel mehr: Rassistische Polizeipraxis ist Teil eines dichten Netzes rassistischer Geschichte und Gegenwart, ein den Alltag durchziehendes Netz, das einem die Luft zum Atmen nimmt. Im Sammelband „Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand“ geht es wesentlich um diesen Zusammenhang:

Einerseits werden viele Mechanismen des Racial Profiling erst dadurch verständlich, dass sie als Bestandteil einer größeren rassifizierten Ordnung begriffen werden. Andererseits wird Racial Profiling zu einem Prisma, durch das hindurch wir erkennen können, wie sehr unsere Gesellschaft auf rassistischen Strukturen beruht. (14)

Die eingenommene Analyse-Perspektive ist deutlich durch rassismuskritische Theorie und Praxis aus den USA, insbesondere die *Critical Race Theory*, geprägt. Aber anstatt diese zu reproduzieren, zeichnet sich das Buch dadurch aus, dass es den spezifischen Kontext der Schweiz (und in einzelnen Beiträgen Deutschlands) in den Blick nimmt. Die Herausgeber*innen und Autor*innen sind Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen und Künstler*innen, die jeweils unterschiedlich durch ihre persönlichen Biografien mit dem Themenkomplex verbunden sind. Sie sind überwiegend Schwarz und People of Color, viele von ihnen mit einem (queer-)feministischen Hintergrund. In der Auswahl der Beiträge zeigt sich, dass die gelebte Erfahrung als wesentliche Wissensquelle zur Analyse von Unterdrückungsverhältnissen begriffen wird. Die in feministischer, postkolonialer und rassismuskritischer Theoriebildung entwickelten epistemologischen Überlegungen zu Wissen und Macht und der Notwendigkeit, Voraussetzungen und Methoden der Erkenntnis in den Blick zu nehmen, zeigt sich auch in der Form der Beiträge: Wissenschaftliche, künstlerische und dialogische Formen der Auseinandersetzung wechseln sich ab. Sie ermöglichen verschiedene Zugänge des Verstehenwollens. Sie nähern sich dem Komplex des *Racial Profiling* auf verschiedene Weise an, kreisen ihn ein und halten ihn dabei in Bewegung.

Ich werde im Folgenden auf einige der insgesamt 21 Beiträge des Buchs eingehen, die ich in folgende Themenfelder untergliedere: Die Gerichtsverhandlung

gegen Mohamed Wa Baile als Ausgangspunkt des Buches, Beiträge zu Analysen und Beschreibungen von Racial Profiling und dem weiteren Rahmen von Rassismus in der Schweiz sowie Widerstandspotenziale.

Ausgangspunkt der Veröffentlichung ist die Organisation von Freund*innen und Aktivist*innen anlässlich eines Gerichtsprozesses gegen Mohamed Wa Baile, der sich einer rassistischen Polizeikontrolle widersetzt hatte. Im Beitrag „Hautverdächtig“ dokumentieren **Mohamed Wa Baile** und **Ellen Höhne** den Gerichtsfall in Form einer theatralischen Reinszenierung als Tribunal, wobei das Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Perspektiven von Prozessbeteiligten deutlich wird. Die dadurch entstehende Ohnmacht wird im Gedicht „Dein Gesetz“ von **Amina Abdulkadir**, das unterbrochen von Skizzen aus der Gerichtsverhandlung abgedruckt ist, fühlbar. In der Verhandlung wird das Gesetz als etwas erlebt, in dem das eigene Sein nicht vorkommt, das die eigene Realität oder gar die eigene Existenz negiert. In „Ethnographischer Bericht zum Prozess gegen M.“ von **Rohit Jain** beeindruckt das beschriebene Wechselspiel aus Hoffnung und Enttäuschung, Ermächtigung und Ohnmacht während der Gerichtsverhandlung. Die vielen weiteren Beiträge, die auf den Gerichtsprozess und die aktivistische Mobilisierung Bezug nehmen, machen deutlich, wie eng Aktivismus, gemeinsame Organisation und theoretische Analyse zusammengehören. Daran anschließend zielt der Band auf eine vertiefende Analyse von Racial Profiling in der Schweiz. In einem der ersten Beiträge des Bandes, „Von der ‚Zigeuerkartei‘ zu den ‚Schweizermachern‘ bis Racial Profiling“ fragt **Rohit Jain**, wie der Begriff, der im US-amerikanischen Kontext mit seiner spezifischen Geschichte entstanden ist, in der Schweiz zu verstehen ist, „wo *nation building* und Blick- und Mobilitätsregime auf eine andere Weise von Rassismus geprägt sind als in den US – etwa durch koloniale Komplizität, Antiziganismus, Antisemitismus und antimigrantische Fremdenabwehr“ (44). In Schlaglichtern beleuchtet er die Politik der Sesshaftmachung von ‚Heimatlosen‘, die kurz nach der Bundesstaatsgründung einsetzte, und beschreibt Kontinuitäten zwischen den damals eingeführten ‚Zigeuerkarteiern‘ und der internationalen Vernetzung von kriminalpolizeilicher Personenerfassung. Weiter nennt Jain erste Überfremdungsdebatten während des ersten Weltkrieges und die Durchsetzung der Idee einer möglichst homogenen nationalen Kultur, die Herstellung und Verbreitung von kolonialem Wissen über das Medium der Völkerschauen, die fortgesetzte und intensiviertere Prüfung und Überwachung von Zugehörigkeit und ‚Feststellung der Assimilationsreife‘ durch die Weiterentwicklung polizeilicher Techniken in der Nachkriegszeit. Schließlich wirft Jain einen Blick auf die aktuellen Praxen der Ortszuweisung und Einschließung von Asylsuchenden. Der Beitrag ist ein gelungener Aufschlag, der deutlich macht, dass das genaue Hingucken auf die jeweiligen historisch-spezifischen, gesellschaftlichen Kontexte produktiv ist.

Die hier angesprochenen Aspekte werden in weiteren Beiträgen vertieft, so zum Beispiel die Norm der Sesshaftigkeit bzw. die Kontrolle von Mobilität im Beitrag von **Angela Mattli**, „Zigeunerpolitik‘ reloaded“. Mobilitätskontrolle und Raum als Dimensionen von Racial Profiling werden in mehreren Beiträgen genannt und von **Schohreh Golian** in „Spatial Racial Profiling“ vertieft. Die *spacial lens*

und Arbeiten aus der kritischen Kriminologie sehr gewinnbringend nutzend, arbeitet sie anhand von Berichten migrantisierter junger Männer heraus, wie Racial Profiling durch selektive Kontrollen an bestimmten Orten funktioniert. Die Anwesenheit rassialisierter Körper wird an bestimmten Orten kriminalisiert und kontrolliert. **Edwin Ramirez** schreibt in seinem lyrischen Beitrag „Neuanfänge“:

Rassismus ist eine Stimme, die zischt:

Dieser Raum will dich nicht hier. (107; Herv. im Orig.)

Zugleich führt die Anwesenheit rassialisierter Körper dazu, dass Orte als ‚Gefahrenorte‘ ausgewiesen werden, in denen die Polizei präventiv kontrollierend tätig wird. Die verbreitete Gegenüberstellung von Prävention und Repression wird damit hinterfragt und die repressiven Effekte präventiver Konzepte werden sichtbar. „Die besondere Leistung des Spatial Racial Profiling“, sei, so Golian im oben genannten Beitrag, „nicht mehr von ‚gefährlichen Fremden‘ zu sprechen, sondern von gefährlichen Orten, von Brennpunkten oder Problemquartieren“ (191). Diese Beobachtung ergänzt die Analyse von **Noémi Michel**, die in ihrem Beitrag „Racial Profiling und die Tabuisierung von ‚Rasse““ den Zusammenhang von Racial Profiling und strukturellem Rassismus in der Schweiz vertieft. Sie bezieht sich dabei insbesondere auf den von David Theo Goldberg entwickelten Begriff der *racelessness*, mit dem das Zusammenspiel von Tabuisierung und Unsichtbarmachung und der gleichzeitigen Wirkmächtigkeit von *race* herausgearbeitet wird. Racial Profiling ist ein Beispiel dafür, dass *race* bedeutsam ist und durch institutionelle Praxen reproduziert und zugleich verschleiert wird. Die tödliche Dimension dieser Praxen macht **Wa Baile** im Gedicht „Helvetzid“, das auf der Dokumentation von Todesfällen durch Polizeigewalt und institutionellem Rassismus beruht, in eindrücklicher, bedrückender und wütend machender Weise präsent. Das Gedicht ist auch ein Beispiel für das Zusammenspiel von akribischer Recherche und Dokumentation, die notwendig ist, um verschleierte rassistische Realität aufzudecken sowie künstlerischen Formen, die Raum geben können für das Grauen, aber auch für Widerstandspotenzial.

Racial Profiling wird vorrangig mit Schwarzen Männern assoziiert. Im Beitrag „Die Kontrolle der Anderen“ untersuchen **Tino Plümecke** und **Claudia S. Wilopo** auf Grundlage einer Interviewstudie zu Erfahrungen mit Racial Profiling mit einer intersektionalen Analyse-Perspektive die (verstecktere) Diversität der Kontrollpraktiken und deren unterschiedlichen Effekte. Zwar sei die Hautfarbe ein vorrangig relevanter „Master-Signifier“ (143), der aber in den Kontrollpraxen mit Genderkategorien verknüpft ist, in denen Männer kriminalisiert und als bedrohlich konstruiert und Frauen sexualisiert werden. Mit rassistischen Kontrollpraxen im Kontext von Sexarbeit beschäftigen sich **Serena O. Dankwa**, **Christa Amman** und **Jovita dos Santos Pinto** im Beitrag „Profiling und Rassismus im Kontext Sexarbeit“. Deutlich wird, wie fruchtbar es ist, die Debatte um Sexarbeit mit einer rassismuskritischen Perspektive zu verbinden. Deutlich wird aber auch, dass sehr diverse arbeits- und aufenthaltsrechtliche Situationen

von Sexarbeiter*innen sich auf das Erleben von Polizeikontrollen auswirken und eine gemeinsame Organisierung erschweren. Die im oben genannten Beitrag von Tino Plümecke und Claudia S. Wilopo explizit thematisierte und in anderen Beiträgen aufscheinende Bedeutung von Klasse im Zusammenhang mit Racial Profiling lohnt, systematisch weiter erforscht zu werden.

Der Band enthält – entsprechend seines Anspruches, Racial Profiling als Ausdruck und Bestandteil von strukturellem Rassismus zu verstehen – Analysen und dichte Beschreibungen von Funktionsweisen und Wirkungen von Rassismus, die über den engeren Fokus auf Polizeipraxen hinausweisen. Einen theoretischen Rahmen bieten dafür insbesondere der – schon weiter oben erwähnte – Beitrag von **Noémi Michel** sowie das Gespräch zwischen **Fatima El Tayeb** und **Vanessa Thompson**. So persönlich wie analytisch wird im Beitrag „Handwerksgeschichten“, der auf einem Gespräch unter sieben Schwarzen Frauen* beruht, Aufwachsen und Leben unter rassistischen Verhältnissen in verschiedenen Feldern rekonstruiert. Die Wichtigkeit von Räumen des Austauschs, der gemeinsamen Erfahrung und des gemeinsamen Handelns wird im Gespräch sehr deutlich. Thematisiert werden aber auch die Unterschiedlichkeit der Erfahrungen und der Umgangsstrategien, die damit verbundenen Verletzungen und das Ringen um Möglichkeiten von Solidarität und Miteinander. Sehr persönlich und berührend wird dies auch im Gespräch zwischen **Romeo Koyote Rosen** und **Jasmine Keller**, „Herzwerk“, über ihr gemeinsames Leben in der Schweiz thematisiert.

Widerstand gegen Racial Profiling und strukturellen Rassismus durchzieht das Buch. Der Anlass des Buches ist ein aktivistischer, durch den die Realität des Racial Profiling öffentliche Sichtbarkeit bekommt. Das Buch selbst ist Akt der politischen Praxis des *counter-storytelling*. Nicht zuletzt ist es Ausdruck der Vernetzung und Sichtbarmachung antirassistischer Initiativen wie der Allianz gegen Racial Profiling, der Autonomen Schule Zürich (ASZ), von Bla*sh – Netzwerk Schwarzer Frauen in der Deutschschweiz, der Fachstelle Sexarbeit Xenia und der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), der Kollaborativen Forschungsgruppe zu Racial Profiling, des Forschungskollektivs Rassismus vor Gericht und vielen anderen mehr, deren Praxis mal mehr, mal weniger explizit im Buch vorgestellt wird. Die Frage nach Strategien stellt **Tarek Naguib** explizit im Beitrag „Mit Recht gegen Rassismus im Recht“. Am Beispiel des Prozesses gegen Wa Baile und anderer Fälle diskutiert er, wie juristische Verfahren in der Auseinandersetzung um rassistische Praxen geeignet und erfolgreich sein können.

Aus meiner Sicht wäre – aufbauend auf dem im Buch bereits vorhandenen Praxiswissen – eine Vertiefung der Diskussion von Handlungsstrategien lohnend. Weiter nachdenken würde ich insbesondere gern über Möglichkeiten und Schwierigkeiten verschiedener Interventionsformen. Dabei frage ich mich, ob und wie sich Formen antirassistischer Praxis, die auf Selbstermächtigung zielen, auf das Aufdecken, Analysieren und Kritisieren von rassistischen Strukturen mit solchen verbinden lassen, die auf konkrete Veränderungspotenziale z.B. in den Institutionen von Polizei und Justiz zielen.

Insgesamt ist „Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand“ sehr lesenswert. Auffallend ist die gute Abstimmung zwischen den Beiträgen. Anders als in vielen Sammelbänden, in denen man sich als Leser*in einzelne interessierende Artikel heraussucht und den Großteil unbeachtet lässt, bleibt in diesem Fall bei der Lektüre des gesamten Bandes der verbindende Rahmen der Beiträge durchweg erkennbar, ohne wiederholend zu sein. Vielmehr regen die jeweils eigenen Formen, Perspektiven und Fokussierungen der Beiträge, aber auch die Verbindungen und Bezugnahmen zwischen den Beiträgen einen eigenen, aktiven Denkprozess an.

Autor*innen

Patrick Constantin Dörr schloss 2012 sein Studium an den Universitäten Heidelberg, Istanbul und Bochum mit einem Master of Arts in den Fächern Orientalistik/Islamwissenschaft sowie Sozialwissenschaft (Politikwissenschaft) an der Ruhr-Universität Bochum ab. Er leitete von 2016 bis 2017 für die AWO Ruhr-Mitte kommunale Flüchtlingsunterkünfte. Von 2016 bis 2019 betreute er das Angebot für LSBTI*-Geflüchtete „Senlima“ der Rosa Strippe in Bochum und schulte Flüchtlingsunterkünfte zum Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Von November 2017 an leitete er überdies das bundesweite, von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderte Projekt „Queer Refugees Deutschland“ des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD). Seit Juli 2019 unterstützt er den LSVD nunmehr ehrenamtlich im Bereich Flucht und Migration.

Theresa Dudler hat an der Universität Bielefeld Erziehungswissenschaft (Master of Arts) mit dem Profil Migrationspädagogik, Civic- and International Education studiert. Davor studierte sie im Bachelorstudiengang Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie Erziehungswissenschaft. Sie arbeitet in einem Antidiskriminierungsprojekt für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gwyn Kirk is a scholar activist who teaches women's and gender studies courses, most recently at Mills College, Oakland. Her writing focuses on eco-feminism, militarism, and transnational feminist peace organizing. She is a founder member of the International Women's Network Against Militarism and also Women for Genuine Security, the US-based partner in this Network.

Gesa Köbberling ist Professorin für Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Freiburg. Ihre Schwerpunkte in Forschung und Lehre sind Rassismus und Rechtsextremismus. Sie hat mehrere Jahre in Brandenburg in der Beratungsstelle für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt „Opferperspektive“ gearbeitet und war in verschiedenen feministischen und antirassistischen Initiativen in Berlin aktiv, u.a. bei der Kampagne gegen rassistische Polizeigewalt KOP.

Katrin Meyer, Prof. Dr., ist Oberassistentin am Fachbereich Gender Studies der Universität Zürich und Titularprofessorin für Philosophie an der Universität Basel. Sie war langjährige Koordinatorin des interuniversitären Netzwerks Gender Studies Schweiz. Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte sind feministische politische Theorie, Theorien der Macht und Intersektionalität, Kritische Theorie der Sicherheit, Demokratie und Migration.

Jannis Niedick studierte zunächst Geschichtswissenschaften (B.A.) mit dem Nebenfach Erziehungswissenschaft an der Universität Bielefeld. Derzeit studiert er im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Profil Migrationspädagogik, Civic- and International Education. Seit 2017 arbeitet er bei einem Kinder- und Jugendverband als Bildungsreferent.

Margo Okazawa-Rey is Professor Emerita at San Francisco State University. Most recently, she was Barbara Lee Distinguished Chair in Women's Leadership and Visiting Professor of Women, Gender, and Sexuality Studies and Public Policy at Mills College in Oakland, California. Her primary areas of research and activism for the past 25 years have been militarism, armed conflict, and violence against women, examined intersectionally. She is one of the co-founders of International Women's Network against Militarism and a founding member of the historic Black feminist Combahee River Collective, whose work has been a foundation for her lifetime of activism and scholarship.

Catharina Peeck-Ho, geb. 1983, ist Mitarbeiterin im in der Arbeitsgruppe Sozialwissenschaftliche Theorie am Institut für Sozialwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Sie hat im Rahmen des Kollegs „Demokratie, Wissen und Geschlecht in einer transnationalen Welt“ an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main promoviert. Zu ihren aktuellen Arbeitsschwerpunkten zählen Citizenship, Migration und Geschlecht sowie soziale Bewegungen.

Alva Katharina Träbert ist Soziologin und Genderhistorikerin (M.Sc.) mit Arbeitsschwerpunkt auf sexueller und geschlechtlicher Diversität und komplexer sozialer Ungleichheit. Zu ihrer Arbeit im außerwissenschaftlichen Kontext zählt die mehrjährige Erfahrung als freiberufliche Referentin im Bereich der Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit in Deutschland und Großbritannien sowie der Vorstandsvorsitz für ein Frauenhaus. Seit 2016 ist sie bei der Rosa Strippe e.V. in Bochum im Bereich LSBTI* und Flucht tätig und leitet in diesem Kontext ein NRW-weites Schulungsprojekt für Einrichtungen der Geflüchtetenarbeit. Seit 2019 ist sie dort auch als Regionalberaterin für Geflüchtete im Asylverfahren mit einer Spezialisierung auf LSBTI* tätig.

Bisher erschienene Titel *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*

- Jg. 26 | 2019 Geschlecht, Migration und Sicherheit
(111 Seiten), 36,00 €**
- Jg. 25 | 2019 Geschlechtliche Vielfalt im Sport
(175 Seiten), 36,00 €**
- Jg. 24 | 2018 Der Ort des Politischen in den Critical Feminist Materialisms
(147 Seiten), 36,00 €**
- Jg. 23_2 | 2017 Kulturalisierung und Geschlecht
(125 Seiten), 36,00 €**
- Jg. 23_1 | 2017 Berufsorientierung – Erwerbsbiografie – Geschlecht
(131 Seiten), 22,00 €**
- Jg. 22_2 | 2016 (Bio-)Diversität, Geschlecht und Intersektionalität
(141 Seiten), 22,00 €**
- Jg. 22_1 | 2016 (152 Seiten), 22,00 €**
- Jg. 21_2 | 2015 Medizin – Gesundheit – Geschlecht (135 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 21_1 | 2015 Materialisierungen des Religiösen (117 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 20_2 | 2014 Affect Studies – Politik der Gefühle (126 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 20_1 | 2014 Bildung – Erziehung – Geschlecht (135 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 19_2 | 2013 Körper(-sprache) – Macht – Geschlecht
(140 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 19_1 | 2013 (119 Seiten), 19,90 €**
- Jg. 18_1 | 2012 Musik und Genderdiskurs (100 Seiten), 19,90 €**

Bezugspreise *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*

Einzelheftpreis (Print/PDF): 36,00 Euro
 Privat print Abonnement: 29,90 Euro
 Privat Kombi-Abonnement Print+Online: 38,00 Euro
 Privat Online-Only-Abonnement: 38,00 Euro
 Studierende Print Abonnement: 25,00 Euro
 Studierende Kombi-Abonnement Print+Online: 29,90 Euro
 Institutionen Print-Abonnement: 29,90 Euro
 Institutionen Kombi-Abonnement Print+Online Abo: 57,00 Euro
 Institutionen Online-Only-Abonnement: 57,00 Euro
 Jeweils zzgl. Versandkosten: 4,00 Euro Inland, 8,00 Euro Ausland
 Download Einzelbeitrag: 4,00 Euro
 (alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.)

Manuskripte

Informationen zur Manuskript-Einreichung für die Calls for Papers der *Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien* finden Sie auf unserer Homepage <www.fzg.uni-freiburg.de/autorinneninfos>.

Kontakt

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
 Zentrum für Anthropologie und Gender Studies (ZAG), Belfortstraße 20,
 D-79098 Freiburg, Tel.: 0049-(0)761/203-8846, Fax: 0049-(0)761/203-8876
fzg@zag.uni-freiburg.de
<http://www.fzg.uni-freiburg.de/de>

Ausgaben der Vorläuferin *Freiburger GeschlechterStudien*

- 25 Migration – Mobilität – Geschlecht (380 Seiten)**
- 24 Feminisms Revisited (468 Seiten)**
- 23 Geschlechter – Bewegungen – Sport (418 Seiten, vergriffen)**
- 22 Kindheit, Jugend, Sozialisation (518 Seiten)**
- 21 Männer und Geschlecht (501 Seiten)**
- 20 Erinnern und Geschlecht, Band II (442 Seiten)**

- 19 **Erinnern und Geschlecht, Band I (455 Seiten)**
- 18 **Elternschaft (375 Seiten)**
- 17 ***Queering Gender – Queering Society* (376 Seiten)**
- 16 **Arbeit und Geschlecht (297 Seiten)**
- 15 **Entfesselung des Imaginären? – Zur neuen Debatte um Pornografie (397 Seiten)**
- 14 ***Screening Gender – Geschlechterkonstruktionen im Kinofilm* (347 Seiten)**
- 13 **Dimensionen von *Gender Studies*, Band II (391 Seiten)**
- 12 **Dimensionen von *Gender Studies*, Band I (322 Seiten)**
- 11 **Perspektiven feministischer Naturwissenschaftskritik (312 Seiten)**
- 1/00 **Beziehungen (310 Seiten)**
- 2/99 **Feminismen – Bewegungen und Theoriebildungen weltweit (304 Seiten)**
- 1/99 ***Cross-dressing* und Maskerade (vergriffen)**
- 2/98 **Utopie und Gegenwart (237 Seiten)**
- 1/98 **Frauen und Mythos (302 Seiten)**
- 1/97 **Frauen und Körper (130 Seiten)**
- 2/96 **Frauen – Bildung – Wissenschaft (136 Seiten)**
- 1/96 **Frauenalter – Lebensphasen (140 Seiten)**
- 2/95 **Frauenräume (168 Seiten)**
- 1/95 **Frauen und Wahnsinn (vergriffen)**



Reiner Siebert

Willkommenskultur ohne Willkommens- struktur

Eine Chronik verpasster Chancen –
Narrative Fallstudien Geflüchteter

2021 • ca. 200 S. • Kart. • ca. 29,90 € (D) • ca. 30,80 € (A)

ISBN 978-3-8474-2360-7 • auch als eBook

Aus mehr als 40 Einzelfallstudien und Beratungen von 500 Geflüchteten und ihren Familien werden Integrationsgeschichten der ersten Jahre in Deutschland erzählt. Merkmale gelingender und scheitern-der Integration sowie strukturelle Probleme der Arbeits-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialsysteme werden darin ebenso sichtbar wie erstmals Auswirkungen von Corona auf Integrationsverläufe Geflüchteter.

www.shop.budrich.de



Andreas Schulz
Tamara Schwertel (Hrsg.)

Der lange Sommer der Flucht – 2015 und die Jahre danach

Diskurse, Reflexionen,
Perspektiven

Was bleibt fünf Jahre nach dem Sommer 2015 und den anhaltenden Fluchtbewegungen? Welche Bedeutung kommt den Ereignissen von 2015 immer noch zu und in welche Lebensbereiche ragen diese hinein? Der vorliegende Sammelband, ein Projekt des soziologiemagazin e.V., nimmt sich dem Thema Flucht aus verschiedenen Perspektiven an.

2020 • 306 S. • Kart.
39,00 € (D) • 40,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-2467-3 • auch als eBook



Beate Küpper
Ann Marie Krewer (Hrsg.)

Arbeit mit geflüchteten und neuzugewanderten Personen

Eine Handreichung für die
Praxis

Die Integration von Geflüchteten stellt trotz vieler Erfolge nach wie vor eine Herausforderung dar. Der Band spricht in einem für die Praxis und Lehre gut lesbaren, kompakten Format zentrale Themen der Integrationsarbeit an, gibt praxisnahe Handlungshinweise und stellt leicht nutzbare Handlungstools für die professionelle wie ehrenamtliche Arbeit vor.

2020 • 237 S. • Kart.
19,90 € (D) • 20,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-2338-6 • auch als eBook

Lotte Rose
Elke Schimpf (Hrsg.)

Sozialarbeits- wissenschaftliche Geschlechterforschung

Methodologische Fragen,
Forschungsfelder und empirische Erträge



Theorie, Forschung und Praxis
der Sozialen Arbeit | Band 19

Verlag Barbara Budrich



Lotte Rose
Elke Schimpf (Hrsg.)

Sozialarbeitswissenschaftliche Geschlechterforschung

Methodologische Fragen, Forschungsfelder
und empirische Erträge

Theorie, Forschung und Praxis der Sozialen Arbeit, Band 19

2020 | 298 S. | Kart. | 33,00 € (D), 34,00 € (A)

ISBN 978-3-8474-2283-9 | eISBN 978-3-8474-1329-5

www.shop.budrich.de